



Er scheint täglich wachsmittags 2 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen. Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4,50 Litae...

Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spaltstelle im Memelgebiet und in Litauen 18 Cent, in Deutschland 2 Pfennig; in Litauen 1,10 Litae...

Memeler Dampfboot

Sührende Tageszeitung des Memelgebiets und des übrigen Litauens

Nummer 286

Memel, Sonnabend, den 5. Dezember 1936

88. Jahrgang

König Eduard VIII. will Mrs. Simpson heiraten

Grinste Verfassungskrise in England

Scharfe Meinungsverschiedenheiten zwischen dem König und den Ministern — Wird Eduard VIII. auf den Thron verzichtet? — Ganz England in Aufregung

London, 4. Dezember. (Elt.)

Die englische Presse bespricht ausführlich die Verbindungen, welche zwischen dem privaten Leben des englischen Königs Eduard VIII. und seinen Pflichten als Souverän bestehen.

Die „Times“ schreibt zu dieser Frage u. a.: „Einige amerikanische Zeitungen sagen eine Hochzeit voraus, die mit den Pflichten des Throns unvereinbar ist und teilen sogar mit, daß die Königinmutter ihr Einverständnis gegeben hat.“

seiner persönlichen Angelegenheiten stattfand, nach seiner Besichtigung Sunningdal abgereist ist. Der Herzog und die Herzogin von York (der Herzog ist bekanntlich ein Bruder des Königs), welche sich in der letzten Zeit in Schottland aufhielten, sind gestern nach London zurückgekehrt.

Haltung des Ministerkabinetts in der Verfassungsfrage zu. Nach einer Meldung der gleichen Zeitung aus Canberra unterstützt auch das australische Ministerkabinet, das gestern zu einer Sitzung zusammenberufen wurde, Baldwin und sein Kabinet.

Baldwin schweigt

London, 4. Dezember. (Elt.) Auch nach der gestern nachmittag stattgefundenen Sitzung des Unterhauses hat sich die Lage nicht geklärt. Auf eine Frage des Führers der Opposition antwortete Ministerpräsident Baldwin nur: „Heute werde ich keine Erklärung abgeben.“

Es handelt sich um Mrs. Simpson

London, 4. Dezember (Elt.) Wie die englische Presse berichtet, hat Mrs. Simpson beschlossen, auf einige Monate ins Ausland zu fahren; sie habe versprochen, aus London bereits am Sonnabend abzureisen.

Wird der Herzog von York König werden?

Paris, 4. Dezember. (Elt.) Die heutige Morgenpresse schreibt ausführlich über die Lage in London. Die meisten Zeitungen sind der Ansicht, daß König Eduard auf den Thron verzichten wird.

„Deuvre“ geht noch weiter und behauptet, daß die augenblickliche Krise sich nicht nur wegen des Heiratsplans des Königs verschärft habe, sondern deshalb, weil die Beziehungen zwischen dem König und Baldwin sich in der letzten Zeit besonders verschlechtert hätten.

„Exelior“ behauptet, daß nach Nachrichten aus gewöhnlich gut informierten Kreisen König Eduard zu Gunsten seines Bruders, des Herzogs von York, auf den Thron verzichten werde.

Paris, 4. Dezember. (Elt.) Die Pariser Presse bringt Nachrichten aus London über die politische Unruhe, welche in England durch den König Eduard VIII. zugeschriebenen Heiratsplan entstanden ist.

„Petit Parisien“ fragt, ob England eine Verfassungskrise drohe. Sie habe vor einigen Tagen begonnen und stehe jetzt an einem schicksalhaften Wendepunkt. Die Zeitung fragt, ob tatsächlich zwischen König Eduard und den Ministern ein solcher scharfer Konflikt entstanden sei, daß Baldwin sogar die Frage des Rücktritts der Regierung erwogen habe.

Neue Greuelthaten der Roten

51 Geiseln in Alicante erschossen

Als „Vergeltungsmaßnahme“ für die Bombardierung der Stadt

Paris, 4. Dezember. (Elt.) Nach aus Sevilla vorliegenden Meldungen haben die Roten in Alicante trotz der Eingaben der konsularischen Vertreter 51 nationale Spanier, die als Geiseln festgehalten worden waren, erschossen.

Die Flucht aus Madrid

Salamanca, 4. Dezember. (Elt.) Der rote Rundfunk der Division hat einen Aufruf des Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Madrids an die Parteimitglieder bekanntgegeben.

Tausend Tote an einem Tage

Salamanca, 4. Dezember. (Elt.) Vom Sonderberichterstatter des DNB: Der Seeresbericht des

Obersten Befehlshabers in Salamanca meldet am Donnerstag, daß an der Biscaya-Front das Artillerie- und Maschinengewehrfeuer etwas heftiger gewesen sei, als in den vergangenen Tagen.

In Asturien hat der Druck des roten Gegners auf die nationalen Stellungen nach seinen abgeschwächten Angriffen nachgelassen. Durch einen Handstreich der nationalen Truppen konnte eine Anzahl von Gefangenen gemacht werden.

Fliegerbomben und Minen

London, 4. Dezember. (Elt.) Bei der britischen Regierung ist eine Note der spanischen Nationalregierung eingegangen, in der darauf aufmerksam

bestehen, so ist die Lage doch so, daß es nicht zweckmäßig erscheint, mich jetzt zu fragen.“ Churchill fragte den Ministerpräsidenten, ob er dafür sorgen werde, daß kein nicht mehr rückgängig zu machender Schritt erfolge, bevor nicht im Unterhaus eine Erklärung abgegeben wird.

Es muß unter allen Umständen verhindert werden...

London, 4. Dezember (Elt.) Der Abgeordnete der englischen Arbeiterpartei, Oberst Wedgwood, schlug gestern im Unterhaus vor, zu erklären, daß der Eid des Königs Eduard VIII. von irgendwelchen Zeremonien der Krönung nicht berührt werden könne und ebenso nicht davon, ob an der Krönung irgendein hoher Beamter oder irgendeine andere Person teilnehme oder nicht.

Immer neue Veratungen

London, 4. Dezember. (Elt.) Die entstandene Krise wird in Regierungskreisen als ein Problem der Verfassung bezeichnet. Eine Wollfassung des

gemacht wird, daß in der Zeit zwischen dem 30. November und dem 15. Dezember in der Zone von Kap San Antonio (nördlich von Alicante) und Marbella (westlich von Malaga) auf feindliche Schiffe in spanischen Hoheitsgewässern Luftangriffe durchgeführt und in den Hafenanlagen dieser Zone Minen gelegt werden würden.

Note von sich

Salamanca, 4. Dezember. (Elt.) Den Nachrichten nationaler Rundfunksender zufolge ist es in den letzten Tagen in der katalanischen Provinzhauptstadt Tarragona zu stürmischen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen den republikanischen Separatisten und den Vertretern der linksradikalen Parteien gekommen.

Sowjetrussische Kriegsschiffe und die Dardanellen

Istanbul, 4. Dezember. (Elt.) Zu den im Ausland verbreiteten Meldungen, wonach sowjetrussische Kriegsschiffe die Dardanellen-Mengen durchschiffen haben sollen, erklären türkische Stellen mit aller Bestimmtheit, daß von Sowjetrußland bisher keine derlei Ankündigung über eine beabsichtigte Durchfahrt erfolgt sei.

Ministerkabinetts ist bisher noch nicht anberaumt worden, doch finden fast ohne Unterbrechung in den Räumen des Ministerpräsidenten eilige Beratungen statt. Baldwin wurde von Lord Halifax, dem Führer der Regierungspartei im Oberhaus, dem Führer der liberalen Opposition und dem Innenminister Simon ausgelacht. Die ganze englische Öffentlichkeit verfolgt mit großer Spannung die Beratungen der Mitglieder der Regierung. Man hatte angenommen, daß schon gestern nachmittag im Unterhaus auf die Frage des Oppositionsführers Attlee eine Regierungserklärung abgegeben werden würde.

„Press Association“ schreibt zu der augenblicklichen Lage, daß die zur Behandlung stehende Frage schon seit einiger Zeit im Ministerkabinet Aufmerksamkeit erregt habe, die durch die kürzlich erfolgte Anfrage der Dominien noch besonders vergrößert worden sei. Schon am vergangenen Freitag habe das Ministerkabinet in einer Sonder Sitzung die mit den Plänen des Königs in Verbindung stehenden Verfassungsfragen erörtert.

Die Unruhe, die sich vorgestern an der Londoner Börse zeigte, hielt auch gestern an.

„Drei Möglichkeiten“

London, 4. Dezember. (Eita) „Evening Standard“ schreibt u. a., daß König Eduard VIII. drei Möglichkeiten habe. Er könne entgegen der Stellungnahme der Regierung sich verheiraten, wobei er sich dabei auf die Nation stütze. Die Nation würde in ihrer Mehrheit wahrscheinlich dem Schritt des Königs zustimmen. Das Schlimmste, was geschehen könnte, wäre der Rücktritt der Regierung Baldwin. Als zweite Möglichkeit bezeichnet die Zeitung den Verzicht des Königs auf seinen Heiratsplan. Schließlich könnte der König auch freiwillig auf seinen Thron verzichten.

„Evening News“ schreibt, die englische Nation sei zweifellos nicht der Ansicht, daß der König in Erfüllung seiner königlichen Pflichten darauf verzichten müßte, die von ihm gewählte Frau zu heiraten, nur weil die Bestimmungen der Verfassung das verlangen. Für das Land sei es viel wichtiger, daß auf dem Thron eine Persönlichkeit bleibe, deren königliche Gaben sich seit langem durch treue Arbeit gezeigt hätten. „Star“ weist auf die Möglichkeit hin, daß die vom König gewählte Frau nicht zur Königin erhoben wird, sondern nur die Gattin des Königs ohne königliche Rechte bleibt. Das englische Parlament hätte damit nur einen Akt über die Thronfolge zu verbinden.

Bis zum Beginn der nächsten Woche

London, 4. Dezember. (Eita) „Press Association“ schreibt, daß wahrscheinlich keines der gefürchteten Ereignisse eintreten werde, weder der Rücktritt des Königs, noch der der Regierung, noch neue Wahlen. Man könne erwarten, daß die Lage sich bis zum Beginn der nächsten Woche klären werde. Baldwin werde eine ausführliche Erklärung abgeben; er werde wahrscheinlich am nächsten Montag im Unterhaus das Wort ergreifen.

London, 4. Dezember. (Eita) In der Downing Street (dem Sitz der Regierung) sammelte sich gestern bis spät in die Nacht hinein eine große Menschenmenge an, welche das Ministerpräsidentium belagerte und in Erwartung neuer Nachrichten nicht auseinandergehen wollte.

König Eduard VIII. kehrte gestern abend nach dem Buckingham-Palast zurück. Vor ihm traf dort der Herzog von York ein, der, nachdem König Eduard VIII. angekommen war, mit diesem eine längere Unterredung hatte. Dann verließ der Herzog von York den Palast.

London, 4. Dezember. (Eita) Der Herzog von York suchte gestern abend sofort nach seiner Unterredung mit seinem Bruder, dem König Eduard, die Königinmutter auf, die er über seine Unterredung mit seinem Bruder unterrichtete. Ebenso hatte er Unterredungen mit seinen beiden anderen Brüdern, nämlich dem Herzog von Kent und dem Herzog von Gloucester.

„Wenn der König auf seinen Heiratsplan nicht verzichtet...“

London, 4. Dezember. (Eita) Wie „Havas“ berichtet, wurde gestern abend in englischen parlamentarischen Kreisen behauptet, daß der König von England im Hinblick auf religiöse, nationale und verfassungsmäßige Fragen innerhalb von vierundzwanzig Stunden zwischen dem Thron und seinen privaten Wünschen wählen müsse. In den gleichen Kreisen wurde bemerkt, daß man dem König eine längere Zeit gewähren könne wenn das wirklich notwendig sein sollte, aber die Verfassungskrise müsse so schnell wie möglich entschieden werden. Das sei nicht nur aus innerpolitischen, sondern auch aus außenpolitischen Gründen notwendig, denn sonst könnte im Auslande der Eindruck entstehen, daß das Regime organisch schwächer werde. In parlamentarischen Kreisen wurde das letzte Argument besonders unterstrichen, denn in den heutigen Zeiten, wo die internationale Lage so gefährdend sei, müsse man darauf besondere Rücksicht nehmen.

Die in verschiedenen Zeitungen vorgeschlagenen Kompromisse werden in parlamentarischen Kreisen in der Hauptsache abgelehnt. Man glaubt, daß der König die Argumente des Ministerpräsidenten annehmen werden, trotzdem aber war die Stimmung im Unterhaus recht pessimistisch. In parlamentarischen Kreisen wurde weiter erklärt, daß der Heiratsplan des Königs in der Öffentlichkeit besonderen Widerstand finde. Wenn der König auf seinen Heiratsplan nicht verzichten würde, dann werde die Öffentlichkeit ihm nicht das entsprechende Sakrament gewähren. Der Einfluß der englischen Öffentlichkeit sei recht groß und zwar nicht nur im Oberhaus, sondern selbst bei der Opposition im Unterhaus. Den größten Widerstand finde der Heiratsplan des Königs auch in den Dominien.

Neue Wendung im Genossenschaftsbank-Prozess

Der Staatsanwalt beantragt neue Voruntersuchung

h. Kaunas, 4. Dezember. Die Gerichtsverhandlung in dem Prozess gegen die frühere Verwaltung der Raunener Deutschen Genossenschaftsbank wurde gestern nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen. Es folgte die Vernehmung der Sachverständigen, die außer ihren schriftlichen Gutachten noch eingehend vom Gericht und von den Prozessparteien befragt wurden. Die Sachverständigen vertraten die Ansicht, daß die Forderung der Inspektion für öffentliche Abrechnung, derzufolge Mitglieder nur Bewohner des Kreises Kaunas sein durften, nicht innegehalten worden ist. Die Protokolle der Bank sind in deutscher Sprache geführt worden, obwohl sie auch in litauischer Sprache aufgenommen werden sollten. Weiterhin wird in dem Gutachten darauf hingewiesen, daß sowohl bei der Kreditgewährung wie auch bei der Zinsberechnung gegenüber den Säumigen und den Vorschriften der Kreditinspektion Verletzungen vorgenommen seien. So seien an 129 Personen über die Höchstnorm von 10 000 Lit Kredite im Gesamtbetrag von 687 000 Lit gewährt worden. Die Frage, ob der Zusammenbruch der Danat-Bank auch auf die Genossenschaftsbank Einfluß haben konnte, wird bejaht. Denn vor dem Krach der Danat-Bank habe die Genossenschaftsbank 2,5 Millionen Lit an Einlagen zu verzeichnen gehabt, nachher 900 000 Lit weniger. Doch habe die Genossenschaftsbank keine finanziellen Bindungen mit der Danat-Bank gehabt. Die Vernehmung der Sachverständigen wird heute fortgesetzt.

h. Kaunas, 4. Dezember. In der gestrigen Gerichtsverhandlung gegen die frühere Verwaltung der Raunener Deutschen Genossenschaftsbank kam es zu einer aufsehenerregenden weitgehenden Wendung, die sogar zu einem Abbruch des Prozesses und der Einbringung einer neuen Voruntersuchung führen kann. Nach dem Bericht der Sachverständigen erklärte der Hauptangeklagte Rogall, daß in dem Gutachten nicht zutreffende Angaben über seine Geschäftsführung enthalten seien und zwar würden ihm zahlreiche Kreditgewährungen oder Kreditverlängerungen allein zur Last gelegt werden, während er in Wirklichkeit auch diese Kreditgewährungen und Kredite mit Wissen und Zustimmung der Verwaltung gewährt habe. Anhand des Protokollbuches der Verwaltung widerlegte Rogall die von den Sachverständigen aufgestellten Behauptungen und weist

nach, daß die ihm allein zur Last geschriebenen Kreditgewährungen protokollarisch von der damaligen Verwaltung genehmigt worden waren.

Dieser Nachweis findet bei dem Gericht starke Beachtung, um so mehr, als die Sachverständigen auf Befragen zu den Angaben des Angeklagten Rogall keine rechtfertigenden Erklärungen abgeben können. Darauf zieht sich das Gericht zur Beratung zurück. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung erklärt der Staatsanwalt, daß er in Anbetracht der neuen Wendung eine neue Voruntersuchung beantrage; denn es gehe dem Gericht nicht darum, festzustellen, ob der eine oder andere Angeklagte mehr oder weniger schuldig sei, sondern darum, die tatsächlich Schuldigen aufzufinden. Auf Antrag des Rechtsbeistandes der Zivilklagen wird in der Verhandlung bis Sonnabend eine Pause eingelegt, um den Sachverständigen für eine erneute Stellungnahme Zeit zu geben. Am Sonnabend wird das Gericht über den Antrag des Staatsanwalts endgültig entscheiden.

372 mal litauische Staatsangehörigkeit

h. Kaunas, 4. Dezember. Die Kommission für Zerteilung der litauischen Staatsangehörigkeit hat in der Zeit vom April bis 21. November 547 Gesuche um Erteilung der litauischen Staatsangehörigkeit behandelt. 372 Personen wurde die litauische Staatsangehörigkeit verliehen, bis jetzt indessen nur 72 die entsprechenden Rechtsdokumente ausgehändigt, wofür gegen 20 000 Lit in die Staatskasse flossen. Von denen, denen die litauische Staatsangehörigkeit verliehen worden ist, waren früher 319 Staatenlose, 16 Reichsdeutsche, 29 Letten, drei Sowjetrussen, ein Pole und zehn andere. Der Volkszugehörigkeit nach sind es 107 Juden, 115 Russen, 35 Deutsche, 24 Letten, 24 Polen usw.

Mit Argentinien und Mexiko

h. Kaunas, 4. Dezember. Die litauische Regierung hat beschlossen, mit Argentinien Handelsverhandlungen aufzunehmen. Die Besprechungen sollen in Berlin geführt werden. Ferner ist der litauischen Regierung von Seiten Mexikos ein Angebot zum Abschluß eines Handelsabkommens vorgelegt worden.

Bevorstehender Abbruch der japanisch-chinesischen Verhandlungen

Tokio, 4. Dezember. (Eita) Nach den letzten Berichten des Botschafters Kawagoe aus Peking rechnen man in Tokio mit dem bevorstehenden Abbruch der japanisch-chinesischen Verhandlungen, da der chinesische Außenminister Chang nicht nur weitere Verhandlungen über die bereits getroffenen Vereinbarungen ablehnte, sondern auch die schriftliche Darstellung des japanischen Standpunktes und der japanischen Forderungen zurückwies. Wie die Nachrichtenagentur „Domei“ berichtet, soll man in Tokio über die Art, in der Chang das von Botschafter Kawagoe überreichte Schriftstück an die japanische Botschaft zurückgehen ließ, sehr ausgebraut sein.

Zurückziehung der Japan-Soldaten gefordert

Peking, 4. Dezember. (Eita) Der chinesische Außenminister hatte mit dem japanischen Botschafter in Peking eine Unterredung, in der er die sofortige Zurückziehung der in Tsingtau gelandeten japanischen Seefeldaten und die Freilassung der von den Japanern verhafteten chinesischen Privatpersonen verlangte.

Japans Außenminister über das Abkommen mit Deutschland

Tokio, 4. Dezember. (Eita) Der chinesische Außenminister hatte mit dem japanischen Botschafter in Peking eine Unterredung, in der er die sofortige Zurückziehung der in Tsingtau gelandeten japanischen Seefeldaten und die Freilassung der von den Japanern verhafteten chinesischen Privatpersonen verlangte.

Hausdurchsuchungen in belgischen Städten

Brüssel, 4. Dezember. (Eita) Die planmäßigen Anwerbungen für die rote Armee in Spanien, die kürzlich Gegenstand von Interpellationen in der Kammer und im Senat waren, haben jetzt die Behörden veranlaßt, mehrere Hausdurchsuchungen durchzuführen. In den Bezirken der Appell-Höfe von Brüssel, Lüttich und Gent sind am Mittwoch und am Donnerstag zahlreiche Durchsuchungen durchgeführt worden, so bei dem Generalsekretär der Sozialistischen Partei, Jean Delvigne, dessen internationale Tätigkeit für die Roten in Spanien schon vor längerer Zeit aufgedeckt worden ist. Ferner wurden Durchsuchungen vorgenommen bei führenden Persönlichkeiten der kommunistischen Partei, bei dem belgischen Sekretär der internationalen „Roten Hilfe“, bei einer ehemaligen Angestellten der „Roten Hilfe“, bei einem kommunistischen Provinzialrat und einem Anarchisten.

Ueber das Ergebnis der Durchsuchungen wird vorläufig nur mitgeteilt, daß zahlreiche Schriftstücke beschlagnahmt worden seien. Die Hausdurchsuchungen sind ziemlich schlagartig in mehreren Orten, u. a. in Brüssel, Antwerpen, Charleroi, Mons, Lüttich, Berviers, Suv, durchgeführt worden.

Waren, die nicht gelöst werden...

Paris, 4. Dezember. (Eita) Der Geschäftsführer der Vereintigung der französischen Ausfuhrindustrie protestiert in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten gegen die Streiks der französischen Hafenarbeiter. Die Ausstände der Hafen-

arbeiter, die sich weigern, amerikanische Schiffe zu entladen, hätten dazu geführt, daß Hafenarbeiter in Amerika die Ladungen der ankommenden französischen Schiffe nicht lösten, so daß französische Ausfuhrwaren im Werte von 20 Millionen Francs festliegen.

Frankzösische Presse soll keine Auslandsgelder annehmen

Paris, 4. Dezember. (Eita) Im weiteren Verlauf der Kammerausprache über das Pressegesetz forderte ein sozialdemokratischer Redner die vollkommene Aufhebung des Geheimfonds für die Presse. Nachdem die allgemeine Aussprache damit beendet war, brachte der ehemalige Minister und rechtsstehende Abgeordnete Marin einen Änderungsantrag ein, der der französischen Presse verbietet, ausländische Gelder anzunehmen. Er forderte ferner die Beibehaltung des Schwurgerichtes für die Aburteilung von Verbrechen gegen das Pressegesetz. Die Kammer hat die Weiterberatung der verschiedenen Artikel des neuen Pressegesetzes auf Freitag vormittag vertagt.

Niederländisch-Indien rüstet auf

Im niederländischen Kolonialhaushalt ist ein Betrag von 17 Millionen Gulden für den Ausbau der niederländisch-indischen Wehrmacht vorgesehen. In ihrem Antwortmemorandum an die Zweite Kammer teilt die Regierung mit, daß dieser Betrag im einzelnen wie folgt Verwendung finden soll: Anschaffung von 26 schweren Kampflugzeugen 5,3 Mill. Gulden, zwei Torpedobooten 2 Mill. Gulden, sechs Unterseeboote 5,2 Mill. Gulden, 36 See-Aufklärungsflugzeuge 4,5 Mill. Gulden.

arbeiter, die sich weigern, amerikanische Schiffe zu entladen, hätten dazu geführt, daß Hafenarbeiter in Amerika die Ladungen der ankommenden französischen Schiffe nicht lösten, so daß französische Ausfuhrwaren im Werte von 20 Millionen Francs festliegen.

Französische Presse soll keine Auslandsgelder annehmen

Paris, 4. Dezember. (Eita) Im weiteren Verlauf der Kammerausprache über das Pressegesetz forderte ein sozialdemokratischer Redner die vollkommene Aufhebung des Geheimfonds für die Presse. Nachdem die allgemeine Aussprache damit beendet war, brachte der ehemalige Minister und rechtsstehende Abgeordnete Marin einen Änderungsantrag ein, der der französischen Presse verbietet, ausländische Gelder anzunehmen. Er forderte ferner die Beibehaltung des Schwurgerichtes für die Aburteilung von Verbrechen gegen das Pressegesetz. Die Kammer hat die Weiterberatung der verschiedenen Artikel des neuen Pressegesetzes auf Freitag vormittag vertagt.

London, 4. Dezember. (Eita) Nachdem auch das Oberhaus in seiner Sitzung am Donnerstag das Gesetz, das britischen Schiffen den Transport von Kriegsmaterial nach Spanien verbietet, in allen drei Lesungen angenommen hatte, erteilte König Eduard VIII. seine Zustimmung, womit die Vorlage nunmehr Gesetzeskraft erlangt hat.

Wer ist Mrs. Simpson?

Ueber Mrs. Simpson, die zurzeit „interessanteste Frau Englands“, haben wir bereits vor einiger Zeit in einem längeren Artikel berichtet. Mrs. Simpson ist gebürtige Amerikanerin. Sie war in erster Ehe mit dem Leutnant der amerikanischen Kriegsmarine Carl Winfield Spencer verheiratet. Nach neunjähriger Ehe wurden sie geschieden; drei Jahre später heiratete sie den englischen Kaufmann Ernest Albrich Simpson, den Mitinhaber der Londoner Schiffsmaklerei Simpson, Spence & Young. Durch ihre zweite Ehe kehrte Mrs. Simpson in die Heimat ihrer Vorfahren zurück. Ihr Mädchennamen ist Bessie Wallis Warfield. Sie stammt von väterlicher wie mütterlicher Seite aus einem alten englischen Adelsgeschlecht. Die Warfields sind bereits mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen und vor fast tausend Jahren geädelt worden. Die Mutter der Mrs. Simpson gehört dem Zweig der Familie Montague an, der nach Amerika ausgewandert ist. Aus der gleichen Familie Montague stammen z. B. auch die Herzöge von Manchester.

Mrs. Simpson ist heute etwa 38 Jahre alt, sie wird als eine sehr elegante schöne Erscheinung geschildert. Ihre Freundschaft mit König Eduard VIII. währt bereits längere Zeit. Ueberall, wo sich der damalige Prinz von Wales in der Öffentlichkeit zeigte, befand sich auch Frau Simpson. Und auch als der Prinz seinem verstorbenen Vater auf den englischen Königsthron folgte, blieb diese Freundschaft bestehen, immer sah man die schöne Frau in seiner nächsten Umgebung. Man sah sie am 22. Januar, als Eduard zum König proklamiert wurde, im Erker des königlichen Palastes, man sah sie in der Hofloge, man sah sie am königlichen Tisch und auch auf Schloß Balmoral, dem schottischen Landsitz Eduards VIII., gehörte sie dem enen Freundeskreis an, den der König hierher eingeladen hatte.

Von Mrs. Simpson wird weiter berichtet, daß sie flug und voll Charme über alle möglichen Themen zu plaudern versteht, daß sie ein ausgesprochen heiteres Temperament besitzt und daß es vor allem ihre Stimme, der ein besonders fesselnder Wohlklang nachgerühmt wird, gemeldet ist, die es dem König angetan hat; Mrs. Simpson soll übrigens auch die Vorliebe des Königs für Blumen- und Obstzuchtungen teilen.

Thomas Mann die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen

Berlin, 4. Dezember. (Eita) Wie „Havas“ meldet, wurde in den letzten Tagen 39 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Unter ihnen befindet sich der bekannte deutsche Schriftsteller Thomas Mann, der 1929 den Nobelpreis für Literatur erhalten hat. Auch den Frauen und Kindern der betreffenden Personen ist die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden.

Aufhebung der Immunität von Abgeordneten der Danziger Opposition

Am Mittwoch nachmittag trat der Danziger Volkstag zu seiner 11. Vollsitzung zusammen. Zum unbesoldeten Senator für das Gesundheitswesen wurde der Direktor des Städtischen Krankenhauses und der Städtischen Frauenklinik in Danzig, Oberregierungsmedizinalrat Dr. Erich Grohmann, und zum unbesoldeten Senator ohne Geschäftsbereich Stadtrat Schimmel gewählt. Die Oppositionsparteien und die politischen Gruppen nahmen an der Abstimmung nicht teil. Ferner lagen Anträge der Justizverwaltung des Senats bzw. des Oberstaatsanwalts zur Strafverfolgung und Urteilsvollstreckung wegen deutschfeindlicher Betätigung gegen einige Abgeordnete der Opposition vor. Diese Anträge wurden mit den Stimmen der NSDAP. angenommen.

Griechischer Dampfer sunkt SOS

Paris, 4. Dezember. (Eita) „Havas“ meldet aus Bresl, daß der griechische Dampfer „Elena“ auf der Reise von Sektin nach dem Pyrus 70 Meilen von Duesant schweren Schaden am Steuer erlitten habe. Das Schiff habe SOS-Beichen gesandt; ein Schlepper aus Bresl sei zur Hilfeleistung ausgelaufen.

Taifun über den Philippinen

Newyork, 4. Dezember. (Eita) Wie aus Manila gemeldet wird, wurden mehrere Provinzen der Philippinen erneut von einem schweren Taifun heimgesucht. Große Ueberschwemmungen richteten bedeutenden Schaden an. Auch ein großer Teil der Ernte wurde vernichtet. Mehrere Fischerboote wurden vom Taifun auf offener See übertrifft. Bisher steht fest, daß ein Fischer ertrunken ist, während 12 weitere vermisst werden.

Roosevelt besucht Montevideo

Montevideo, 4. Dezember. (Eita) Anlässlich eines kurzen Aufenthaltes von Präsident Roosevelt in Montevideo wurde von dem Staatspräsidenten von Uruguay, Terra, ein Frühstück gegeben, bei dem die beiden Staatsoberhäupter in herzlichen Worten gehaltene Trinksprüche wechselten. Anschließend fand im Regierungspalast ein großer Empfang statt. Begleitet von Präsident Terra und Außenminister Espalter begab sich Roosevelt sodann unter dem Geleite sämtlicher Kirchenglocken und unter dem Donner eines Geschützsaluts an Bord des Kreuzers „Andrianopolis“, der bald darauf mit den übrigen amerikanischen Kriegsschiffen den Hafen von Montevideo verließ.

Türkische Minderheit in Syrien...

Ankara, 4. Dezember. (Eita) Meldungen türkischer Blätter zufolge ist in dem zu Syrien gehörigen Sandhschal Alexandrette, wo bekanntlich eine starke türkische Minderheit lebt, der Kriegszustand erklärt worden. Auf die dortige Bevölkerung wird, wie es in den Blättern weiter heißt, von Seiten der örtlichen Behörden ein starker Druck ausgeübt unter dem Vorwande, daß sie sich weigern, an den Wahlen teilzunehmen. Unter der Einwirkung des Gebietes herrscht wegen der Maßnahmen der Bewegung große Erregung. Am Verlaufe einer Protestkundgebung hat die Polizei das Feuer eröffnet, wodurch drei Personen getötet und 50 verletzt wurden.



Memel, 4. Dezember

Diese Nummer umfasst 12 Seiten

Erneuerung der Zollvollmachten

Für das kommende Jahr ist eine Erneuerung der Zollvollmachten erforderlich. Entsprechende Anträge müssen bei den zuständigen Zollämtern eingereicht werden, und zwar von Expeditions- und Schiffahrtsfirmen bis zum 10. Dezember, von sonstigen Firmen spätestens bis zum 15. Dezember 1936. Das Gesuch muß dieselben Angaben und Unterlagen enthalten, wie in den Vorjahren. Erforderlichenfalls erteilt die Industrie- und Handelskammer Memel nähere Auskunft.

Vom Hafen

Infolge des stürmischen Wetters, das in den letzten Tagen herrschte, wurde auch der Schiffsverkehr stark behindert. Die für Memel bestimmten Schiffe haben aber alle ihren Bestimmungsort erreicht, wenn sie auch unterwegs schweres Wetter ertrugen und daher mit einer Verspätung hier ankamen. Der Memeler Dampfer „Friesland“, der ebenfalls früher erwartet wurde, kam gestern mit einer Ladung Kohlen aus einem Hafen an der Nordostküste Englands hier ein, und heute morgen

Aus dem Radioprogramm für Sonnabend

Kaunas (Welle 1935). 6,30: Andacht, Frühturnen, Nachrichten. 7: Zeit, Wetter, Schallplatten. 17: Vortrag. 17,15: Schallplatten. 17,30: Arbeiter-Funk. 18: Für Schützen. 18,20: Schallplatten. 18,40: Zeitungsklausur. 19: Zeit, Wetter, Chronik, Wina-Neuigkeiten, Elta-Nachrichten, Programm. 19,30: Ballett.

Memel (Welle 531). 7,15: Andacht, Zeit, Nachrichten, Schallplatten. 14,15: Schallplatten. 15: Zeit, Wetter, Informationen, Abendprogramm. 17: Aus Kaunas. 17,30: Fröhliche Gde. 17,45: Für Seefleute. 18: Vorträge. 18,15: Schallplatten. 18,40: Aus Kaunas.

Königsberg (Welle 223). 6: Wetter, Schallplatten. 6,15: Turnen. 6,30: Morgenmusik. 8: Andacht. 8,15: Frauenturnen. 8,40: Froher Klang. 10: Schulfunk. 11,30: Landfunk. 12: Wuntes Wochenende. 15: Jugend musiziert. 15,30: Fahrt in den Sonntag. 18: Froher Funf für alt und jung. 18: Plattenscheit. 18,35: Ornel-Wespermusik. 19,10: Funkbericht. 20,10: „Die Landstreicher“, Operette. 22,35: Und morgen ist Sonntag.

Deutschlandsender (Welle 1571). 6,30: Morgenmusik. 10: Schulfunk. 10,30: Fröhlicher Kindergarten. 11,40: Landfunk. 12: Mittagskonzert. 14: Werlei. 16: Schallplatten. 18: Gelfässliche Volkslieder. 19: Kleines Funkbrett. 20,10: Musikalische Zoologie. 22,30: Eine kleine Nachtmusik. 23: Tanzmusik.

Berlin (Welle 357). 19: Alte und neue Musik aus Schweden. 20,10: Fahrt in die Freude. 22,30: Und morgen ist Sonntag.

Dreslau (Welle 316). 19: Die Woche klingt aus. 20,10: Wir fahren ins Land. 22,30: Tanz.

Hamburg (Welle 332). 20,10: „Die Landstreicher“, Operette. 22,30: Tanzfunk.

Leipzig (Welle 382). 20,10: Lustiger Abend. 22,30: Zum frohen Wochenende.

Rdn (Welle 456). 19: Alte Musik zum Feiertag. 20,10: Der frohe Samstag-Abend. 22,30: Und morgen ist Sonntag.

München (Welle 405). 19,40: Orgelfantasia. 20,10: Kleingebendes Grenzland. 21,10: Abendunterhaltung. 23: Tanzmusik.

Stuttgart (Welle 523). 19: Tanz-Schallplatten. 20,10: Wuntes Konzert. 22,30: Und morgen ist Sonntag. 24: Konzert.

Wien (Welle 507). 19,15: „Ein Balzerraum“, Operette. 22,30: Klaviermusik. 23: Schallplatten: Heitere Gesangs-vorträge.

Beromünster (Welle 540). 19,20: Musik. 19,40: Volkslieder. 22,05: Tanzmusik.

Stockholm (Welle 426). 19,30: Kabarett. 20,30: Alte Tanzmusik. 22: Moderne Tanzmusik.

Warschau (Welle 1339). 19,30: Unterhaltungskonzert. 22,40: Schallplatten.

... und für Sonntag

Kaunas (Welle 1935). 7: Andacht, Frühturnen, Nachrichten. 8: Zeit, Wetter, Schallplatten. 9,15 und 10,15: Gottesdienste. 15,10: Uebertragung des Kongresses der Gewerbetreibenden. 18,30: Zeit, Wetter, Programm. 18,35: Vortrag. 18,45: Für das Meer. 19,15: Vortrag. 19,30: Fröhliche Musik. 20: Litauisches Allerlei.

Memel (Welle 531). 7,30: Andacht, Zeit, Nachrichten, Schallplatten. 9: Abendfeier. 9,30: Evangelischer Gottesdienst. 14,15: Schallplatten. 15,10: Aus Kaunas. 18,35: Vortrag. 18,45: Aus Kaunas. 19,15: Arbeiterfunk. 19,30: Sautara-SENDUNG. 20: Aus Kaunas. 20,50: Politische Wochenchau.

Königsberg (Welle 223). 6: Hafentonzert. 9: Katholische Morgenfeier. 10: Morgenfeier der Jugend. 11,45: Osterprekliche Dichtung. 12: Mittagkonzert. 14: Schach. 14,30: Photoplauerei. 14,45: Kleine Unterhaltung. 15,15: Märchenpiel. 16,15: Musik zur Unterhaltung. 18: Zum 2. Adventssonntag. 18,30: Tiere im Winterschlaf. 18,45: Nachhilfunterricht für Lebenslustige. 20: Unterhaltungskonzert. 22,35: Tanzmusik.

Deutschlandsender (Welle 1571). 6: Hafentonzert. 9: Sonntagmorgen ohne Sorgen. 10: Morgenfeier. 10,45: Fantasien auf der Wurlitzer Orgel. 11: Gedichte. 11,30: Konzerti-Stunden. 12: Mittagkonzert. 14: Kinderfunkspiel. 14,30: Aus Polen. 16: Unter Zeller. 17,30: Subetendeutsche Kompositionen. 18: Fanfarenmärsche. 19,20: Adventslieder. 20: Das Dorf ohne Glocken (Singspiel). 22,30: Eine kleine Nachtmusik. 23: Wir bitten zum Tanz.

Berlin (Welle 357). 18,40: Nebel überm See (Hörspiel). 20: Operntonzert. 22,30: Tanzmusik. 24: Ausklang.

Dreslau (Welle 316). 19: Lied an der Grenze. 20: Operntonzert. 22,30: Tanzmusik.

Hamburg (Welle 332). 19,10: Klavierkonzerte. 20: Unterhaltungskonzert. 22,30: Tanzmusik.

Leipzig (Welle 382). 19: Tierlieder. 20: Abend bei Paul Linde. 22,30: Tanzmusik.

Rdn (Welle 456). 19: Kammermusik. 20: Paul-Linde-Abend. 22,30: Tanz.

München (Welle 405). 20: Abendkonzert. 22,30: Tanz. Stuttgart (Welle 523). 19: Märchenpiel. 20: Konzert. 22,35: Tanzmusik. 24: Schallplatten.

Wien (Welle 507). 19,10: Unterhaltungskonzert. 20,10: Der Krampus (Hörspiel). 22,30: Violinmusik. 23,05: Schallplatten.

Beromünster (Welle 540). 19,15: Orchestermusik. 19,40: Unterhaltungskonzert. 21,20: Bunte Stunde.

Stockholm (Welle 426). 20,15: Orchester- und Cellokonzert.

liefern der Kopenhagener Tourdampfer „J. C. Jacobsen“ mit Städtgütern von Kopenhagen und das holländische Motorschiff „Confid“ hier ein. Das Motorschiff „Confid“ wird Schnittholz für Holland laden, während „J. C. Jacobsen“ morgen mit Städtgütern nach Dänemark in See gehen wird.

Memeler Regelmesserschaften

Die drei Mannschaften des Regelmessers Kanone waren am letzten Kampftag „ganz groß“, denn es gelang ihnen, alle drei Kämpfe siegreich zu beenden. Zunächst schlug Kanone III die Mannschaft von Kugel sehr sicher mit 96 Holz Differenz, dann konnte Kanone II seinen Gegner Freiweg mit der knappen Differenz von nur drei Holz hinter sich lassen und schließlich gab Kanone I der Mannschaft von Gut-Holz mit einem Unterschied von 13 Holz das Nachsehen. Die Ergebnisse: 1. Kanone III, Wallwitz 736, Tillot 716, Behrendt 709 und Perfske 674 Holz, zusammen 2835 Holz, 2. Kugel mit zusammen 2789 Holz, 1. Kanone II Würfshmidt 719, Raue 712, Holz-hauer 709 und C. Preuschat 677 Holz, insgesamt 2817 Holz, 2. Freiweg mit zusammen 2814 Holz, 1. Kanone I Kauteln 728, Gajewski 722, Auge 704 und H. Horn 698 Holz, zusammen 2852 Holz, 2. Gut-Holz mit insgesamt 2839 Holz. Die Kämpfe werden am morgigen Sonnabend fortgesetzt.

Großes Kaffelkraten beim VSGA.

Wer kämpft gegen wen im Schützenhaus? Nachdem das endgültige Meldeergebnis für das am Sonntag nachmittags um 6 Uhr im Schützenhaus stattfindende Vog-Pokalturnier festgestellt ist, kann man einen Ueberblick über die Kämpfe geben, welche im Rahmen des Kampfabends geboten werden. Außer dem Gewichtheben der bekannten fünf „schweren Männer“ werden noch zehn Kämpfe ausgetragen.

Für das Turnier im Senioren-Welter, bei dem es um einen von der Rasensportvereinigung des Memelgebietes gestifteten Ehrenpreis geht, haben gemeldet: Stepputtis, Behr, Mantwitz und Gerlach-Heydekrug. Da die Auslosung der Paare bekanntlich erst am Abend im Ring stattfindet, ist es noch gar nicht abzusehen, wer gegen wen die Vorrunde bestreiten muß und wer in den Endkampf kommt. Es steht aber auf jeden Fall fest, daß gerade die Vorrunden erbitterte Kämpfe geben werden, weil doch der Unterlegene dann ausscheidet.

Mary und Lisa

Ein Kammerpiel in 4 Aufzügen von Sigmund Graff
Aufführung im Deutschen Theater, Memel

Es ist ein vereinzelter, abseitiger Fall menschlichen Schicksals, der in diesen vier Bildern aufgezeigt wird. Es sind dabei zutiefst persönliche Dinge, die Sigmund Graff berührt. Drei Menschen werden in ein absonderliches, man möchte sagen, widernatürliches Experiment ihrer Empfindungen verstrickt, das ihnen tragischstes Erleben wird.

Lisa, der Frau des Architekten Rolf, ist die Gnade der Mutterlichkeit vornehmhalten. Dieses graujame Schicksal laßt hart auf ihrer Seele. Sie trägt daran wie an einer Schuld, die sie um so drückender empfindet, als sie weiß, daß es der Herzenswunsch ihres Mannes ist, ein Kind zu haben. Nach zwölfjähriger Trennungzeit wird sie von Mary aufgelesen, mit der sie in einem Pensionat in Kaufman einige heiter-sorglose Jugendjahre verlebte hat und mit der sie seitdem eine innige Freundschaft verbindet. Sie erfährt von Mary, daß diese drei Kinder besitzt, die sie „ganz leicht bekommen hat.“ Mary jagt ihr auf eine Frage: „Es ist gar nichts dabei; der Arzt hat sich selbst gewundert.“ Und da Lisa aus einigen Neugierfragen Marys über das Verhältnis zu ihrem Mann, den sein Beruf auf zwei Jahre nach Sumatra abberufen hat, zu schließen geneigt ist, daß zwischen diesen beiden Mädchen nicht jene allgewaltige Liebe ist, die sie mit Rolf verbindet, äußert sie Mary gegenüber den Wunsch, den eine verzweifelte, krankhaft gesteigerte Leidenschaft ihr eingibt: „Ich möchte ein Kind — von Rolf und von dir — von euch beiden.“ Mary, die zunächst das widernatürliche Anfinnen Lisas als die Ausgeburt eines Wahnsinns ablehnt, sieht sich unerbittlich in einen abgründigen Seelenkonflikt gestürzt. Sie gewinnt Rolf lieb und wird ihm zu eigen. Um die Liebe seiner Frau nicht einzubüßen, fordert er schroff von Mary eine Trennung für immer. Und in dieser Frau, die bisher ein Leben der Sorge um Mann und Kinder in ruhigem Gleichmaß getragen hat, die zum ersten Mal, wie sie selbst sagt, „eine Frau gewesen ist“, zerbricht jetzt alles an Kraft und Glauben. Sie unternimmt einen Selbstmordversuch, von dessen Folgen sie zwar gerettet wird, aber dem das werdende Leben in ihr, das Kind von Rolf, zum Opfer fallen muß.

Es wäre wohl zweifellos verkehrt, Sigmund Graff zu unterstellen, daß er in seinem Werk lediglich ein spielerisches Experiment mit einigen heißen, abseitigen Bestandteilen des menschlichen Gefühls ausführen will. Das läßt schon die Form seiner Arbeit, eben das Kammerpiel, nicht zu. Dazu ist der Dialog zu betont gesellschaftlich-konventionell gehalten; die Probleme werden mit merklicher Absichtlichkeit nur angedeutet. Und dafür ist auch das Rückenbrett, ja Fehlerhafte in dem psychologischen Aufbau in einer geradezu selbstverräterischen Unverhülltheit erkennbar gelassen. Graff kommt es vor allem darauf an, und das wird im zweiten Teil seines Werkes ganz stark spürbar, nachzuziehen, wie jeder Eingriff in den von der Natur bestimmten Ablauf des Geschehens, den Menschen in eine schwere Schuld verstrickt. Die Gestalt der Mary, die zu der Märtyrerin ihrer Liebe wird und aus deren Leiden auch das Säuhende entsteht, tritt so mehr und mehr in den Vordergrund. Sie wirkt neben den beiden anderen Figuren des Stückes unverhältnismäßig lebenswahr, von ihr gehen die stärksten und nachhaltigsten Wirkungen aus; die beiden anderen Figuren bleiben immer ein wenig schemenhaft.

Das Kammerpiel „Mary und Lisa“, das am

Ausschlus ist es nun, die Möglichkeit der einzelnen Paarungen festzustellen. Die idealsten Paarungen wären wohl Stepputtis-Behr und Mantwitz-Gerlach. Alle vier sind äußerst hart im Geben und Nehmen. Im Senioren-Feder sind nur drei Kämpfer da und zwar Demenschus, Flach und Tamofhus-Heydekrug. Demenschus, der gegen beide Gegner kämpfen muß, hat hierbei einen äußerst schweren Stand. Sollte es das Los bestimmen, daß er zuerst gegen Tamofhus antreten muß, so wird ihm dieser gäbe und angriffsfreundige Heydekruger den Weg in den Endkampf bestimmt nicht leicht machen, und dann ist Flach, der auch als besonders hart gilt, schließlich auch noch da, um seinem Gegner den Pokal streitig zu machen. Also auch hier ist, wie man in der Boxersprache sagt, noch alles drin. Trotz allem kann man Demenschus als vor-aussichtlichen Sieger ansprechen. Im Jugend-Welter sind die Teilnehmer Ermoneit, Willforb, Wittsch und Neubacher. Falls Ermoneit und Willforb nicht schon in der Vorrunde aufeinander-treffen sollten, was wir im Interesse eines spannenden Endkampfes bebauern würden, dürfte es zwischen den beiden eine spannende Auseinander-setzung geben. Außerhalb des Turniers stehen sich noch in der Jugendklasse gegenüber Samel (Memel) und Voltschies (Heydekrug) sowie Killus (Memel) und Pletsch (Heydekrug).

Herbstgeländelauf am Sonntag

Als Abschluß der gesamten diesjährigen sportlichen Veranstaltungen, findet innerhalb der Rasensportvereinigung des Memelgebietes, Bezirk Memel, am kommenden Sonntag, dem 6. Dezember, vormittags 9½ Uhr, auf dem Neuen Sportplatz der in diesem Jahr übliche Herbstgeländelauf statt, an dem sich die angeschlossenen Vereine mit ihren aktiven Läufern, Senioren und Junioren, beteiligen. Jede Mannschaft besteht aus sechs Läufern, deren Wertung nach Punkten erfolgt. Diejenige Mannschaft, die die niedrigste Punktzahl erreicht, ist Sieger. Sie besteht aus den ersten sechs Läufern des Vereins, einerlei zu welcher Mannschaft sie gehören. Die steigenden Mannschaften der Senioren- und der Juniorenklasse erhalten je einen Wanderpreis, der für die Senioren von der Rasensportvereinigung des Memelgebietes und für die Junioren von der Spielvereinigung-Memel gestiftet ist. Diese beiden Wanderpreise wurden bei dem Frühjahrsgeländelauf in diesem Jahre erstmalig vom S. G. M.-Memel in der Seniorenklasse und von der Spielvereinigung in der Juniorenklasse gewonnen. Die gesamte Lauftrecke für Senioren beträgt etwa 5000 Meter und die der Junioren etwa 3000 Meter. Auch dieser Herbstgeländelauf wird genau wie im Frühjahr in beiden Klassen außerordentlich spannend verlaufen, da der Durchschnitt der Vereinsleistungen fast gleichwertig ist, und höchstwahrschein-

lich werden die einzelnen Klassenieger aus der Nebenbahn ermittelt werden können. Pünktlich um 9½ Uhr erfolgt der Start der Junioren und daran anschließend um 10½ Uhr der der Senioren.

* Diebstahl. Am Donnerstag in den Abendstunden wurde einem Besucher einer Speisewirtschaft in der Holzstraße sein daselbst hingehängter grauer Wintermantel entwendet. In den Taschen des Mantels befanden sich vier Schlüssel, darunter ein Sicherheitschlüssel, ein goldener Ring mit Monogramm „M. K.“ (86 11 30) und ein Geldbetrag von 70 Lit. — Am 2. Dezember in den Vormittagsstunden wurde vom Hof des Postamtes ein Herrenfahrrad, Marke „Aegir“, welches nicht angegeschlossen war, entwendet. — Am 1. Dezember in der Zeit von 18,30—19 Uhr wurde ein Herrenfahrrad, Marke „Diamant“, vom Hof des Grundstücks Fabauer Straße Nr. 1 entwendet.

Standesamt der Stadt Memel

vom 4. Dezember 1936

Aufgebote n: Arbeiter Jurgis Sipshis mit Stütze Ida Rena Hollstein, Schmieb Johann Jaguttis mit Schneiderin Gertrud Luise Indukies, fämtliche von hier, Fleischer Kurt Richard Otto Mogall von Heydekrug mit Helene Sophie Elisabeth Heinzendorf, ohne Beruf, von hier.

Geboren: Eine Tochter: dem Landesrat Johann Tolikus von hier.

Getorben: Schmieb Albert Gustav Duch, 84 Jahre alt, Restaurateurwitwe Anna Klein, geb. Strangulys, 81 Jahre alt, von hier.

Schöffengericht Heydekrug

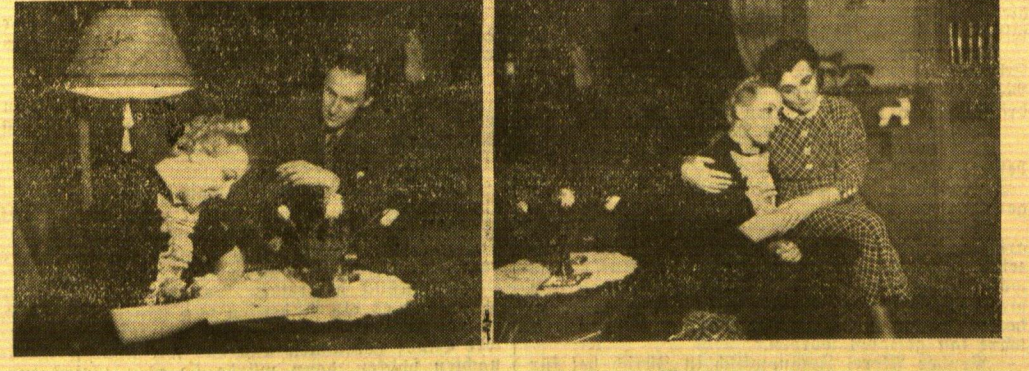
Verleitung zum Meineid. Gegen den Besitzer John Ewald Pr. aus Vachin wurde vor dem Schöffengericht wegen Verleitung zum Meineid verhandelt. Er sollte in einem Alimentationspro-zess, der gegen ihn anhängig war, verurteilt haben, die Entlassungszeugen Ernst L. aus Bruiken und Herbert Dr. aus Lachen zu beeinflussen. Der Zeuge L. beschwor damals auch seine für den Angeklagten günstige Aussage, während Dr. sich nicht hatte beeinflussen lassen, obwohl Pr. bei einer Zech-fahrt alle Anstrengungen dazu gemacht hatte. Vor Gericht bekennt Pr., einen Zeugen zum Mein-eid verleitet zu haben. Zu seiner Entlassung hatte er einen Max L. als Zeugen angegeben, der aber nicht eidlich vernommen werden konnte, weil er selbst dem Zeugen zu der falschen Aussage zuge-redet haben sollte. Welter wurde Pr. durch einen Zettel des nach dem Ausland geflüchteten Zeugen Ernst L. belastet. Das Gericht erkannte bei Pr. auf eine Zuchthausstrafe von 1½ Jahren und fünf Jahre Ehrverlust. Pr. und der Zeuge Max L., der in dringendem Verdacht der Verleitung zum Mein-eid stand, wurden sofort in Haft genommen.

Mittwochabend zum ersten Mal über die Bühne unseres Deutschen Theaters ging, ersuhr unter der Spielleitung von F. W. A d o l f e die gewohnte, sehr sorgfältige und stilgerechte Aufführung. Nabelle hatte sichtlich Nachdruck darauf gelegt, den Ge-wissen, von Graff angeklagten halblauten Ton während des ganzen Spieles beizubehalten. Die Aufführung erhielt dadurch jene erforderliche kul-tivierte Note, die dem Dialog auch die geringste Spur von einer Sentimentalitätsdabei nach und alles Absonderliche, dem Wort gegeben wird, soweit mildert, daß ein Anflug von interessanter Wahr-scheinlichkeit bleibt. Aus diesem Bestreben heraus hat Nabelle wohl auch darauf verzichtet, dem Aus-bruch Marys im Schlußbild die Kraft einer An-flage zu nehmen. Daraus ergibt sich aber unter Berücksichtigung des oben Gesagten eine gewisse Einbuße an der Deutungskraft des Werkes; auch wird das Spiel im zweiten Teil somit ein wenig gar zu leise, es erstickt gewissermaßen in der Stille.

Der Aufbau des Bühnenbildes, das diesmal eine besonders komplizierte Gliederung erfordert, war von Walter Schmidt wieder einmal sehr geschickt durchgeführt worden. Mit Hilfe einer Vielzahl von ausstrahlendem Beimerk war es möglich gemacht worden, dem Kammerpiel den unbedingt notwendigen Rahmen, die Atmosphäre gepflegter Häuslichkeit zu geben.

Silly Pösch hatte als Mary ihre stärksten Augenblicke in der Gestaltung der ihr bewußt wer-denden Jüngling zu dem Mann ihrer Freundin, so in der Wiebergabe jener Szene im zweiten Bild, als sie im Schreiben eines Briefes, den ihr Rolf diktiert, das Erlebnis eines gemeinsamen Autoan-fahrt nachlerbt. Auch jene Szene im Schlußaufzug, in der sie Rolf die Stärke ihres Gefühls zu ihm eingesteht, konnte Silly Pösch erschütternd lebendig vermitteln; sehr fein abgestimmt ihr Zusammen-spiel mit Mary, als sie zu dieser von der Gnade des Mutterwunders spricht. Die Schilderung ihres Lebens, ihres Zusammenbruchs hätte man sich elementarer gewünscht. Friedel Weich schuf eine sensible Frauengestalt; es war eine grobe Lei-stung der Künstlerin, wie sie die überaus schwierige Aufgabe meisterte, das Stellen ihres Anfinnens, so durch und durch unnatürlich und unerhört eigen-süchtig, wie aus einem krankhaft gesteigerten Ge-fühlsleben heraus entstanden, gewissermaßen zwangsläufig, erscheinen zu lassen. Es gehörte schon das hohe künstlerische Können und die Routine eines Arthur Huberle dazu, um die störend spürbaren, manchmal kaum glaubhaften Wider-sprüche, die der Figur des Rolf beigegeben sind, nicht zu kraß in Erscheinung treten zu lassen. Es konnte nur erreicht werden durch die harte persön-liche Note, die Huberle seinem Spiel geben konnte. Eine Kleinigkeit störte: der „letzte Händedruck“ zwischen Rolf und Mary wirkte in seiner betonten Aufmachung zu sehr nach Pose.

Alles in allem: Es war eine recht interessante, fesselnde Aufführung, der sehr viel Beifall und Blumen zuteil wurde. W.



Aus „Mary und Lisa“, Kammerpiel von Sigmund Graff
Links: Mary (Silly Pösch) und Rolf (Huberle). — Rechts: Mary und Lisa (Friedel Weich).

Memelgau

Kreis Memel

Missionsfeier in Rairinn. In der am Montag in Rairinn stattgefundenen Missionsveranstaltung waren trotz des ungünstigen Wetters verhältnismäßig viele Gemeindeglieder erschienen. Pfarrer Neibgles eröffnete die Feier mit einer Schriftverlesung und Gebet. Dann brachte Missionar Schwelms aus Südafrika sehr interessante Schilderungen aus der dortigen Missionsarbeit. Auch Pfarrer Schernus-Memel hielt eine zu Herzen gehende Ansprache. Die Feier wurde durch musikalische Vorträge des Posaunenchores und des Jungmädchenvereins verschönt. Am Sonntag, dem 6. Dezember, findet in beiden Gottesdiensten die Einführung der neugewählten kirchlichen Körperschaften statt.

Kreis Pogegen

Der Holzverkauf in Jektsterken

Wie bereits berichtet, fand am Mittwoch, dem 2. Dezember, der erste Holzverkauf im Lokale Fabian-Jektsterken statt. Ab 6 Uhr abends wurde mit dem Ausbieten von Holzlos begonnen. Es waren noch etwa 100 Interessenten vorhanden; bei reger Kauflust wurden erhebliche Preise über die Tage erzielt. Händler konnten erst ab etwa 10 1/2 Uhr zugelassen werden. Da aber hierfür in Frage kommenden Material nicht zum Verkauf kam, mußten diese unverrichteter Sache den Holztermin verlassen. Zum Verkauf kam Bauholz nur aus den fürstlichen Paulbeitraich und Jektsterken; Schillgallen konnte nicht berücksichtigt werden, da die Zeit zu weit vorgegriffen war. Es kamen folgende Holzlos zum Verkauf: Nadelholz 2. Klasse 25 bis 29 Lit, 3. Klasse 20,50—25 Lit, 4. Klasse 20—22 Lit, 5. Klasse bis zu 20 Lit je Festmeter. Kiefernholz 1. Klasse 14 bis zu 20 Lit je Festmeter, Eichenholz 1. Klasse 23 Lit und 5. Klasse bis 20 Lit je Festmeter. Tannenholz 8,10—9,25 Lit je Raummeter. Der Holztermin endete erst um 23 1/2 Uhr. — Die Interessenten waren größtenteils per Fahrrad zum Holztermin gekommen und mußten am Schlusse des Holztermins feststellen, daß von vielen Rädern die Fahrradpumpen gestohlen waren.

Kirchliches aus Pogegen. Am Sonntag, dem 6. Dezember d. Js., wird in der evangelischen Kirche in Pogegen das Jahresfest der Frauenhilfe Pogegen gefeiert. Um 9 Uhr vormittags findet ein Festgottesdienst statt, gehalten von Pfarrer Zuknat-Paletten; am gleichen Tage nachmittags 2 Uhr wird ein Vortrag gehalten über das Thema „Die Frau in Indien“. Den Vortrag hält ebenfalls Pfarrer Zuknat-Paletten. Am Tage vorher, also am Sonnabend, dem 5. Dezember, findet im Pfarrhause in Pogegen eine Verlobung zu Gunsten der im Januar nächsten Jahres stattfindenden Armenbesuchung statt. Außerdem wird bekanntgegeben, daß während der Adventszeit jeden Freitag von 18 bis 19 Uhr in der evangelischen Kirche Adventsandachten von Pfarrer Evangenz-Pogegen abgehalten werden.

Abnahme von Festschweinen im Kreise Pogegen. Die Viehverwertungsanstalt Pogegen hat am Donnerstag in Pogegen 162, in Stontschken 125 und in Mochischen 42 Festschweine zur Ausfuhr nach Deutschland abgenommen.

Autounfall. Am Mittwoch morgen fuhr auf der Chaussee, die durch den Baubelner Wald führt, der Lastwagen S 73, der von Schaulen in Richtung Memel kam, in den rechten Chausseegraben. Der Beifahrer des Chauffeurs erlitt bei diesem Unfall Verletzungen im Gesicht. Auch das Auto wurde beschädigt. Der Unfall ist auf die glatte Asphaltstraße zurückzuführen, auf der das Lastauto beim Ausbiegen fortzufuhr.

Vokaltermin in Gintschitten. Amtsgerichtsrat Meier aus Wischwill hielt dieser Tage in Gintschitten der andauernden Brände wegen bei Besther Stepputis einen Vokaltermin ab, bei dem ein gewisser S. festgenommen und dem Amtsgericht in Wischwill zugeführt wurde.

Jahresfest der Frauenhilfe Sgugten. Am Sonntag, dem 6. Dezember, feiert die evangelische Frauenhilfe der Kirchengemeinde Sgugten in sämtlichen Räumen des Kaufmanns Schulz-Schulstern ihr diesjähriges Jahresfest mit Gesängen, Aufführungen und Verlobung. Den gesanglichen und künstlerischen Teil leitet Frau Kallweit, den musikalischen Lehrer Drescher und der Sgugter Posaunen-

chor. Um Gaben für Zwecke der Verlobung und um Gebäck zur Bekleidung der Kaffeetafel wird vom Vorstand gebeten. Die Feier beginnt um 4 Uhr nachmittags.

Festnahme eines lettischen Schwerverbrechers. Der Schmaleninger Grenzpolizei gelang es dieser Tage, einen lettischen Schwerverbrecher, der angeblich Beise heißen will, festzunehmen. Er war durch seine lettische Sprache und durch die Fragen, wie er am besten nach Deutschland kommen könne, aufgefallen. Man fand bei ihm ein gestohlenes Fahrrad und zwei Revolver. V. gab an, aus dem Rigaer Gefängnis geflüchtet zu sein.

Dieser Tage lehrte am Abend der Arbeiter Dander-Pogegen von der Arbeitsstelle zurück und stellte sein Fahrrad am Wohnhause am Rindensfenster ab. Nach ganz kurzer Zeit war das Fahrrad gestohlen. Es handelt sich um ein älteres Rad. hr.

PURGEN

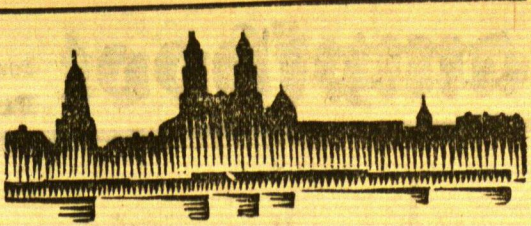
das ideale Abführmittel

Estonische Urteile über Krieg und Frieden

pm. Riga, Anfang Dezember.

Während der sowjetische Generalstabchef Regorow entgegen früherer Meinung nun doch nicht nach Estland zum Besuch kommt, hat der estnische General Reek Deutschland aufgesucht und in Berlin Diplomaten sowie Generalkonsul besprochen, wovon auch die Sowjetpresse Notiz nimmt. In solchen Besuchen, vielleicht mehr noch an Besuchsabfragen pflegt die Presse bekanntlich „Berechnungen“ zu knüpfen, die vorsichtig abwägend, mitunter auch recht kühn ausfallen können. Mit zu den gewagtesten Kombinationen zählt die angeblich aus Riga stammende, hier aber auf Reval zurückgeführte und in Paris abgedruckte Behauptung, Moskau und Berlin verfolgten aufmerksam die Entwicklung der politischen Lage in den baltischen Ländern, ja sie suchten in den Vätern nachzuweisen, daß Reval zu ihrem Einflußgebiet gehöre. Da nun die diplomatische Lage der Sowjetunion sich in letzter Zeit ungünstiger gestaltet habe, wollten die baltischen Staaten nicht länger die Möglichkeit ungenutzt lassen, ein „Gelegenheitsbündnis“ mit Deutschland einzugehen, denn Polen enttäuschte, und was bliebe den Mittelländern sonst noch übrig?

In Estland denkt man darüber, spricht jedenfalls öffentlich anders. Der bekannte estnische General und Diplomat Laidoner, nächster Mitarbeiter des Staatsführers Päts, hat wieder einmal ziemlich frei in Reval geredet. Er hält die Gerüchte über einen bald bevorstehenden Krieg für übertrieben. Wenn man darüber auch anders berichten mag, sei doch zu berücksichtigen, daß für Estland die Tatsache äusserst wichtig ist, daß nun nicht mehr Petersburg oder Petrograd, jetzt auch Keningrad bezeichnet, sondern Moskau die Hauptstadt des Ostnachtsbarn ist. Dessen Staatsleitung liegt also nicht mehr in unmittelbarer Nähe von Estland. Dieses selbst sei auch aus dem Grund raumpolitisch nicht mehr so wie früher gefährdet, weil die



Kaunas, 4. Dezember

Familienabend der Deutschen Schule in Schaulen. Am 12. Dezember, um 7 Uhr abends, findet in der Deutschen Schule in Schaulen ein Familienabend statt. Seit Wochen schon üben die Schüler unter Anleitung der Lehrkräfte an den Märchen- und Reinertrag des Abends ausschließlich der Schule zugehörige, ergeht an alle, denen das Wohl der Deutschen Volksschule am Herzen liegt, die Bitte, durch Spenden für Büfett und Lotterie, hauptsächlich aber durch persönlichen Erscheinen der Veranstalter zu ihrem verdienten Erfolge zu verhelfen. Den Familienabend wird der übliche Tanz beschließen.

Offte im Kriegsfall kein offenes Meer sein würde. An den baltischen Küsten dieses Meeres hätten sich die politischen Zustände in bald zwei Jahrzehnten merklich geändert. Vom internationalen Standpunkt aus könnte mit Genugtuung behauptet werden, daß dieser Teil Europas nun zu den ruhigsten Weltwinkeln zähle. General Laidoner ist fest überzeugt, daß die Sowjetunion gegenwärtig mit keinem Lande Krieg wünscht, am allerwenigsten mit Estland. Dort blicke man aber auch auf die Aufrüstung Deutschlands ruhig, wisse man doch, daß die großen Staaten zu Selbstverteidigungsmaßnahmen rüffeten. Laidoner, der noch unlängst mit westlichen Außenbüros über den Zusammenhang der drei baltischen Länder nicht zurückhielt, betonte diesmal Estlands Bündnisverhältnis mit Lettland, woran auch in Zukunft festgehalten werden soll. Estlands Leitwort werde bleiben: Nicht einen Fuß breit uneres Landes einem anderen Staat. Immerhin, auch dieses estnische Urteil über Krieg und Frieden klingt nicht ganz einheitlich aus.

Vom Regen in die Traufe

Die 16 jährige Julia Englefeld drängte ihre Eltern die Erlaubnis zur Heirat, da sie es satt hatte, jeden Morgen vor 5 Uhr aufzustehen, wozu sie eine Stellung in einer Fabrik in dem Städtchen Duntun in der Grafschaft Essex amang. Schließlich willigten die Eltern ein und Julia konnte vor wenigen Tagen den 21 jährigen William Hammond heiraten. Ihre Enttänderung ist aber groß, denn ihr Mann, der in einem Rennstall beschäftigt ist, muß schon um 1/5 Uhr zur Arbeit antreten und das bedeutet, daß Julia ihm schon um 4 Uhr das Frühstück bereiten muß. Allerdings kann sie sich dann wieder hinlegen.

Reichskanzler Hitler empfing den italienischen Strakenbauindustriellen Senator Puricelli in Besprechung des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen Dr. Ebel. Bei der Besprechung wurde u. a. auch der Plan einer Autobahn zwischen Berlin und Rom erörtert.

Sendefrug
Die bisher von Herrn Rechtsanwalt Scherless innegehabte, neuzeitlich eingerichtete

9-Zimmer-Wohnung
mit Bad, Zentralheizung usw. und reichlichem Nebenaquas in im ganzen od. auch geteilt am 1. 4. 1937 zu vermieten

Deims Hotel, Sendefrug

Quittungsblocks
hält vorräufig

Memeler Dampfboot Akt.-Ges

Nauseningten
Zwei kbrunasse rechtliche
Zuchtbullen
12 und 14 Monate alt, sowie mehrere sprunghüchige

Zuchteber
reinhüchiges deutsches Edelschwein, sind sehr preiswert abzugeben.

Bensing
Nauseningten
Woff und
Telefon Schultern 2.

Gebraucht, au'erh.
Schaulspierd
zu kaufen gebrüht. Aufschrift u. 9993. d. Gedächtnis. d. Bl. in Sendefrug erbet.

Glück Heirat
wünscht Beamter, 30, gute Erziehung, verträglich, aufrecht, Auskennt vorort. Rückporto erbeten. Stabroy Vorgsdor

Ohne Mühe
verschafft Ihnen eine KLEIN-ANZEIGE im Memeler Dampfboot

das Gewünschte

Kirchensettel für Memel und Sendefrug

- St. Johanniskirche.** 9 1/2 Gottesdienst, Beichte und hl. Abendmahl, Pfr. Glaesner, 11 Kindergottesdienst, 4 Uhr Weihnachtsfest des Kirchenchores, Gesänge, Ansprachen. Montag, 5 Uhr Frauenbibelfunde im Konfistorium Gen.-Sup. Oberregner. Mittwoch, 5 Uhr Adventsandacht, Pfr. Ribbat. Donnerstag, 4 Uhr Frauenhilfe Gen.-Sup. Oberregner. [7001]
- Engl. Kirche.** 9 1/2 litauischer Gottesdienst, Beichte und hl. Abendmahl, Pfr. Ribbat, 11 1/4 Kindergottesdienst. Mittwoch, 7 1/4 Adventsandacht, Pfr. Glaesner. [7003]
- Evang. reform. Kirche.** 9,30 Uhr Pfarrer Prief, 11 Uhr Kindergottesdienst.
- Jakobskirche.** Sonnabend, 11 und 6 Uhr lit. Beichte, Sonntag, 9 Uhr dt. Beichte, 9 1/2 Uhr dt. Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Loties, 11 Uhr Kindergottesdienst bei Jdzelies, 11 1/2 Uhr lit. Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Loties, 5 Uhr Jungmädchenbund Pfr. Loties, 11 Uhr Abendmahlsgottesdienst Schule Schmels IV. Mittwoch, 2 1/2 Uhr Frauenhilfe Jakobskirche, Gemeindegeld. Jeden Mittwoch, 5 Uhr dt., 6 Uhr lit. Adventsandacht, Pfr. Loties. Außergottesdienste mit hl. Abendmahl, II. Advent bei Smeltensings-Dom-Bitte, 8 1/2 Uhr dt., 9 1/2 Uhr lit., Konf.-Rat Ribbat. [7117]
- Kath. Kirche.** Sonntag, den 6. Dez., 6,15 Uhr hl. Messe, 7 Frühgottesdienst, 9 1/2 Prozession, Hochamt u. Pred., 11 1/2 Hochamt u. lit. Pred., 3 Herz-Jesu-Andacht u. Prozession, 4 Männerverein mit Adventsfeier. Dienstag, den 8. Dez. (Fest Mariä Unbefl. Empfängnis), Gottesdienst wie am Sonntag. Montag, nachm. 4 Uhr Standespredigt für Frauen und Mütter, darauf Beichte.
- Christl. Gem. Rippenstr.** 5 Uhr „Männerfest“, das Programm kostet 50 Cent und berechtigt zum Eintritt. Schmels, Vereinshaus, 2 1/2 Uhr Veranmlung. [7118]
- Ev.-luth. Gem. Fr.-Wih.-Straße.** Nachm. 2 Uhr lit., Taufhaus, 4 Uhr deutsch. Jdzelies, 6 Uhr Jugendbibelfunde, Schmels u. Bommelsplitte 2 1/2 nachm. [7105]
- Beitel-Kapelle (Baptistengemeinde) Neuer Park.** 9,30 Uhr „Die Verkündigung des Vorläufers“ und 4 Uhr „Die Verkündigung der Geburt des Messias“, anschl. hl. Mahl, Pred. Dreher, 11 Uhr Kindergottesdienst, 11 Uhr lit. Gottesdienst, Pred. Balus, 6 Uhr Jugendbibelfunde, Mittwoch, 8 Uhr Bibel- und Gebetsdienst, Pfr. Dreher. [7121]
- Die Heilsarmee, Tischlerstraße 1**
Sonntag, vorm. 9 Uhr Heiligungsveranmlung, nachm. 2 Uhr Kinderveranmlung, abends 1/8 Uhr Heilungsveranmlung, Freitag, den 11. Dez., abends 8 Uhr Heilungsbüchlein. [7080]
- Evang. Kirche Sendefrug.** Freitag, den 4. Dezember, 5 Uhr Adventsandacht im Kirchenhof, Sonnabend, den 5. Dezember, 11 1/2 Uhr deutsche Beichte, 12 Uhr litauische Beichte. Sonntag, den 6. Dezember, 9 1/2 Uhr deutsche Gottesdienst, 12 Uhr litauischer Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls, Pfarrer Eide, 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst, 3 Uhr Jugendbibelfunde.
- Baptistengemeinde Sendefrug.** Sendefrug: Sonntag, 9 1/2 Uhr Predigtgottesdienst (Bergien), 11 Uhr Sonntag, 8 Uhr litauische Andacht, 6 Uhr Jugendbibelfunde. Mittwoch, 2 Uhr Bibelstunde (Bergien). Präfuls: Sonntag, 2 Uhr Gottesdienst, Wilkieten: Sonntag, 9 1/2 Uhr Andacht bei Neubacher. Krauleiden: Sonntag 1 1/2 Uhr Predigtgottesdienst bei Publia (Bergien).

Marktbericht

n. Coadjuthen, 3. Dezember 1936

Butter	Vfd. 1,10—1,20	Karotten	Bund 0,80
Eier	Stück 0,13—0,14	Wepfel	Viter 0,40
Weizen	Str. 12,00	Schweinefl.	Vfd. 0,70—0,80
Roggen	Str. 8,50—9,00	Rindfleisch	Vfd. 0,50—0,70
Hafer	Str. 7,00—8,00	Hammelfleisch	Vfd. 0,40
Gerste	Str. 9,00	Kalbsteif	Vfd. 0,50—0,80
Kartoffeln	Str. 2,50	Panfer	Vfd. 0,50
Gänse, leb.	Stück 4,00	Hedde	Vfd. 0,50—0,80
Gänse, geschl.	Vfd. 0,60—0,70	Quappen	Vfd. 0,40
Enten, leb.	Stück 2,50—2,80	Wepfelfisch	Vfd. 0,10
Enten, geschl.	Vfd. 0,80—0,90	Stintie, kleine	Vfd. 0,10
Hühner	Vfd. 0,50—0,60	Verkel	Vfd. 16,00—18,00
Kücheln	Stück 1,00—1,50	Fäulerschweine	Stück 23,00—25,00
Zwiebeln	Viter 0,40—0,50	Schlachtschw.	Vfd. 0,45

Der Gamsjäger vom Bernina-Paß

Roman von O. v. Hanstein

Vierunddreißigste Fortsetzung Nachdruck verboten

„Sie haben wirklich Ihr schweres Päckchen zu tragen.“
Damit ging sie aus dem Zimmer und ließ Josepha allein.
Diese wurde jetzt von dem Gedanken an Kaver gefangen genommen. In fünf Tagen war Weihnachten. Sie wußte nicht, ob sie ihn noch einmal sprechen dürfte, denn als sie wieder im Gefängnis gewesen war, hatte man ihr gesagt:
„Ich glaub net, daß der Herr Untersuchungsrichter noch an Besuch wünscht vor der Gerichtsverhandlung im Januar, aber ein Paketel, dös Winnen S' ihm schicken, und ein Briefel a. Aber sein vorsichtig sein, wird alles vorher gelesen.“
An diese Worte des Inspektors, der unwillkürlich ein wenig Interesse an dem hübschen, bescheidenen Mädchen, das treu zu dem vermeintlichen Schwerverbrecher hielt, gefaßt hatte, dachte Josepha jetzt denken, während sie allein in dem dunklen Zimmer saß und unten bei Mischkins wieder die Klänge der Balalaka erklangen.
Es wäre ihr ganz unangenehm gewesen, an diesem Abend etwa Hinunterzugehen und sich unter die fremden Menschen zu mischen.

In der großen Kammer auf dem Hofe brannte an der Decke eine einzige Petroleumlampe, die nur ein schwaches Licht verbreitete. Das einzige Fenster, das noch dem Hofe hinausging, war sorgfältig mit alten Säcken verhängt, so daß kein Lichtstrahl hinausdrang, und auch vor der Tür war ein kleiner, vollkommener dichter Bretterverschlag, den nach dem Raume hin wieder ein Vorhang abschloß, so daß auch kein Licht auf den Hof drang, wenn die Tür geöffnet wurde.

Es war eine kalte Winternacht, und selbstverständlich war in der Kammer nicht geheizt. Sie enthielt nichts als eine Anzahl alter Ritten und Säffel, aber an der Wand hingen ein Paar alte, vergilbte Heiligenbilder, und auf einem kleinen, wackligen Tisch stand ein rohgezimmertes russisches Kreuz. Daneben lagen auf einem Schmel Talar und Mütze eines russischen Jungen.
Freilich, die Männer Ruppen, aber auch alle, die einzeln oder in kleinen Gruppen bald zu dem Vordergang, bald durch die Hintertüre das Grundstück betraten und über den Hof huschten, um wortlos in der Kammer zu verschwinden, sahen durchaus nicht nach fremden Kirchgängern aus.
Es waren alles Russen, und sie sprachen ihr Heimatlid, drückten sich kumm die Hände, viele begrüßten sich durch Küsse auf beide Wangen. Alle hatten etwas Fanatisches, innerlich Erregtes in ihren Augen und sprachen wenig.
Es war elf Uhr in der Nacht, als der Letzte eintrat. Ein großer Mann, vielleicht vierzig Jahre alt, mit etwas verwilbertem Vollbart. Jetzt wurde die Tür geschlossen und ein junger Mensch, gewissermaßen als Posten, hinter ihr aufgestellt.
Der zuletzt Gekommene setzte sich auf den Schmel vor dem rohen Altar, während alle die Männer, es mochten etwa hundert sein, sich herandrängten, um seinen Worten zu lauschen.
„Ich habe Nachricht aus Moskau.“
„Wir müssen Geld haben, wenn wir weiter arbeiten sollen.“
Jemandem hatte es leise, aber scharf dazwischen gerufen.
„Geld und genaue Anweisungen, wie wir weiter arbeiten sollen, ist schon unterwegs, aber die Polizei ist auf uns aufmerksam geworden. Alle Briefe werden überwacht, es wäre sehr gefährlich, an uns direkt etwas zu senden. Der Propagandakommissar hat mir noch einmal geschrieben, und der Brief wäre faßt gekloppt worden.“
„Bruder Alexei Iwanowitsch in Zürich hat für uns das Geld und die Anweisungen. Es müßte es möglich werden, irgend jemand wenigstens bis Rorschach am Bodensee zu schicken. Dort wird Bru-

der Alexei vom zwanzigsten bis fünfundsiebenzigsten Dezember sich aufhalten. Es müßte aber ein vollkommen unbedingter Mensch sein, denn selbstverständlich sind die Grenzbeamten genau unterrichtet, und wenn unter Bote abgegangen wird, ist nicht nur das Geld verloren, sondern wir alle sind verloren.“
„Wo soll man hier in München solchen Boten finden?“
„Wir können doch niemand einweisen, der nicht zu uns gehört.“
„Heute ist bereits der zwanzigste, es wäre also höchste Zeit.“
Sascha Mischkin, der sich bisher ganz im Hintergrunde gehalten hatte, trat langsam vor.
Auch er war in dieser Veranmlung obgleich oben in seiner Wohnung von seinen Freunden die Balalaka gespielt wurde und Frau Sonja mit ihrer schwermütigen Stimme russische Volkslieder sang.
„Ich wüßte vielleicht einen Rat.“
„Sich, Brüderchen Sascha.“
„Bei uns wohnt ein junges Mädchen aus der Schweiz, das dringend gern über Weihnachten in seine Heimat reifen möchte, aber kein Geld hat.“
„Weiß das Mädchen etwas von?“
„Nicht nichts und darf auch nichts ahnen, sonst würde sie uns nie als Botin dienen. Sie ist Schweizerin und hat einen gültigen Paß.“
„Und du glaubst?“
„Sie ist ganz harmlos, man müßte ihr einen Brief mitgeben, den sie vorher liest. Ein Brief genügt aber nicht, man müßte eine Geschichte erfinden. Alexei Iwanowitsch stammt doch aus einer vornehmen Familie. Wenn wir irgendein Familienschild ausstreifen könnten, von dem wir wissen, daß es ein Andenken von seinen Eltern ist, das damals auf der großen Flucht zufällig in unsere Hände gekommen und das wir ihm an Weihnachten schicken, dann würde sie es vielleicht tun. Allerdings müßten wir ihr die hundert Mark geben, die sie zur Reise in ihre Heimat und wieder nach München zurück braucht.“

Der Vorstehende nickte.
„Das könnte gehen, und so viel ist noch in der Tasche. Aber wird denn das Mädchen das glauben?“
„Wo bekommen wir den Schmuck her?“
„Wieder mußte Sascha Mischkin Rat.
„Ich habe ein altes Bild von der heiligen Mutter Gottes in Kasan, dessen Rahmen mit Smilkitsteinen geschmückt ist. Das Bildchen hat sich oft gewundert, wie wir zu dem kostbaren Bild kommen, und hält diese Steine für echt.“
Die Männer standen noch lange Zeit zusammen und berieten. Ganz plötzlich ging drüben in der Wohnung Mischkins die schwermetalle Balalaka auf, die leise bis hier herüberklingte, in eine ausgelassene Tanzweise über. Augenblicklich rief der Mann im Vollbart den Talar vom Schmel, zog ihn über, setzte die Kappe auf, trat vor den Altar und begann in salbenderndem Ton eine Art Predigt, während alle die Männer auf die Knie sanken und vor sich hinmurmelten. Gleich darauf wurde die Tür aufgesperrt, und zwei Männer in Zivil, die den scheinbaren Betern als Beamte der politischen Polizei nur zu gut bekannt waren, traten ein.
Der „Pope“ warf ihnen einen mild verwehenden Blick aus schwermütigen Augen zu, ließ sich aber in keiner Predigt nicht hören, und die „Gemeinde“ sang ein kirchliches Lied. Mit finster zusammengelegenen Augenbrauen hörten die Beamten eine Weile zu, suchten die Wästel, arbeitsflüchtig und gingen verärgert wieder davon.
Wenige Minuten später ging oben die Tanzweise wieder in ein melancholisches Lied über, der Pope freite den Talar ab, die Männer verließen wieder in Gruppen die Kammer, das Licht erlosch, gleich darauf verstummten auch der ganze Saal, die Musik oben in der Wohnung, das ganze Haus schloß in tiefstem Schlaf zu liegen, und als eine halbe Stunde später die Polizeibeamten noch einmal die Kammer betraten und sorgfältig mit ihren Taschenlaternen leuchteten, fanden sie nichts als einen vollständig leeren Raum.
(Fortsetzung folgt.)

Sitzung des Landtages

Die Neuordnung der Sozialversicherung

Gesetze über die Aenderung des Aufwertungsgesetzes, die Nacharbeit der Frauen und über den Ausgleich des Haushalts — Ein Gesetz zum Schutz der Genossen von Genossenschaften — Zahlung der Winterkäse und einer Weihnachtsbeihilfe an die Arbeitslosen

Am Donnerstag, dem 3. Dezember, fand im Magistratsgebäude in Memel die sechste Sitzung der zweiten ordentlichen Tagung des fünften Memelländischen Landtages statt. Vom Direktorium wohnten der Sitzung der Präsident des Direktoriums des Memelgebietes Baldischus und die Landesdirektoren Bette, Sziegau und Surau bei.

Kurz nach 5 Uhr wurde die Sitzung vom Präsidenten des Landtages Dietrichs mit der Mitteilung eröffnet, daß einige Dringlichkeitsanträge eingegangen seien, die am Schluß der Sitzung zur Beratung kommen werden. Dann wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt betraf das Gesetz über die

selbständige Ausübung eines Handwerks als stehendes Gewerbe im Memelgebiet.

Zu dieser Vorlage erklärte Abg. Rutkowski (Einheitsl.), daß noch zwei wichtige Anträge eingegangen seien, welche berücksichtigt werden müssen. Er bitte daher, das Gesetz von der Tagesordnung abzusehen und es den Kommissionen IV und VII zur nochmaligen Behandlung zu überweisen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der zweite Punkt behandelte das Gesetz über die Aenderung des Stempelsteuergesetzes

vom 21. März 1933. Diese Gesetzesvorlage hat den nachstehenden Wortlaut:

Artikel I

Der dem Stempelsteuergesetz vom 21. März 1933 — Amtsblatt 1933, Seite 281 — anliegende Tarif wird in Nr. 15 wie folgt geändert: 1. Ziffer 1a erhält folgenden neuen Abfag: Handelt es sich um ein Wanderkino — außer auf Jahrmärkten —, so beträgt der Stempel der Genehmigung für einen Tag 5.— Lit, für mehr als einen Tag bis zu einem Monat 10.— Lit. 2. Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut: 3. Die aufstapelbaren geringfügiger Art beträgt der Stempel zu b) 10.— Lit, zu c) 5.— Lit. Für aufstapelbaren geringfügiger Art in Lokalen mit ständiger gewerbsmäßiger Musikpelle wird zu b), wenn im ganzen angemeldet, für jeden halben Monat (15 Tage) 30.— Lit, für den ganzen Monat 50.— Lit erhoben.

Artikel II

Nr. 13, Absatz 9, Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut: 3. Kauf- und Verleihungsverträge über Mengen von Sachen oder Waren, sofern dieselben entweder zum unmittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe oder zur Wiederherstellung in derselben Beschäftigung oder nach vorgängiger Bearbeitung oder Verarbeitung dienen sollen; ferner Kauf- und Verleihungsverträge über Sachen, die im Memelgebiet in dem Betrieb eines der Vertragschließenden erzeugt oder hergestellt sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Anzahl.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Abg. B i n g a u (Einheitsl.) erklärte hierzu, daß sich die Kommissionen IV und VII mit diesem Gesetz einverstanden erklärt haben und dem Landtag die obenstehende Vorlage zur Annahme unterbreiten.

Das Gesetz wurde darauf in der vorliegenden Fassung in der dritten Lesung angenommen und auf Antrag des Abg. B i n g a u auch in der Schlussabstimmung verabschiedet.

Als dritter Punkt stand das Gesetz betreffend die Neuordnung der Sozialversicherung im Memelgebiet

auf der Tagesordnung. Die Gesetzesvorlage umfasst 21 Schreibmaschinenseiten. Der Inhalt des Gesetzes ist in der nachstehenden Begründung, die Abg. Monien zu der Gesetzesvorlage gab, ausführlich behandelt, so daß es sich erübrigt, die Vorlage im Wortlaut abzuhandeln. Abg. Monien (Einheitsliste) führte folgendes aus:

Das vorliegende Gesetz zur Neuordnung in der Sozialversicherung ist aus den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Verwaltung entstanden. Der Gesetzentwurf 53/36, der in der ersten Lesung vom Landtag angenommen und dann den Kommissionen V und VII überwiesen wurde, ist in 10 Kommissionssitzungen beraten. Im ersten Entwurf, der auch Gegenstand der Beratungen des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt sowie der Vertreter der Industrie, des Handels, Handwerks und der Landwirtschaft waren, war eine grundsätzliche Trennung der Sozialversicherung durch Allgemeine Betriebs- und Landkrankenkassen vorgesehen.

Die Landtagskommission hatte als erstes grundsätzliche Fragen zu entscheiden.

1. Soll die Sozialversicherung weiterhin in der Landesversicherungsanstalt vereinigt bleiben und von dieser verwaltet werden?
2. Sollen Teile der Sozialversicherung aus der Landesversicherungsanstalt herausgelöst und selbständig gemacht werden?
3. Soll man Aufgaben der Sozialversicherung den Kommunalverbänden übertragen?

Die Frage 1 wurde dahin entschieden, daß grundsätzlich die Landesversicherungsanstalt als Trägerin der gesamten Sozialversicherung bleiben soll.

Es soll auch weiterhin für die Sozialversicherung das Versicherungsprinzip maßgebend bleiben. Es sollen weiterhin Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Kosten zur Versicherung anteilmäßig aufbringen.

Direktorium und Gemeindebehörden sollen an der Sozialversicherung nur insoweit beteiligt bleiben, soweit die öffentliche Fürsorge die Sozialversicherung zu ergänzen hat.

Die Landtagskommission hat sich hierbei in der Hauptsache auch darauf gestützt, daß die Sozialversicherung in allen Ländern mehr und mehr nach dem Prinzip der Versicherung ausgebaut wird. Auch in Groß-Vitauen ist die Kranken- und Unfallversicherung für Beschädigte aus Handel, Industrie und Gewerbe eingerichtet, die nach dem Versicherungsprinzip ausgebaut ist. Eine Invalidenversicherung soll folgen. Die Grundlagen für diese Versicherung bilden die, wie sie auch für die Sozialversicherung im Memelgebiet seit einem halben Jahrhundert Geltung haben. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kam die Kommission zu der erwähnten Entscheidung, daß das Versicherungsprinzip bestehen bleiben muß und damit auch der zur Durchführung erforderliche Versicherungsorganismus.

Zur Frage 2 und 3 wurden auch die Vertreter der Kommunalverbände gehört. Dieselben stellten sich auf den Standpunkt, daß es richtig sei, wenn die Aufgaben der Sozialversicherung auch von dem Träger der Sozialversicherung erledigt werden. Eine Übertragung von Teilaufgaben an die Kommunalverbände würde nur eine Verzettlung und eine Unübersichtlichkeit in der Sozialversicherung bringen. Denn jeder Kommunalverband würde die ihm gestellten Aufgaben nach seiner eigenen Leistungsfähigkeit zu lösen versuchen. Hierbei würde neue Unzufriedenheit geschaffen werden. Sie empfehlen daher, Aufgaben aus der Sozialversicherung auch dem Versicherungsträger zu seiner Durchführung zu überlassen. Die von der Handelskammer eingegangene Eingabe verlangte die Zulassung von Betriebskrankenkassen mit der Begründung, daß es nötig ist, die Sozialversicherung zu erhalten, daß man aber nicht Einzelbetriebe über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit hinaus finanziell belastet, während diese finanzielle Mehrleistung nicht zum Nutzen ihrer Beschäftigten Verwendung findet. Sie verweist in ihrem Schreiben weiter auf die bessere Kontrolle der Kranken der Belegschaft, da dieselbe finanziell daran interessiert ist, daß die Krankenversicherung nicht unnützerweise ausgenutzt wird. Die Kommission hat den Anregungen der Handelskammer nicht in vollem Umfang Rechnung tragen können. Sie mußte, nachdem sie sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt hat, die Landesversicherungsanstalt bleibt Trägerin der Sozialversicherung, auch weiterhin diesen Standpunkt gegenüber den Eingaben der Handelskammer einnehmen. Dies umso mehr, nachdem auch von der Landwirtschaftskammer die Beibehaltung des Versicherungsprinzips in den Vordergrund gestellt worden war. Die Kommission geht von der Ansicht aus, daß eine Zersplitterung in selbständige Klassen der gesamten Sozialversicherung nicht dienlich ist. Da die Zahl der Versicherten und die durch die Durchführung der Aufgaben der Versicherung notwendigen Verwaltungsmaßnahmen auch einen Verwaltungsapparat bedingen. Wenn nun schon ein Verwaltungsapparat vorhanden sein muß, so muß derselbe auch seine vollkommene Ausnutzung erfahren. Die Kommission hat daher entschieden, daß

Betriebskrankenkassen errichtet werden dürfen, jedoch bleiben diese Betriebskrankenkassen Organ der Landesversicherungsanstalt und bleiben somit mit der gesamten Sozialversicherung organisch verbunden.

Notwendig war es, daß die Kommission die Frage der Krankenversicherung für die in der Landwirtschaft Beschäftigten grundsätzlich behandelte. Auch hier wurde erst die Vorfrage gestellt, soll die Krankenversicherung für die in der Landwirtschaft Beschäftigten aufrecht erhalten bleiben? Die zur Kommission gehörenden Mitglieder, die aus der Landwirtschaft stammen, sprachen sich für Beibehaltung der Krankenversicherung aus. Damit war für die anderen Mitglieder der Kommission der Weg gegeben, die Wünsche und Anträge der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Die Kommission hat hierbei auch Vorschläge der Landesversicherungsanstalt als Grundlage genommen und in dem Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß die Beschäftigten aus der Landwirtschaft für die Durchführung der Krankenversicherung in eine Landkrankenkasse vereint werden.

Gleichzeitig hat sie hier die Vorschläge der Landesversicherungsanstalt berücksichtigt, die darin gipfelten, daß

an den Beiträgen die Landwirtschaft zur Durchführung der Krankenversicherung Beiträge aufzubringen hat, das Direktorium mitbeteiligt ist. Durch diese Maßnahmen bleiben die Beiträge für die Landwirtschaft ersichtlich und die Aufgaben der Krankenversicherung können durchgeführt werden.

Das Gesetz sieht vor, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber als Ertrag dafür, daß sie nur mäßige Beiträge an die Versicherung zu zahlen haben, auch Leistungen an die Versicherten gewähren müssen. Ferner hat der Besitzer, wenn notwendig, den Erkrankten zum Arzt oder zum Krankenhaus hinauszufahren und wenn es der Zustand des Erkrankten erfordert, den Arzt zu holen. Das Gesetz sieht ferner vor, daß dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber die Kontrolle der Erkrankten im Rahmen der Krankenordnung übertragen wird.

Zur Verwaltung der Krankenkassen werden für die drei Arten der Krankenkassen, die nunmehr im Rahmen der Landesversicherungsanstalt entstehen, die Berufe, die zur Klasse gehören, auch ihre Klasse berufsständig mitzuverwalten helfen. Die Landkrankenkasse, die nur

für die Beschäftigten aus der Landwirtschaft errichtet wird, wird in Zukunft von Arbeitgeber und Versicherten, die aus der Landwirtschaft stammen, verwaltet werden. Es ist somit die Gelegenheit geschaffen, daß auch in dem Verwaltungsorgan der Krankenversicherung diejenigen mitreden und mitwirken, die die Betriebsart und auch die Bedürfnisse dieses Berufsstandes kennen. Die Kommission glaubt, daß die Regelung auch dazu beitragen wird, die notwendige sparsame Wirtschaft in der Krankenversicherung zu garantieren. Die Unfallversicherung landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer in der Zweiganstalt war das größte Sorgenkind der Landtagskommission. Auch hier gingen die Meinungen über das Bestehen oder Nichtbestehen dieser Unfallversicherung sehr weit auseinander. Die Ansicht, daß man diese Unfallversicherung bestehen läßt, daß man aber so wenig wie möglich Beiträge zahlen will, konnte nicht Grundlage für die Arbeit der Kommission sein. Auch für die Zweiganstalt muß das Versicherungsprinzip die Grundlage bilden. Es müssen also die Beteiligten, wenn sie Leistungen haben wollen, auch die zur Deckung der Leistungen erforderlichen Beiträge aufbringen. Auch der Vertreter der Landwirtschaftskammer sprach sich für die Beibehaltung der Unfallversicherung aus.

Die Zweiganstalt bleibt wie bisher in derselben Art bestehen.

An der Verwaltung sind neben dem Vorstehenden der Landesversicherungsanstalt beteiligt nur landwirtschaftliche Arbeitgeber. An den bisher bestehenden grundsätzlichen Dingen, die für die Versicherung Geltung hatten, ist das geändert, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Kranken- und Krankenhausbekämpfung eines Unfallverlegten eine Pflichtleistung der Versicherung wird. Bisher war die Leistung eine Kannleistung. Bei Inanspruchnahme von Leistungen haben die Versicherten einen Betrag als Mitbeteiligung zu leisten, ähnlich den Gebühren, wie diese in der Krankenversicherung auch von den Versicherten erhoben werden.

Für die Gewährung einer Rente ist maßgebend, daß die erwerbsbeschränkenden Folgen aus dem Unfall 30 Prozent betragen. Jedoch wird bei der Rentenfestsetzung ein Unterschied zwischen dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber, soweit er Besitz und Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Besitz zieht, und dem in der Landwirtschaft Beschäftigten, der einen Besitz nicht hat, gemacht. Für den ersteren wird die Rente berechnet nach der Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes. Wenn der betreffende Rentenbesitzer jedoch seine Einkünfte aus dem Besitz verliert, so ist seine Rente nach dem ganzen Jahresarbeitsverdienst festzusetzen.

Der Beitragssatz hat eine kleine Aenderung erfahren insofern, als daß er zwischen der zweiten und dritten Beitragsstufe, die von 6.— auf 12.— Lit sprang, eine weitere Beitragsstufe mit dem Satz von 9.— Lit eingeschoben werden hat. Die Einziehung der Beiträge soll erfolgen, wie es im letzten halben Jahrhundert in der Hauptsache üblich war, durch die Gemeindevorsteher gegen eine Entschädigung. Die Gemeinde haftet für den Beitrag, der aus ihrem Bereich aufkommen muß. Die Gemeinde selbst kann das Gemeindegeld, das den Beitrag schuldig bleibt, zur Einzahlung zwangsweise heranziehen. Auch hier ist also die Kontrolle in die Hand der Gemeinde und die an der Unfallversicherung Beteiligten gelegt worden.

Das Gesetz sieht ferner vor, daß alle Verordnungen und Gesetze, die in der Zwischenzeit von 1914 erlassen worden waren und denen noch zum großen Teil der Charakter der Kriegswirtschaft anhängt, aufgehoben werden und die Reichsversicherungsordnung, welche die Grundlage für die Sozialversicherung bildet, nach dem Stande vom 19. Juli 1911 (Ihr Inkrafttreten) Geltung erhält.

Abg. A y b r a n c a s (Lit. F.) machte ebenfalls längere Ausführungen und erklärte, daß die Vitauische Fraktion für diese Gesetzesvorlage nicht stimmen könne. Durch diese Neuordnung der Sozialversicherung im Memelgebiet würden besonders den Landwirten Lasten auferlegt, die sie nicht tragen könnten. Herr A y b r a n c a s ging dann auf die einzelnen Abschnitte des Gesetzes ein und erklärte zum Schluß, daß seine Fraktion eine ganze Reihe von Vorschlägen machen könnte, und zu diesem Zweck wäre es nötig, das Gesetz noch einmal an die Wirtschaftskommission zu verweisen.

Abg. B i n g a u (Einheitsl.) stellte fest, daß die Vitauische Fraktion ihren Vertreter in der Kommission V, in der das Gesetz ebenfalls durchberaten wurde, habe. Herr Pranaitis habe an den acht Sitzungen, in denen sich die Kommission mit dem Gesetz beschäftigt habe, teilgenommen, aber keine wesentlichen Aenderungsvorschläge gemacht. Er habe der Gesetzesvorlage so zugestimmt, wie sie von der Kommission dem Landtag zugeleitet wurde. Wenn Herr A y b r a n c a s Aenderungen gewünscht hätte, dann hätte er diese Wünsche seinem Fraktionskollegen Pranaitis mitteilen können, und diese Vorschläge wären dann auch behandelt worden. Durch diese Ausführungen, die Herr A y b r a n c a s gemacht habe, beweise er nur, daß die Vitauische Fraktion kein Interesse daran habe, daß Gesetze geschaffen werden, die für die Allgemeinheit von Nutzen sind.

Abg. M o n i e n (Einheitsl.) erklärte ebenfalls, daß vom Abgeordneten Pranaitis keine wesentlichen Vorschläge gemacht worden seien. Zweifellos wären die Vorschläge, wenn sie von der Vitauischen Fraktion in den Kommissionen gemacht worden wären, auch beraten und soweit wie möglich auch berücksichtigt worden. Wenn Herr A y b r a n c a s seine Ausführungen im Namen der ganzen Fraktion gemacht habe, dann werde man sich in Zukunft umstellen müssen.

Abg. P r a n a i t i s (Lit. F.) erklärte, er habe in den Fraktionsberatungen als Arbeitervertreter Vorschläge gemacht, die den Interessen der Landwirtschaft entsprächen. Wenn nun die Landwirte etwas anderes wollen, dann mögen sie in ihre Wünsche vorbringen.

Landesdirektor S u r a u erklärte, er müsse zu den Ausführungen des Herrn A y b r a n c a s so manches richtigstellen. Es habe den Anschein, als ob er die Ausführungen auf Grund der alten Vorlage mache. Es seien aber in der neuen Vorlage bedeutende Aenderungen gemacht worden. Besonders müsse er dem Anspruchs widersprechen, daß, solange die Landwirtschaft die meiste Ruh gewesen sei, man keine Aenderungen in der Sozialversicherung vorgenommen habe. Herr A y b r a n c a s werde wissen, daß damals, als die Leitung der Landesversicherungsanstalt in den Händen einer der Vitauischen Fraktion nahestehenden Person gelegen habe, auch dieser Herr immer wieder die Erwägung ausgesprochen habe, die Zweiganstalt der Landesversicherungsanstalt abzuschaffen. Man habe dies damals aber nicht getan, und er habe sich auch mit Herrn Pranaitis über diese Frage eingehend unterhalten. Herr Pranaitis sei selbst zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Zweiganstalt für die Landwirtschaft bei der Landesversicherungsanstalt nicht tragbar sei, und nun komme Herr A y b r a n c a s und stelle die Sache so rade hin, als wäre es damals nichts gewesen. Es sieht so aus, als ob Herr A y b r a n c a s öffentlich Propaganda mit diesem Thema treiben wolle. Herr A y b r a n c a s habe auch den Anfall des Grundstücks in der Töpferstraße erwähnt, und er dürfe wissen, daß im Ausschuh der Landesversicherungsanstalt 15 Arbeitgeber und 15 Arbeitnehmer, und darunter auch die Landwirtschaft vertreten seien, als Landwirtschaftsvertreter dürfte ihm auch Herr Szwillus, der ihm doch nahestehen, bekannt sein. Herr Szwillus und auch die anderen Vertreter der Landwirtschaft haben dem Kauf des Grundstücks zugestimmt.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. A y b r a n c a s, M o n i e n und Pranaitis wird in die paragrafenweise Beratung der Gesetzesvorlage eingetreten. Hierbei stellt Abg. A y b r a n c a s den Antrag, das ganze Gesetz noch einmal der Kommission IV zu übergeben. Dieser Antrag wird abgelehnt, nachdem noch Abg. B i n g a u erklärt hat, daß in der Kommission V Vertreter der Landwirte, darunter auch der Präsident der Landwirtschaftskammer, gehört worden seien und daß sie mit den Bestimmungen dieser Gesetzesvorlage sich einverstanden erklärt haben. Es sei daher nicht mehr nötig, die Vorlage noch einmal einer Kommission zu überweisen.

Abg. M o n i e n (Einheitsl.) geht dann noch auf die Aenderungen in den einzelnen Paragraphen, die bereits in der jetzigen Vorlage berücksichtigt sind, ein, und weist auch darauf hin, daß nach diesem Gesetz das Direktorium etwa 50 bis 60 000 Lit für die Versicherten aus der Landwirtschaft aufzubringen habe.

Die Gesetzesvorlage wird darauf in der zweiten Lesung angenommen.

Der nächste Punkt betrifft das Gesetz über die Aenderung des Aufwertungsgesetzes

vom 8. Mai, das den nachstehenden Wortlaut hat:

Artikel I

In § 7, Absatz II und IV a, tritt an die Stelle des 31. Dezember 1936 der 31. Dezember 1938, in Absatz IV b anstelle des 31. Dezember 1937 der 31. Dezember 1939.

Artikel II

Soweit in Entscheidungen der Aufwertungsstellen dem Schuldner ein Recht zur Abfindung des Gläubigers mit einem Teilbetrag der Aufwertungssumme gewährt ist und für diese Abfindung eine vor dem 31. Dezember 1938 ablaufende Frist bestimmt ist, ist der Schuldner berechtigt, den Gläubiger mit dem Teilbetrag bis zum 31. Dezember 1938 abzufinden. Auf Vergleich findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.

Artikel III

§ 17 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Vor dem 1. Januar 1939 darf die Zwangsversteigerung in ein Grundstück nur mit Zustimmung der Aufwertungsstelle betrieben werden. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf bereits anhängige Verfahren, sofern ein Zuschlag noch nicht erteilt ist.

Artikel IV

§ 45 erhält folgenden Absatz V: V. Ist eine Hypothek der in Absatz I bezeichneten Art im Grundbuch gelistet worden und liegen die allgemeinen Voraussetzungen für die Wiedereintragung einer gelisteten Hypothek nach den §§ 9 und 10 dieses Gesetzes vor, so findet Absatz I sinngemäße Anwendung.

Artikel V

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Abg. B i n g a u (Einheitsl.) erklärt, daß sich die Kommissionen VII und IV eingehend mit der Vorlage des Direktoriums beschäftigt haben. Es sind noch einige weitergehende Anträge in die Vorlage hineingenommen und das Gesetz dadurch verbessert worden. Es sind aber noch einige neue Anträge eingegangen, die ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen werden sollen. Das Gesetz wird darauf in zweiter Lesung angenommen und noch einmal den Kommissionen IV und VII überwiesen.

Dann beschäftigt sich der Landtag mit einem

Gesetzentwurf zur Durchführung der Konvention über

Nacharbeit der Frauen

Dieser Gesetzentwurf lautet wie folgt:

§ 1. Der Ausdruck „Nacht“ bedeutet eine Zeitdauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden, in der unbedingt der Zeitraum zwischen zehn Uhr abends bis fünf Uhr morgens einbezogen sein muß.

§ 2. Bei der Durchführung der Konvention werden als Industriebetriebe die im Amtsblatt 1934 Seite 938 Artikel 1 genannten Betriebe gelten.

§ 3. Frauen, ohne Unterschied des Alters, dürfen während der Nacht weder in staatlichen noch in privaten Industriebetrieben, noch in den Abteilungen dieser Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme solcher Betriebe, in denen nur Mitglieder einer Familie beschäftigt werden.

§ 4. Für die Holzbearbeitungsindustrie ist die Nacharbeit für Frauen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes unterlagt.

§ 5. Für sonstige Industriebetriebe, insbesondere für die Textilindustrie, wird zur Durchführung des § 3 eine Frist bis zum 31. Dezember 1938 gesetzt.

§ 6. Die Aufsicht über die Ausführungen der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen regelt sich nach § 139 b der Gewerbeordnung.

§ 7. Mit Geldstrafe bis zu 10 000 Lit, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, wird bestraft, wer den vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Die Vorlage wird von Landesdirektor Surau eingehend begründet. Er weist darauf hin, daß es an gesetzlichen Bestimmungen zur Durchführung der Konvention über die Nacharbeit der Frauen bisher gefehlt habe. Es seien lange Verhandlungen mit den interessierten Kreisen geführt worden, und das Ergebnis dieser Verhandlungen sei in den Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes enthalten. Man könne nicht gleich daran gehen, die Nacharbeit für Frauen mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, besonders in Anbetracht dessen, daß in den Textilfabriken eine große Anzahl von Frauen arbeite, die dann zu einem großen Teil arbeitslos werden würden. Es sei daher notwendig, eine Uebergangszeit zu geben, während der die Betriebe umgestellt werden können. Wie lang diese Uebergangszeit sein soll, darüber müßte man sich noch in den Kommissionen unter Hinzuziehung interessierter Kreise unterhalten.

Abg. Montien (Einheitsl.) erklärt, es sei unbedingt notwendig, daß die Konvention durchgeführt werde. Man konnte aber bisher nicht Nacharbeit verließen werden, weil die gesetzlichen Bestimmungen fehlten. In jedem Kulturlande sei die Nacharbeit für Frauen von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten, und so müsse es auch hier sein. Die Fraktion der Einheitsliste werde für die Vorlage des Direktoriums stimmen. Er schlägt vor, die Gesetzesvorlage nach Annahme in der ersten Sitzung den Kommissionen V und VII zu übermitteln.

Der sechste Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit dem Gesetz betreffend Verlängerung der Gültigkeitsdauer des

Gesetzes zum Ausgleich des Haushalts

Dieses Gesetz hat den nachstehenden Wortlaut:

§ 1. Das Gesetz zum Ausgleich des Haushalts vom 14. August 1933 — Amtsblatt 705 ff. — wird mit folgenden Änderungen bis zum 31. Dezember 1937 verlängert.

Abchnitt 1

Artikel II Absatz II erhält folgende Fassung entsprechend dem Gesetz vom 28. Dezember 1933 § 1 — I — (Amtsblatt 1934 Seite 1). II. Diese Hundertfüße verringern sich für jeden Ledigen um 1 vom Hundert. Sie erhöhen sich für die Ehefrau um 1 vom Hundert, für das erste Kind um 7 Lit, für das zweite Kind um 10 Lit, für das dritte Kind um 12 Lit, für das vierte und jedes folgende Kind um 14 Lit usw., soweit für die Kinder Kinderbeihilfe gezahlt wird, und für jeden sonst auf dem Lohnsteuerbuch vermerkten bzw. nach den Bestimmungen des Einkommen- und Lohnsteuerabgabengesetzes in Betracht kommenden weiteren Familienangehörigen außer der Ehefrau um weitere 2 vom Hundert.

Die bisherigen Artikel IV und VIII werden durch folgende Neufassung ersetzt:

Artikel IV

I. Die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge werden, soweit die Zahlung nicht auf Grund eines besonderen Abkommens erfolgt, nach Abzug eines Betrages angerechnet, welcher sich aus der Lohnsteuer, dem in der Anlage III genannten Beitrag sowie 7% von dem 300 Lit im Monat übersteigenden Betrag des Grundgebhalts zusätzlich der Hälfte dieser Beträge zusammensetzt. II. Soweit Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge auf Grund eines besonderen Abkommens erfolgt, sind dieselben Kürzungen von den Bezügen — ausschließlich der Hälfte — der im Artikel IV Absatz I vorgesehene Beträge vorzunehmen.

Artikel V

I. Angestellte, deren Verrentung nach den Gehaltsfähigen bestimmter Beamtenkategorien bemessen ist, erhalten ihre Bezüge gleichfalls nach den Bestimmungen des Artikels II. Den übrigen Angestellten werden die berechneten Bezüge ausbezahlt, nach Abzug eines Betrages, welcher sich aus der Lohnsteuer, dem in der Anlage IV genannten Betrag sowie 5% von dem 300 Lit im Monat übersteigenden Betrag der Grundverrentung zusätzlich eines Zuschlages von 10 vom Hundert dieser Beträge zusammensetzt. Wenn die Grundverrentung den Betrag von monatlich 500 Lit übersteigt, beträgt der Zuschlag 20 vom Hundert.

Artikel VI

I. Bemessungsgrundlage der nach der Anlage III und IV vorzunehmenden Abzüge ist das dem Lohnsteuerabgabe zu Grunde zu legende Gesamteinkommen (schlußförmlich Sozialzulagen) nach Abzug der Lohnsteuer. Die für den gleichen Zeitraum an der Einkommensteuer ist. II. Die Bezüge sind nach Anlage III bzw. IV zu kürzen, sofern das nach Artikel VI Absatz I zu ermittelnde Einkommen 300 Lit und mehr pro Monat beträgt. III. Die nach der Anlage III bzw. IV vorzunehmenden Abzüge verringern sich für jeden auf dem Lohnsteuerbuch vermerkten bzw. nach den Bestimmungen des Einkommen- und Lohnsteuerabgabengesetzes in Betracht kommenden Familienangehörigen um je eine Stufe. IV. Sofern die Verrentung nach Artikel IV und V Absatz II in einer Gesamtschuld besteht, also nicht in Grundnehalt bzw. Grundverrentung, Wohnnassgeldzuschuß und Sozialzulagen aufgeteilt ist, sind 85%

der Monatsgesamtvergütung als Grundvergütung anzusehen. Von dem sich hiernach ergebenden Betrage sind 7% bzw. 5% der 300 Lit übersteigenden Summe einzuhalten.

Artikel VII

Pensionsfähige und nichtpensionsfähige Stellen- oder persönliche Zulagen oder Sondervergütungen, sowie alle Vergütungen für Nebenämter und Nebenbeschäftigungen, die aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden, werden dem Grundgehalt nach Artikel II hinzugerechnet. Ausgenommen von der Hinzurechnung zum Grundgehalt nach Artikel II sind Sondervergütungen usw., die sich in ihrer Höhe ändern. Diese Beträge sind durchweg mit 85 % auszuzahlen.

Artikel VIII

I. Durch die Zahlung der Bezüge nach den Bestimmungen der Artikel I bis VII dieses Abschnittes werden gleichzeitig die Lohnsteuer, die Staatsinkommensteuer nebst Kommunalzuschlägen abgegolten, jedoch ohne grundsätzliche Aufhebung der Steuerpflicht. II. Ueberweisungen von Lohnsteueranteilen an die Kommunalverwaltungen finden daher insoweit vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes nicht statt. III. Die Abgeltung nach Absatz I bezieht sich bei Beamten und Angestellten, die neben ihren Bezügen aus öffentlichen Mitteln des Memelgebietes sonstiges Einkommen verdienen, nur auf den Teil der Steuern, die anteilmäßig auf die nach den Bestimmungen dieses Abschnittes gezahlten Bezüge entfallen.

Abchnitt 2

Artikel I Absatz II erhält folgenden Zusatz: Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Mitglieder der Steuerkommissionen und Steuerauslässe.

Abchnitt 3 bis 5

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1937 in Kraft.

Landesdirektor Betsche macht zu der Vorlage noch einige ergänzende Ausführungen, wobei er erklärt, daß nach Annahme des zur Vorlage gelangten Einkommen- und Lohnsteuerabgabengesetzes das erste und zweite Notopfergesetz in Fortfall kommen werde. Da nach Artikel 4 und 5 des Ausgleichsgesetzes die Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sowie die Vergütungen der Angestellten zum ersten und zweiten Notopfer heranzuziehen sind, war eine Neufassung des Ausgleichsgesetzes erforderlich. Eine Mehr- bzw. Minderbelastung der in Frage kommenden Personen durch das Ausgleichsgesetz tritt gegenüber den Vorjahren in keinem Falle ein. Der Artikel 1 des bisherigen Ausgleichsgesetzes ist unverändert geblieben. In Artikel 2 sind lediglich die Minderzuschläge von 7, 10, 12 und 14 Lit entsprechend dem Gesetz vom 28. Dezember 1933 hineingearbeitet worden. Artikel 3 ist gleichfalls unverändert geblieben. In Artikel 4 betreffend Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sind die auf Grund des ersten und zweiten Notopfergesetzes vorzunehmenden Kürzungen in der jetzigen Fassung aufgenommen worden. Die Änderung dieses Artikels wird durch den Fortfall des ersten und zweiten Notopfergesetzes bedingt. Auf Artikel 5 Absatz 2 betreffend Angestellte trifft das Vorberagte gleichfalls zu. Artikel 6 enthält lediglich Erläuterungen über die vorzunehmenden Kürzungen der Bezüge. Artikel 7 der Neufassung betreffend Zulagen entspricht dem bisherigen Artikel 6 des Ausgleichsgesetzes mit folgendem Zusatz: „Ausgenommen von der Hinzurechnung zum Grundgehalt nach Artikel 2 sind Sondervergütungen usw., die sich in ihrer Höhe ändern. Diese Beträge sind durchweg mit 85 Prozent auszuzahlen.“ Diese Bestimmungen sind schon im Gebrauch gewesen, und es ist besser, daß man sie in das Gesetz hineinbringt, damit die Sonderverrechnungen leichter bewerkstelligt werden können. Artikel 8 des bisherigen Gesetzes ist ganz in Fortfall gekommen, da derselbe gleichfalls als überholt zu betrachten ist. Artikel 9 des bisherigen Gesetzes ist in der bisherigen Fassung bestehen geblieben. Der Abschnitt 2 betreffend Reisekosten und Tagelöhner des bisherigen Gesetzes enthält in der Neufassung zu Artikel 1 Absatz 2 den Zusatz, daß diese Bestimmungen auch Anwendung auf die Mitglieder der Steuerkommissionen und Steuerauslässe findet. Hier handelt es sich um die Verwendung der zweiten Schiffs- oder dritten Wagenklasse bei Dienstreisen. Der Zusatz zum Gesetz bedingt auch eine Änderung entsprechend der bisherigen Handhabung. Eine Regelung in diesem Sinne ist bereits in den Vorjahren durch Sitzungsbeschlüsse herbeigeführt. Diese Regelung wurde seinerzeit getroffen, um eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes zu gewährleisten, soweit die Reisen auf Kosten des Gebietes erfolgen. Der Fortfall des Abschnitts 3 des bisherigen Gesetzes betreffend Steuern ist durch die Vorlage des neuen Einkommen- und Lohnsteuerabgabengesetzes bedingt. Die Abschnitte 4 und 5 des alten Gesetzes sind als überholt zu betrachten. Landesdirektor Betsche hat, die Gesetzesvorlage anzunehmen.

Abg. Dingan (Einheitsl.) erklärt, daß dieses Gesetz in der Hauptsache notwendig sei, um die Befolgung der Beamten und Angestellten für 1937 zu regeln. Durch dieses Gesetz erfolge weder eine Herabsetzung noch eine Erhöhung der Bezüge. Eine Verrentung der Vorlage werde aber noch in den Kommissionen III und VII notwendig sein.

Abg. Borcheria (Lit. K.) erklärt, daß nur noch 27 Tage bis zum 1. Januar seien, und von diesem Tage ab müßte bereits der Etat vom Landtag verabschiedet sein. Ausgleichsgesetze und Notopfer gäben nicht mehr in der jetzigen Zeit hinein. Die Litauische Fraktion werde aus diesem und anderen Gründen gegen diese Vorlage sein.

Das Gesetz wird in erster Lesung angenommen und den Kommissionen III und VII überwiesen.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit einem Antrag Pranaitis betreffend Einsetzung einer Kommission zur Nachprüfung der

Regulierungsarbeiten an der Schmelze

Dieser Antrag lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle gleich eine Kommission, die sich aus je einem Abgeordneten der Landtagsfraktionen zusammensetzt, bilden, und die Kommission mit einer eingehenden Revision beauftragen, um festzustellen, wieviel Geld tatsächlich zur Regulierung der Schmelze zur Verfügung gestellt wurde und wieviel tatsächlich für diese Arbeiten verbraucht worden ist. In der Deffektivität wird gefordert, daß im Jahre 1930 durch Ausbietung sich der Unternehmern Ziele verpflichtet hat, die Regulierungsarbeiten der Schmelze für 80 000 Lit auszuführen. Mit den Arbeiten wurde im Jahre 1930 begonnen und sie wurden im Jahre 1934 abgeschlos-

sen. Für diese Arbeiten sollen etwa 350 000 Lit aus Gebietsmitteln ausgegeben sein. Auf diese Weise sind ca. 270 000 Lit irgendwo geblieben. Nach Durchführung der Revision und Feststellung der Summe könnte man diese zur Unterfütterung der Arbeitslosen für produktive Arbeiten oder auf eine andere Weise verwenden und den Menschen helfen, die keine anderen Quellen zum Leben haben.“

Abg. Pranaitis (Lit. K.) beargüßelt diesen Antrag und erwähnt dabei auch Regulierungsarbeiten in Karlsbed. Am Schluß seiner Ausführungen bittet er, eine Kommission zu bilden, die die Feststellungen treffen soll, damit die Gerichte befreit würden.

Landesdirektor Sziegau erklärt: Herr Pranaitis hat längere Ausführungen gemacht, die anscheinend mit diesem Punkt der Tagesordnung nicht im Zusammenhang stehen. Er hat ganz andere Verhältnisse gemeint und andere Zahlen genannt, die in diesem Antrag gar nicht stehen. Ich möchte mich auf den Punkt der Tagesordnung beschränken. Ich muß dabei auch auf die Vorgeschichte an der Schmelze näher eingehen.

Die Regulierungsarbeiten an der Schmelze sind ebenso wie die Arbeiten aller anderen Genossenschaften seiner Zeit an dem Mindestfordern vergeben worden. Hierbei muß gleich hervorgehoben werden, daß nicht das Direktorium Bauherr ist, sondern in jedem Falle die betreffende Genossenschaft, die auch die Arbeiten unter Mitwirkung des zuständigen Landrats als Aufsichtsbehörde vergibt. Das ist bei der Schmelze ebenso gewesen, wie z. B. bei Oberhof, Kalohne, Schlappschill u. a.

Für die Regulierung der Schmelze diene als hauptsächlichste Grundlage der Entwurf aus dem Jahre 1906, der aber nach den veränderten Verhältnissen auf dem Gebiet der Landeskultur abgeändert werden mußte, wenn die Ausführung den damit erzielten Erfolg für die Beteiligten haben sollte. Die Gesamtbaufläche der Schmelzestruktur allein beträgt rund 2500 Meter und dafür war 1906 eine Sohlbreite von durchweg 2 Meter vorgesehen und veranschlagt. Tatsächlich wurde aber eine Sohlbreite von 5, 4 1/2 und 4 Meter, nach dem Oberlauf zu sich verjüngend, ausgebaut werden, um durch den größeren Querschnitt alles Wasser lassen zu können. Durch diese Umstände ist es beurteilt, daß gegenüber dem Anschlag von 1906 mit rund 18 000 Kubikmeter Bodenbewegung bei 43 000 Mark Ausbaufosten, tatsächlich rund 110 000 Kubikmeter Boden bearbeitet worden sind, also 92 000 Kubikmeter mehr. Selbstverständlich sind auch die Ausbaufosten dementsprechend ganz erheblich höher geworden.

Im Jahre 1930 wurde mit der Regulierung der Schmelze begonnen. Eine vollständige Neubearbeitung des gesamten Entwurfs von 1906 vor Beginn der Arbeiten unterliehe, da es nicht abzusehen war, ob und in welchem Zeitraum die gesamten Arbeiten durchgeführt werden könnten. Das Projekt wurde abschnittsweise bearbeitet. Zunächst wurden für eine Teilstrecke mit einer Bodenbewegung von rund 25 000 Kubikmetern die Arbeiten ausgeschrieben. Der Landrat Memel berichtet hierzu am 7. April 1930 wie folgt: „Anbei überreichte ich den Verbindungsantrag für den Ausbau der Schmelze. Von den eingereichten Anschlägen schloß der Anschlag des Unternehmers Sziele mit 80 800 Lit, der des Unternehmers Debran mit 87 320 Lit ab. Der Vorstand hat dem Unternehmer Sziele die Arbeiten übertragen. Ich bitte den Vertrag zu genehmigen.“

Das Direktorium hat am 24. 4. 30 diesen Vertrag genehmigt mit der Maßgabe, daß bei den Arbeiten nur Arbeitslose aus der Stadt Memel beschäftigt werden und die Arbeiten sofort eingestellt werden müssen, sobald in der Stadt Memel keine Arbeitslosen vorhanden sind.

Der Unternehmer hat sich also durch Angebot vom 5. April 1930 verpflichtet, die erste Teilstrecke mit einer Bodenbewegung von rund 25 000 Kubikmetern mit einer Sohlbreite von 5 Metern für 80 800 Lit auszubauen. Im ursprünglichen Entwurf von 1906 war für den Ausbau der ganzen Schmelze bei einer Sohlbreite von nur 2 Metern eine Bodenbewegung von nur rund 18 000 Kubikmetern vorgesehen. Der Unternehmer hat sich also im Jahre 1930 nicht verpflichtet für 80 800 Lit den ganzen Ausbau der Schmelze nach dem Projekt von 1906 auszuführen, sondern nur die im Angebot vom 5. 4. 30 bezeichnete Teilstrecke. Hierdurch ist der im vorliegenden Antrag enthaltene Irrtum geklärt. Es trifft also nicht zu, daß 270 000 Lit irgendwo hängen geblieben sind.

Bei der Regulierung der ganzen Schmelze in den Jahren 1930—1934 sind insgesamt 112 801 Kubikmeter Boden bewegt, die Gesamtkosten hierfür sind auf 369 000 Lit festzustellen.

Die Abrechnungen selbst für die einzelnen Bauabschnitte sind vom Wiesenbaumeister des Kreises Memel aufgestellt, vom Vorstand der Genossenschaft durch Unterschrift anerkannt und vom Landesbauamt geprüft.

Im übrigen ist noch zu sagen, daß die vom Direktorium der Genossenschaft zur Verfügung gestellten Mittel mit 60% gegen Schuldurkunde als Darlehen gegeben sind und in dieser Höhe an das Direktorium nach einem Zinsen- und Tilgungsplan zurückgezahlt werden müssen. Die Genossenschaft selbst hatte also das größte Interesse daran, daß nur soviel Geld verbraucht wurde, als zur geregelten Bauausführung unbedingt notwendig war, weil sie selbst Schuldner dieses Betrages bleibt.

Diese Ausführungen sind gemacht worden auf Grund der vorhandenen Unterlagen, die von den interessierten Abgeordneten auf dem Direktorium eingesehen werden können. Es wäre zweckmäßiger gewesen, daß sich die Antragsteller auch vorher an das Direktorium gewandt und die Unterlagen eingesehen hätten, dann wäre der Antrag des Herrn Pranaitis wohl gar nicht nötig gewesen.

Abg. Montien (Einheitsl.) erklärt, daß dieser Antrag bereits in der letzten Sitzung des Landtages eingebracht wurde. Diesem Antrag mußte jedoch die Dringlichkeit versagt werden, weil er Beweispunkte enthielt, die erst nachgeprüft werden mußten. Er (Montien) habe in der Zwischenzeit auf dem Direktorium mit Landesdirektor Sziegau gesprochen und dabei seien ihm auch die Akten in dieser Angelegenheit zur Verfügung gestellt worden. Er habe in feiner Weise in den Akten das gefunden, was Herr Pranaitis hier behauptet. Nichtig sei lediglich das, was Landesdirektor Sziegau hier vorgetragen habe. Wäre Herr Pranaitis in der Zwischenzeit zum Direktorium gegangen, dann hätte er auch Auskunft erhalten, und er hätte in der heutigen Sitzung seinen Antrag zurückziehen können. Herr Pranaitis bringe aber nur Anträge ein, ohne vorher Nachprüfungen vorgenommen zu haben. Dadurch werde die Arbeit des Landtages erschwert, und auch heute entwickle sich eine so lange Debatte, daß die Abgeordneten wohl noch in Memel werden übernachten

müssen, wodurch dem Gebiet nicht unwesentliche Kosten entstehen. Es sei gesagt worden, daß der Unternehmer zuviel bekommen habe. Wer war aber damals im Direktorium. War es nicht Herr Stmonaitis? Im übrigen hatte doch die Genossenschaft ein großes Interesse, daß die Arbeiten an der Schmelze nicht zuviel kosteten. Die Erde, die herangeschafft worden ist, ist nach Kubikmetern genau geprüft und dementsprechend auch bezahlt worden. Für die 80 000 Lit ist nur ein Teil der Entwässerung reguliert worden. Bei jedem weiteren Teil sind Neuanforschungen erfolgt. Es wäre besser, wenn Herr Pranaitis seinen Antrag zurückziehen würde. Eine Kommission zur Nachprüfung einzusetzen, würde vielleicht 6 bis 10 000 Lit kosten, da doch zu einer solchen Kommission Sachverständige gehören müssen. Und dieses Geld könnte man besser für andere Zwecke verwenden.

Abg. Pranaitis (Lit. K.) erklärt, daß er schon vor Jahren die Unterlagen dem Direktorium zur Nachprüfung eingereicht habe. Es werde aber doch notwendig sein, eine Kommission zu wählen, die eine gründliche Nachprüfung vornehme, zumal auch Beschwerden von Arbeitern gemacht worden seien.

Landesdirektor Sziegau erwidert, daß er die Akten genau durchgesehen habe, er habe jedoch an seiner Stelle Beschwerden von Arbeitern gefunden, soweit die Regulierungsarbeiten an der Schmelze in Frage kommen. Wenn Beschwerden vorgekommen seien, so könne es sich um Arbeiten an irgendeiner anderen Stelle handeln.

Abg. Montien (Einheitsl.) erklärt, daß Herr Pranaitis weniger die Arbeiten an der Schmelze als in Karlsbed gemeint habe. Wegen der letzteren Arbeiten bestünden noch Unklarheiten, mit denen sich auch das Gericht beschäftige. Die Arbeiten an der Schmelze seien ausgeschrieben, und dem Unternehmer übertragen worden, der den günstigsten Kostenschlag gemacht habe. Das Direktorium sei überhaupt nur Geldgeber gewesen, während Vergeber der Arbeiten der Landrat und die Genossenschaft gewesen seien. Diese haben die Arbeiter einem Unternehmer übertragen, ohne ihm vorzuschreiben, welchen Lohn er für die Arbeiter zu zahlen habe und wie hoch sein Gewinn sein dürfe; jetzt wolle man dem Direktorium Vorwürfe machen, daß es nicht die Höhe des Lohnes und den Verdienst des Unternehmers geprüft habe. Es sei genau bekannt, wer der Urheber dieses Antrages sei. Die Fraktion der Einheitsliste werde kaum die Verantwortung übernehmen können, mit dieser Angelegenheit eine Kommission zu beauftragen, da die Kosten für die Nachprüfung ziemlich hoch sein würden. Herr Pranaitis könne diesen Antrag zurückziehen und in der Zwischenzeit beim Direktorium die Akten einsehen und wenn er dann noch nicht genügend Klarheit gefunden habe, könne er für die nächste Sitzung einen neuen Vorschlag machen.

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Pranaitis und Montien wird der Antrag abgelehnt.

Auf die Frage des Präsidenten, wer für den Antrag ist, meldet sich niemand.

Der Präsident des Landtages teilt dann mit, daß vom Direktorium ein Gesetz zum

Schutz der Genossen von Genossenschaften

über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, eingegangen sei. Dieses Gesetz habe nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden können, weil die Tagesordnung bereits festgesetzt war. Da das Gesetz aber für die Landwirtschaft von großer Wichtigkeit ist, bitte er, es noch in der heutigen Sitzung behandeln zu lassen. Da der Behandlung dieses Entwurfs niemand widerspricht, wird in die Beratung dieser Vorlage, die den nachstehenden Wortlaut hat, eingetreten:

Artikel I. Das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erhält folgenden § 109 a:

§ 109 a. I. Jeder Genosse kann verlangen, daß ihm die Zahlung der Beiträge in solchen Raten gestattet wird, die seinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen entsprechen. Ein hierauf gerichteter Antrag ist von dem Konkursverwalter, falls er ihm nicht selbst stattdes, unweigerlich dem Konkursgericht vorzulegen, das hierüber endgültig entscheidet. II. Einem Antrag aus Absatz I soll nicht stattgegeben werden, wenn der Antragsteller, um eine Zwangsvollstreckung wegen der Beiträge zu vermeiden, sein Vermögen oder wesentliche Teile desselben veräußert hat oder Anstalten zu einer solchen Veräußerung trifft. III. Wird ein Antrag aus Absatz I gestellt, so wird ein auf Einziehung der Beiträge gerichtete Zwangsvollstreckung bis zur Entscheidung über den Antrag gehemmt. IV. Werden die bewilligten Raten nicht eingehalten, so kann die Bewilligung auf Antrag des Konkursverwalters durch das Konkursgericht aufgehoben werden.

Artikel II. § 89 der Konkursordnung erhält folgenden Absatz II: II. Im Konkurs einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung oder unbeschränkter Nachschußpflicht ist das Konkursgericht befugt, dem Konkursverwalter hinsichtlich der zur Abwicklung des Konkurses vorzunehmenden Maßnahmen bindende Befehle zu erteilen.

Artikel III. Die Konkursordnung erhält folgenden § 185 a. 1. In dem Konkursverfahren einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung hat der Konkursverwalter von der beabsichtigten Veräußerung von Rechten auf den Bezug wiederkehrender Einkünfte insbesondere von verzinslichen Hypotheken sämtlichen Genossen Mitteilung zu machen. Auf Antrag auch nur eines Genossen hat das Konkursgericht eine Generalversammlung sämtlicher Genossen zur Beschlußfassung über die von dem Konkursverwalter beabsichtigte Maßnahme einzuberufen. II. Die Veräußerung ist nur statthaft, wenn binnen zweier Wochen seit der Mitteilung an die Genossen ein Antrag gemäß Absatz I nicht gestellt oder die Veräußerung von der Generalversammlung der Genossen mit Stimmenmehrheit genehmigt wird.

Artikel IV. Hat in einem anhängigen Konkursverfahren einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung oder unbeschränkter Nachschußpflicht die Veräußerung von Rechten in Artikel III bezeichneten Art bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes stattgefunden, so sind die in Artikel III bezeichneten wiederkehrenden Leistungen für die Dauer des Konkursverfahrens statt an den Abtretungsempfänger in die Konkursmasse zu leisten, sofern nicht durch Generalversammlung sämtlicher Genossen mit Stimmenmehrheit etwas anderes beschlossen wird.

Artikel V. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Landesdirektor Sziegau erklärt, das Direktorium bitte, den Gesetzentwurf noch heute zu behandeln. Der Entwurf beschäftige sich mit dem Schutz der Genossen von Genossenschaften, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist. Den Grund zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes habe die Abwicklung des Konkurses

beim Vorkaufverein in Preußen gegeben. Es habe sich herausgestellt, daß die Bestimmungen für die geschlichen Verfahren in diesem Konkurs nicht anzuwenden. Es sei daher der Vorschlag gemacht worden, diese Bestimmungen zu erweitern. Er bitte, die Vorlage anzunehmen und sie dann in den Kommissionen weiter zu beraten.

Abg. Bergens (Einheitsl.) begrüßt den Gesetzentwurf des Direktoriums. Speziell wegen eines Konkurses seien verschiedene kleine Leute von Haus und Hof gejagt worden. Im Interesse dieser Leute bitte er, dieses Gesetz anzunehmen.

Abg. Brancas erklärt, daß auch seine Fraktion für diesen Entwurf stimmen werde.

Der Gesetzentwurf wird in erster Lesung angenommen und den Kommissionen VII und IV überwiesen.

Hierauf wird in die Beratung der Dringlichkeitsanträge übergegangen.

Unterstützung und einer Weihnachtshilfe an Arbeitslose

betrifft, hat den nachstehenden Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen: 1. Diesen Antrag für dringlich zu erklären. 2. Da die Not unter den Arbeitslosen groß ist, die Unterstützung, die z. B. gezahlt wird, nicht ausreicht, wird das Direktorium beauftragt, die Unterstützung ab laufender Woche nach den Winterfäden zu erhöhen. 3. Weiter wird das Direktorium beauftragt, sich mit den Kommunalverbänden in Verbindung zu setzen, um den Arbeitslosen eine Weihnachtshilfe nach den Sätzen des vergangenen Jahres zu gewähren.“

Nach Bewilligung der Dringlichkeit für diesen Antrag erklärte Landtagsdirektor Suran, er könne mitteilen, daß sich das Direktorium in der vorgestrigen Sitzung mit der Zahlung der Winterfäden für Arbeitslose beschäftigt und beschließen hat, die Winterfäden bereits am Freitag, dem 4. Dezember, an die Arbeitslosen zu zahlen. Des weiteren könne er mitteilen, daß das Direktorium in der letzten Sitzung beschlossen habe, eine Weihnachtshilfe an die Arbeitslosen wie im vergangenen Jahr zu zahlen.

Abg. Suran (Einheitsl.) erklärte, es sei erfreulich, zu hören, daß das Direktorium für die Arbeitslosen bereits darauf geteilt habe, daß es notwendig wäre, die Arbeitslosenfrage durch ein umfassendes Gesetz zu regeln. Die Stadt Memel mache mit jedem Tag, und es ziehen immer mehr Arbeiter hinzu, so daß man damit rechnen könne, daß Memel vielleicht schon nach zwei Jahren 60,000 Einwohner zählen werde, und dementsprechend werde auch die Zahl der Arbeiter und damit die Zahl der Arbeitslosen immer größer werden. Mit der Zunahme der Bevölkerungszahl wachsen aber nicht entsprechend die Betriebe, und infolgedessen könne auch nicht der Zuwachs an Arbeitern untergebracht werden. Etwas sei es notwendig, den Zugang zur Stadt einzudämmen, und solange das nicht gelte, werde unter den Arbeitern immer eine gewisse Not herrschen. Heute sehe man bereits, daß das Direktorium gewillt sei, den Arbeitslosen zu helfen, und es wäre erfreulich, wenn auch von anderer Seite etwas getan und darauf gedrungen würde, daß ein Gesetz, welches den Zugang von Arbeitern zur Stadt unterbindet, in Kraft treten könnte. Herr Anbrancas habe heute abend ausgeführt, daß angeblich die Neuordnung der Sozialversicherung dazu geeignet sei, die Arbeiter zu unterstützen. Es gehe aber doch nicht, daß die Memelländer in der Kultur unterdrückt werden. Wir werden stets danach streben, daß wir mit der Kultur mitgehen. Für die Arbeiter könnte man aber noch viel mehr tun, wenn man den Zugang zur Stadt durch ein Gesetz unterbinden würde. Denn je mehr Arbeiter zuhause, desto mehr werden die Arbeiter durch Lohnabbau gedrückt, weil das Angebot zu groß ist und sich Arbeiter für das billigste Geld anbieten. Wenn für die Arbeitslosenfrage viel Geld auszugeben werden muß, so ist daran auch der große Zugang von Arbeitern zur Stadt schuld. Bereits im Sommer haben wir eine hohe Arbeitslosenzahl gehabt, so daß das Direktorium auch im Sommer Unterstützung zahlen mußte. Wir können doch nicht zusehen, daß unsere Arbeitslosen mit der Nähe in der Hand im Sommer betteln oder daß die Arbeiter, von denen mancher vielleicht nur eine Hand über ein Bein hat, im Graben liegen. Wir müssen für unsere Arbeiter ein soziales Verständnis zeigen. Leider ist es uns nicht immer möglich, unser soziales Verständnis so zu zeigen, wie wir es gerne möchten, und daran hindert uns, wie schon erwähnt, auch der Zugang zur Stadt. Ich möchte das Direktorium noch einmal bitten, sich mit einem Arbeitslosenrat einsehend zu beschäftigen. Dadurch würde den Arbeitern der größte Dienst erwiesen werden.

Abg. Galewa (Einheitsl.) erklärte, er müsse den Beschluß gefaßt haben. Mit dem Steigen der Bevölkerungszahl werde auch der Zugang von Arbeitern zur Stadt steigen. Er sei auch gegen den Zugang von Arbeitern. Er müsse aber immer wieder empfehlen, eine Kommission nach Rausas zu entsenden. Vielleicht würde man dann den Zugang unterbinden können.

Abg. Montan (Einheitsl.) stellte darauf den Antrag, daß das Direktorium bereits hinsichtlich der Beschäftigung dieser Arbeitslosen das Direktorium als Material zu überweisen.

Der Präsident beschloß darauf, diesen Antrag dem Direktorium als Material zu überweisen.

Der zweite Dringlichkeitsantrag war von den Abgeordneten der Einheitsfraktion Fr. Anbrancas und W. Galtus unterzeichnet und betraf die

Befreiung der Weihnachtsgarantifikationen von der Lohnsteuer

Dieser Antrag lautet wie folgt: „Der Landtag wolle beschließen: 1. diesen Antrag für dringlich zu erklären. 2. Der Landtag beschließt: Alle Garantifikationen, welche den Angestellten und Ar-

beitern im Memelgebiet von den Arbeitgebern zu Weihnachten und zum Neuen Jahr über ihr Monatsgehalt oder ihre Tarifverabbarung gezahlt werden, werden von der Lohnsteuer befreit, wenn diese Garantifikationen bis zum 31. Dezember 1936 ausgezahlt werden. Gleichfalls werden von der Lohnsteuer alle Pensionen befreit, welche im Monat Dezember 1936 durch das Memelgebiet oder durch die Klassen seiner öffentlich-rechtlichen Behörden an die Pensionempfänger, die innerhalb Litauens wohnen, gezahlt werden.“

Abg. Vingan (Einheitsl.) erklärte zur Geschäftsordnung, daß dieser Dringlichkeitsantrag als Gesetz eingereicht worden sei, was jedoch nach der Geschäftsordnung nicht zulässig sei. Er empfahl daher, diesen Dringlichkeitsantrag entsprechend abzuändern, so daß er nur als ein Antrag verbleibe.

Nachdem er gesehen war, hat Abg. Anbrancas (Lit. Fr.), diesen Antrag anzunehmen, diese Steuern so zu regeln, damit von den Grati-

fikationen und Pensionen nach Abkalkung keine Steuern erhoben werden.

Abg. Montan (Einheitsl.) erklärte, er müsse zweifeln, daß dieses einfach durch einen Antrag gemacht werden könne, weil es sich bei der Lohnsteuer um ein Gesetz handle, das nicht durch einen Antrag abgeändert werden könne. Für diese Befreiung würde wohl ein Gesetz notwendig sein. Wenn das Gesetz einige Tage früher eingereicht worden wäre, dann hätte man es schon auf der heutigen Sitzung behandeln können. Abg. Montan machte darauf den Vorschlag, diesen Antrag der Finanz- und der Rechtskommission zu überweisen. Außerdem wäre auch zu prüfen, ob Garantifikationen in jeder Höhe von der Steuer befreit werden sollen, wenn vielleicht eine Firma ihrem Direktor oder Prokuristen Tausende oder Rehtausende an Weihnachtshilfe schenke.

Landesdirektor Wetke erklärte, er wolle im wesentlichen das Besondere sagen, was Abg. Montan gesagt habe. Er glaube, es würde schon genügen,

Zur Untergang der „Elsa“

„Ich hing an der Steuerbordreling...“

Einer der beiden Ueberlebenden berichtet über die Katastrophe

Der Untergang des Rostocker Dampfers „Elsa“ bei Vorkum, von dem bereits berichtet worden ist, hat an der Wasserfront um so größere Trauer und Bestürzung hervorgerufen, als man bei dem verhältnismäßig glimpflichen Sturm eine derartige Schiffskatastrophe nicht vermutet hatte. Auch die anderen Schäden des Sturmes sind im ganzen gering geblieben. Die beiden einzigen Ueberlebenden des untergegangenen Rostocker Dampfers, eines etwa 500 Tonnen großen, 1917 gebauten Schiffes, der 18jährige Matrose Barwich und der 16jährige Messenunge Kuber, sind in Hamburg von dem Bergungsdampfer „Levensau“ gelandet worden. Ihr Bericht zeigt, daß wiederum, ähnlich wie beim Untergang des Hapag-Dampfers „Fris“, die Anker des Schiffes eingeklinkt wurden. Hierauf drang so viel Wasser ein, daß das Schiff sofort schwere Schläge bekam und dann so schnell sank, daß keine Zeit mehr blieb, die Rettungsboote auszuwerfen. Die Besatzung mußte über Bord springen, wobei zehn Mann ertrunken sind. Ganz besonders bemerkenswert an diesem Bericht der Geretteten ist, daß die Besatzung mit dem Kapitän v. Pinzenstein bis zuletzt das Schiff nicht hat verlassen wollen, trotzdem der Bergungsdampfer „Levensau“ zeitweise so nahe herangekommen war, daß alle Mann hätten herüberspringen können; sogar eine leichte Kollision zwischen den beiden Schiffen hat stattgefunden.

Während des schweren Sturmes hat auch das Feuererschiff „Vorkum 48“ Kettenbruch erlitten und mußte infolgedessen seine Station verlassen. An Bord des Schiffes, das mit eigener Kraft die Fahrt in See aufgenommen hatte, befindet sich alles wohl. „Vorkum-Riff“ hält sich in der Nähe seiner Station auf und wird, sobald ruhiges Wetter eingetreten ist, Vorkum anlaufen, um eine Reservekette, Kohlen und Lebensmittel zu übernehmen, und dann seine Station wieder beziehen. *

In der Nacht zum Mittwoch ist die „Levensau“ mit den beiden Ueberlebenden der „Elsa“ an Bord im Hamburger Hafen eingetroffen. Gegen Mittag ist die geringe Ladung, die der Dampfer aus Manchester mitgebracht hat, bereits gelöscht. Am Bug weht die Flagge auf Halbmast. Der Schiffsrumpf weist erhebliche Beschädigungen auf, am Vorschiff steht man ein größeres Loch, eine Folge des Zusammenstoßes mit dem verunglückten Schiff. Mit der „Levensau“ sind die beiden Geretteten der „Elsa“, der 16jährige Messenunge Kuber und der 18 Jahre alte Matrose Barwich, eingetroffen. Sie sind im Begriffe, sich von ihrem Kapitän, dem Kapitän der „Levensau“, zu verabschieden. Der kleine Messenunge steht noch ganz unter dem Eindruck dieser Schiffskatastrophe. Eine halbe Stunde ist er gezwungen worden, bevor er von den Rettern an Deck gezogen wurde. Er sieht kann sich an das Wenigste erinnern. Doch der Matrose Barwich hat

das Unglück bei vollem Bewußtsein erlebt. Eingehend schildert er den Vorgang der Rettung.

„Als ich von der Brücke nach achtern kam, hörte ich ein fürchterliches Krachen“, so beginnt Barwich seine Schilderung. „Als ich mich umfah, war die Brücke fortgerissen, eine fürchterliche See hatte sie über Bord gespült. Der Deckjunge, der am Ruder gestanden hatte, schwamm im Wasser. Wir warfen ihm einen Rettungsring zu, und es gelang uns, den Schwerverletzten an Bord zu ziehen. Inzwischen hatte unser Schiff eine erhebliche Schlagseite bekommen. Da die Brücke vollkommen versperrt war, trieb die „Elsa“ zunächst steuerlos umher. Darum wurden von uns Notsignale gegeben. Gegen 11 Uhr tauchte die „Levensau“ auf, die auf uns zuhielt. Wir versuchten, nachdem wir notdürftig die Ruderleitung wieder hergestellt hatten, dem Schiff in die See zu folgen. Bald mußten wir jedoch dieses Vorhaben aufgeben, denn die See wurde immer stärker. Der Dampfer „Levensau“ kam zurück und umrundete uns einige Male. Er kam dann längs der Seite, so daß wir beinahe erschlagen konnten. Aber wir konnten uns nicht entschließen, überzusteigen; denn so schnell wollten wir unser Schiff nicht verlassen. Kurz danach war es jedoch zu spät.“

Dreimal schlug die gewaltige See unseren Steven gegen die Bordwand der „Levensau“. Durch die überkommende See und die schweren Beschädigungen schlug das Schiff voll und begann zu sinken. Die „Elsa“ neigte sich immer mehr auf die Steuerbordseite, so daß wir auf der Backbordseite auch kein Rettungsboot mehr zu Wasser bringen konnten. — Ich hing an der Steuerbordreling, als eine schwere See mich wegschleuderte. Ich glaubte bereits, unter das Schiff geraten zu sein, aber dann entdeckte ich einen Lichtfleck und sah, daß ich unter einer Leiter geklemmt lag. Ich konnte mich glücklicherweise befreien und die Oberfläche erreichen. In der Nähe sah ich den Lauffest unseres Schiffes schwimmen, an dem ich mich ebenso wie der Heizer Weise festhielt. Dann bemerkte ich in etwa zehn Metern Entfernung unser Rettungsboot treiben. Trotz der Warnungen meines Kameraden Weise schwamm ich auf das Boot zu, und es gelang mir, an dem Boot hochzuklettern. Ich nahm dann die Ruder heraus und versuchte, auf Weise zuzufeuern, aber er war leider schon in den Wellen verschwunden. Ich konnte mit meinen Rudern natürlich nichts gegen den Sturm ausrichten, und so beschränkte ich mich darauf, das Boot mit dem Bug gegen die hohen Wellen zu halten.

Die Männer von der „Levensau“ sahen meinen verzweifelten Kampf mit den Wellen und hielten auf mich zu. Töne wurden herabgelassen. Endlich konnte ich eines fassen. Ein tapferer Kerl von der „Levensau“, der Matrose Myte, sprang trotz größter Gefahr ins Boot und zog mich an Deck. Von meinen anderen Kameraden sah ich nichts; mein Freund Kuber wurde erst einige Zeit später aus dem Wasser gezogen.“

Auf 578 Fahrten 1,65 Millionen Kilometer zurückgelegt / Aus dem Bordbuch des „Graf Zeppelin“

Mit der am 1. Dezember erfolgten Heimkehr des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ von seiner letzten diesjährigen Südamerikafahrt wurde der zweite Fahrtenabschnitt dieses Luftschiffes unter der Flagge der Deutschen Luftschiffreederei abgeschlossen. Mit gewohnter Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit führte der „Graf Zeppelin“ auch in seinem jetzt beendeten achten Betriebsjahr seinen Südamerikadienst durch, und zwar dreizehn Fahrten zwischen Deutschland und Brasilien. Mit einer diesjährigen Fahrtdistanz von über 300.000 Kilometern hat der „Graf Zeppelin“ wieder eine Jahresleistung erzielt, auf die die Zeppelinbesatzung mit Recht stolz sein darf. Die Leistungen des „Graf Zeppelin“ sind angesichts der Fahrten seines berühmten größeren Bruders, des Luftschiffes „Hindenburg“, verständlicherweise etwas in den Hintergrund getreten. Es erscheint daher gerechtfertigt, die bisherige „Laufbahn“ dieses Pioniers im Südamerika-Luftverkehr auf Grund einiger Zahlen aus seinem Bordbuch zu würdigen.

Auf 578 Fahrten hat der „Graf Zeppelin“ bisher insgesamt rund 1.650.000 Kilometer zurückgelegt — bei jedem Weiter über Land und Meer, in die Tropen, in die Polargebiete und rund um die Erde. Acht Jahre steht das Luftschiff in einem nur während der Wintermonate unterbrochenen Fahrdienst. Seit sechs Jahren führt es seinen fahrplanmäßigen Südamerikadienst durch. Nicht weniger als 139 mal hat es den Atlantik überquert, ohne Vorbild und ohne Beispiel in der ganzen Welt, als ein wesentlicher Faktor für Deutschlands Ansehen im Ausland. Ohne einen einzigen Unfall wurden annähernd 13.000 Fahrgäste und 100.000 Kilogramm Post und Fracht befördert. Auf sämtlichen Reisen war der „Graf Zeppelin“ in diesem Jahr ausverkauft. Auf den meisten Fahrten mußten infolge Platzmangels sogar Fahrgäste zurückgelassen werden. Angehörige fast aller Länder der Welt zählten zu den Zeppelin-Passagieren, unter denen Deutschland und die übrigen großen

Staaten Europas und Südamerikas das Hauptkontingent stellten.

Nach seiner bisherigen Fahrtdistanz, die einer 41maligen Fahrt um den Erdball entspricht, darf der „Graf Zeppelin“ mit seiner beendeten Besatzung jetzt getrost auf Weihnachtserurlaub geben, um nach der üblichen Winterüberholung im nächsten Frühjahr seine Südamerikafahrten in vierzehntägigen Abständen wieder aufzunehmen.

Doppelmord im Pfarrhof

Im Pfarrhof der österreichischen Stadt Böchlarn an der Donau wurde ein furchtbares Verbrechen verübt. Dort wurden im Laufe der Nacht der Stadtpfarrer Johann Wiesmayer und seine Schwelster, die ihm den Haushalt führte, von einem Unbekannten ermordet. Der Täter lockte den Pfarrer vor das Haus und schlug ihn dann mit einer Eisenklinge nieder. Auf die erstbenannte Schwester herbei, die das gleiche Schicksal erlitt. Es dürfte sich um einen Rachemord handeln.

Sächlicher Zahnbelag?

„... Ich puhe meine Zähne doch täglich, was kann man mehr tun und doch sehen sie immer gelb aus.“ ... Versuchen Sie es doch einmal mit Chlorodont-Zahnpaste, die oft schon nach einmaligem Puhen den häßlich gefärbten Zahnbelag entfernt und den Zähnen einen schönen Elfenbeinanz verleiht.“

Chlorodont

wenn jemand 700 bis 800 oder 1500 Lit an Gratifikationen bekomme, daß hiervon auch die Lohnsteuer zu zahlen wäre. Ebenso wäre es richtig gewesen, in dem Antrag eine Grenze zu setzen, bis zu der die Gratifikationen und Pensionen von der Steuer frei sein sollen. Darüber könne aber noch in der Kommission gesprochen werden. Immerhin wäre es aber besser gewesen, wenn man sich früher mit dieser Frage beschäftigt und einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hätte. Es werde von der litauischen Fraktion so oft bemängelt, daß Gesetze zu spät eingebracht würden, und jetzt mache es die litauische Fraktion auch so.

Abg. Anbrancas erklärte darauf, daß der Vertreter seiner Fraktion in den Kommissionen nähere Vorschläge machen werde.

Darauf wurde beschlossen, diesen Antrag der Finanz- und der Rechtskommission zu übergeben.

Kurz vor 1/2 Uhr wurde die Sitzung vom Präsidenten geschlossen.

Französischer Bahnhofsvorsteher als Waffenschieber entlarvt

In der Angelegenheit des verschwundenen Eisenbahnwagens mit einer Pulverladung im Gewicht von sechs Tonnen ist die Aufklärung jetzt etwas weiter fortgeschritten. Bisher steht bereits fest, daß das Pulver durch mehrere Helfer über die spanische Grenze geschafft worden ist, und zwar konnte man auf Grund sorgfältiger Beobachtungen ermitteln, daß eine ganze Trägerkolonne das Pulver weggebracht hat.

Die Polizei hat insbesondere in der Richtung nachgeforscht, mit welchen Mitteln der Eisenbahnwagen von seiner ursprünglichen Route nach der französischen Distanz abgelockt worden ist. Kürzlich nun hat die Polizei in Toulouse zugegriffen und den Bahnhofsvorsteher, der an dem betreffenden Tage für den Rangierdienst auf dem Grenzbahnhof verantwortlich war, ermittelt. Er wurde verhaftet und es zeigte sich, daß die Polizei der richtigen Spur nachgegangen war.

Der Betreffende, der das Amt an diesem Tage ausübte, wurde verhaftet und der deshalb für die Verschlebung zuständig war, ist ein kommunistischer Beigeordneter der Stadt Elne mit dem Namen Olivieres, der von Anfang an den Untersuchungsbehörden wegen seiner sehr aktiven Tätigkeit für die kommunistische Partei verdächtig erschienen war. Der jetzt Verhaftete hatte sich am Tage nach der Aufdeckung der Schiebung lang gemeldet und beruft sich auch jetzt darauf, daß er infolge einer im Kriege erlittenen Gasvergiftung schwer leidend sei. Er erklärte dann auch, daß er keine weiteren Aussagen machen könne und wolle.

An seiner Schuld ist aber nach der Ansicht des Untersuchungsrichters nicht der geringste Zweifel möglich. Im übrigen erwartet man in diesen Tagen weitere Verhaftungen. Die Nachforschungen haben ergeben, daß eine ganze Reihe französischer und spanischer Mittelleute an dieser großen Diebstahlsaffäre mitgewirkt haben. So melden sich jetzt zahlreiche Zeugen, die bekunden, daß der Wagon, nachdem er von dem richtigen Zug abgehängt worden war, auf seiner ganzen weiten Reise bis zur spanischen Grenze von geheimnisvollen Personen beobachtet und kontrolliert worden ist.

Diese Leute, die also von der geplanten Verschlebung Kenntnis gehabt haben müssen, überzeugten sich auf allen Zwischenstationen, daß auch der Wagon noch die richtige — verbotene — Fracht enthielt. Außerdem verfolgte der Untersuchungsrichter einen Hinweis, der besagte, daß gerade in der Nacht, in der der Wagon an der Grenze ankam, die Mobilgarde abgelöst worden war, so daß der Grenzübergang nicht in der üblichen Weise bewacht wurde.

Ein Rennboot für Kriegszwecke?

Oberst Lawrence's Pläne fertiggestellt

Das Schnellboot, an dem Oberst Lawrence noch kurz vor seinem Tode bei Southampton arbeitete, ist jetzt fertiggestellt und kann serienweise herausgebracht werden. Es ist eine gänzlich neue Boottype, deren Rumpf eine ungewöhnliche Linienführung aufweist, und vermag mit einer Stundengeschwindigkeit von nicht weniger als 144 Kilometern den Atlantik zu überqueren. Oberst Spurr, der Mitarbeiter des verstorbenen Obersten, der die Konstruktion beendet hat, erklärt, daß Lawrence zuerst ein Rennboot bauen wollte, dann aber seine Absicht änderte und ein für Kriegszwecke geeignetes Fahrzeug zu konstruieren begann. Deshalb ist das Boot, das eine Länge von dreißig Metern besitzt, auch mit vier Torpedolanzrohren ausgerüstet, kann jedoch auch dazu verwendet werden, 200 Mann im 110-Kilometertempo über den Ärmelkanal zu bringen und wäre daher von unschätzbarem Werte, wenn es sich darum handeln sollte, britische Truppen nach dem Kontinent zu werfen. Spurr gab weiter an, daß das Schnellboot, das bei normaler Belastung eine Höchstgeschwindigkeit von 144 Stundenkilometern besitzt, so gut wie unsinkbar sei und von seiner Besatzung — sieben Mechanikern — ohne weiteres über den Atlantik gefahren werden könne.

Die teuersten Gebäude der Welt

Die Volkenträger von New York sind einer neuen Schätzung unterzogen worden. An erster Stelle der Liste steht das „Metropolitan-Life“, das auf 92 Millionen Schweizer Franken geschätzt wird, und ihm folgt das „Equitable Building“ nur wenig nach. An dritter Stelle folgt „Empire State Building“ mit 87 Millionen Schweizer Franken. Das „Woolworth Building“ hält sich weit unter diesen phantastischen Zahlen, denn dieser Patriarch unter den Volkenträgern wird auf nur 27 Millionen Schweizer Franken geschätzt. Wieviel großartiger die amerikanischen öffentlichen Gebäude gebaut sind als die europäischen, geht daraus hervor, daß die Börse von New York auf 62 Millionen Schweizer Franken geschätzt wird, während die Börse von London in ihrer letzten Bilanz ihre Gebäude nur mit 21 Millionen einschätzte. Auch die Metropolitan Oer von New York ist ungefähr dreimal so kostbar wie die königliche Oer in London, da die New Yorker Oer auf 19 Millionen und das Gebäude von Covent Garden in London nur auf 6 Millionen Schweizer Franken geschätzt wird.

Eine Familie von Bildnerern

Die Walliser (Schweiz) Genmarie ist einer großen Bildnerer-Familie auf die Spur gekommen, in welche die vier Söhne und der Vater der gleichen Familie verwickelt sind. Sie sind zusammen mit über 3000 Francs bekräftigt worden. Die Buße kann in Gefängnisstrafe umgewandelt werden.

Und der Teufel ließ bitten

Tatsachenbericht aus der afrikanischen Negerrepublik Liberia

Van A. P. Lindt

Siebente Fortsetzung*)

Der Teufel stand auf, gefolgt von seinem Gefolge, der in der Hand eine schwere Peitsche trägt, und schritt vor die Musikanten. Rascher wirbelten die schwarzen Hände auf die gespannte Menschenhaut. Der Teufel begann sich zu drehen, von links nach rechts, daß sein Wamsrock, das Leopardenfell auf seiner Schulter aufwirbelten. Er tanzte rund um den Dorfplatz, immer den Kopf zurückgebogen, als wolle er in den Himmel stieren. Er drehte sich immer rascher — die Trommler beschleunigten den Rhythmus. Denn in Afrika folgt der Tänzer nicht der Musik, die Musik folgt ihm, er ist ihr eigentlicher Kapellmeister. Wie er nun wie ein Sturmwind heranzuglief, flüchteten die Zuschauer fehlige, affenähnliche Schreie aus, und er tanzte eine ganze halbe Stunde lang, sich unaufhaltsam wie wahnsinnig um sich selbst drehend, immer von links nach rechts. Plötzlich, auf der Mitte des Platzes, hielt er still. Er schwankte nicht, er stand vollkommen ruhig. Wieder erscholl die heiseren Schreie der Zuschauer.

Ertragelohnt für Photos

Mit sicheren Schritten begab sich der Teufel zu den Medizinmännern zurück, die sorgfältig seine Gewänder glattstrichen, als er sich niederlegte. Ich ließ durch meinen Dolmetsch den Teufelslohn überreichen, aus fünf Bündeln Tabakblätter und zwei Schillingen bestehend. Ein heller Vogelgeschrei ertönte, so natürlich, daß mein Auge unwillkürlich den Himmel abfuchte. Die Zuschauer verstummten und blickten auf den Teufel. „Ich höre“, antwortete mit singender Stimme der Gehilfe auf den Ruf seines Meisters. Der Teufel begann mit schnarrender Stimme zu sprechen, einigermaßen der eines geschickten Bauchredners ähnlich. Aber er bediente sich nicht der Sprache seines Stammes, er drückte sich in einer Geheimsprache aus, die der Gehilfe Satz für Satz übersetzen mußte. „Der Weiße hat Photos von meinem Tanz aufgenommen. Dies muß er besonders bezahlen. Er muß mir eine Kuh geben, weil er mich gerufen, er muß mir eine zweite Kuh geben, damit ich gebe.“

Dieser Teufel fand es nicht unter seiner Würde, wie ein Viehhändler zu markten. Er erwies sich als ungemein schlagfertig und witzig. Eine jede seiner Reden, die er immer mit dem trillernden Vogelgeschrei einleitete, fand unter den Zuschauern begeisterten Beifall.

Stolpernde Geister werden verbrannt

Es ist der Ehrgeiz der Teufel, nicht nur Furcht und Grauen einzuflöhen, sondern die Menschen durch Scherze zum Lachen zu bringen. Da die magischen Gewalten das ganze Leben durchdringen, sind sie mit diesem verquidelt, in Heiterkeit und Trauer. So meistert der Teufel sowohl das Pathos des Beschwörers wie die Komik des Spasmachers. Die Stellung all dieser Teufel ist sonderbar. Die Frauen allein sehen in ihnen übernatürliche Wesen. Die Mitglieder des Porro, des Männerbundes, wissen jedoch, welcher Bursche hinter der Teufelsmaske steckt. Aber wehe dem Teufel, der während des Tanzes sein Menschsein verrät. Nur wenig Jahrzehnte sind es her, daß ein ketzenlaufender Riesenteufel sich beim Ueberschlag über ein Hausdach das Bein brach und kläglich jammerte. Er wurde lebendig verbrannt.

Mit diesem Durcheinander von verkleideten Tänzern und Akrobaten ist der Bestand an Teufeln noch nicht erschöpft. Sie sind Tanzteufel, Teufel einer niederen Gattung. Neben ihnen aber, vom Geheimnis umwoben, gefürchtet und verehrt, herrschten allmächtig die Urwaldteufel. Während die Tanzteufel nur Diener, sind diese Urwaldteufel selbst Verkörperung der magischen Gewalten.

Ein jeder Stamm kennt ihrer nur wenige. Sie sind mächtiger als Stammesfürsten. Diese kann die liberianische Regierung ein- und ablegen. Vor den Urwaldteufeln aber fürchten sich die Gouverneure und gehen ihnen soviel wie möglich aus dem Wege. Der Präsident der liberianischen Republik ließ einem Urwaldteufel mitteilen, daß er ihn zu sprechen wünsche. Der Urwaldteufel sandte Botschaft zurück, daß ihm nichts daran gelegen sei, das Oberhaupt der Regierung kennenzulernen. Der Präsident mußte unverrichteter Dinge abziehen. Die Urwaldteufel tanzen nicht. Sie haben wichtigere Dinge zu tun.

Urwaldteufel können alles

Ueber die breiten Flüsse Nordliberias spannen sich Hängebrücken, aus Planen gewunden, deren Enden in schwindelnder Höhe an den kahlen riesigen Bäumen befestigt sind. Ihre Tragfähigkeit ist beinahe unbegrenzt, kann doch eine ganze, schwer beladene Trägerkolonne gleichzeitig den schaukelnden Pfad betreten. Diese Brücken sind wahre Meisterwerke. Wer baut sie? Antwort: Der Urwaldteufel. Er ist nicht nur Brückenbauer, er ist auch oberster Leiter des Porro, des Geheimbundes der Männer, ihm ist die Aufsicht über die vierjährige Ausbildungszeit der Porro-Schüler übertragen. Während alle Wege abgeperrt sind, oft in dunkler Nacht, läßt er nach der Regenzeit durch seine Jünglinge die Hängebrücken ausbessern.

Er ist der höchste Richter in seinem Herrschaftsbereich. Ein wichtiger Streit zwischen zwei Stammesfürsten sollte dem Geistes nach dem Distrikts-gouverneur unterbreitet werden. Wenn aber die beiden Gegner an der Unparteilichkeit des Gouverneurs zweifeln, rufen sie den Urwaldteufel zum Richter an. Sein Urteil, als das einer übernatürlichen Macht, ist unanfechtbar. Er verurteilt die verlierende Partei, an ihn, den Urwaldteufel, zwei Kühe und einen Bullen abzuliefern.

Der Urwaldteufel ist auch Detektiv. Wenn ein Häuptling, trotz Befragung der Medizinmänner, einen Mordfall nicht aufzuklären vermag, wendet er sich an ihn, der nun meisterhaft den Sherlock Holmes spielt. Da der Urwaldteufel als Verwalter der magischen Kräfte und Hohepriester der Zauberkunst über geheimnisvolle Mittel verfügt, einen Menschen ins Jenseits zu befördern, handelt er auch als Scharfrichter — allerdings unauffällig und geheim.

Der Urwaldteufel lebt im Busch. Ist seine Anwesenheit in einem Dorfe notwendig, erscheint er nachts. Nur Mitglieder des Männerbundes dürfen ihn sehen. Frauen, Kinder und Fremdlinge werden in den Hütten eingeschlossen. Jede Frau, die einen Blick auf den Teufel wirft, stirbt auf der Stelle.

Die Zaubererkunst Zigida

Der Mittelpunkt westafrikanischer Zaubererkunst ist das nordliberianische Städtchen Zigida. Es ist hoch auf einem steilen Hügel erbaut, von dem man einen weiten Blick in Urwaldtäler und auf fegelförmige Berggipfel hat, an deren Felsen glühende Wasserfälle niederrieseln. Die alte Stadt, die ihrer Lage wegen nie von feindlichen Stämmen erobert und zerstört werden konnte, liegt im Stammesgebiet der Loma. Diese werden von den anderen Stämmen gefürchtet, da sie unübertroffene Meister der schwarzen Magie sind.

Ich lernte einen jungen Loma kennen, Bögling in einer Missionsschule, dem seine Kameraden viel Ehrfurcht bezeugten. Denn sein Vater besaß unendliche Reichtümer, die ihm ein Ariele erwarb und beschützte. Die Loma wissen mehr als andere Stämme. Sie sind die einzigen, die dem Teufel ein Haus bauen. In jedem Lomadorfe liegt etwas abgeleert von den übrigen Hütten nahe beim Urwald ein rundes Gebäude, von einer hohen Mauer umgeben, deren einzige Tür immer verschlossen ist. Die Mauer ist geschmückt mit reliefartigen, schwarzen und gelben bemalten Darstellungen von Menschenaffen, Leoparden, Schlangen und Teufelskörpern. Es ist das Quartier des Urwaldteufels während seiner nächtlichen Besuche. Das Teufelshaus Zigidas ist besonders geräumig. Denn der Urwaldteufel dieser Hügelstadt ist wegen seiner Kenntnisse in der schwarzen Kunst weit über die Grenzen Li-

berias berühmt. Nur Männer, die wenigstens vier Geheimbünden angehören, sind würdig, seine Gestalt zu erblicken.

Wir werden eingesperrt

Wir hatten Zigida um Mittag erreicht. Ich hatte mich für die Nacht mit dem besten Jäger der Stadt verabredet, um Zwergantilopen nachzuspiiren. Der Jäger kam nicht. Es fiel mir auf, daß die steilen Straßen der Stadt seltsam vereinst waren.

Vom höchsten Punkte der Stadt erscholl plötzlich helles Glockengeläute, gefolgt von lauten Heroldsrufen. Das Gebimmel kam näher, im Lauffschritt durchdrachte ein Bursche die Stadt, immer wieder die gleichen Worte rufend. Mein Dolmetsch packte mich am Arm: „Der Urwaldteufel kommt.“

Der Oberteufel gleitet vorüber

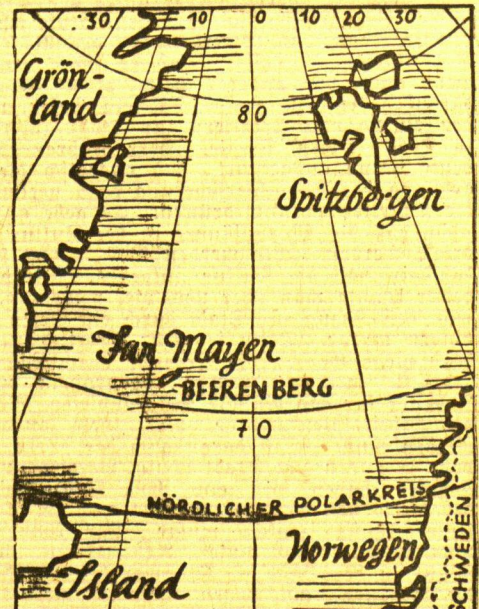
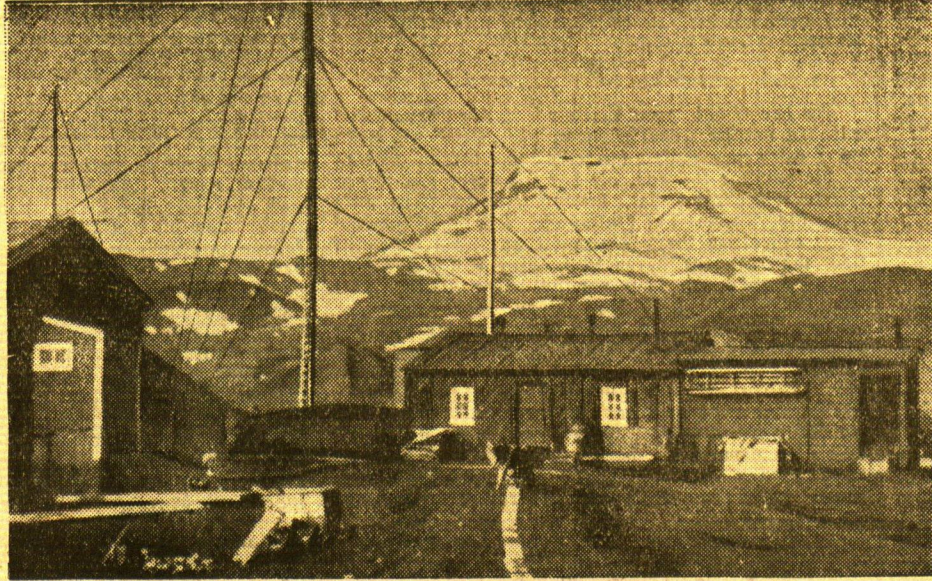
Der Herold geleitete uns selbst in unsere Hütte zurück, verrammelte eigenhändig die Türen und Fenster. Wir waren im Auftrag des Häuptlings gefangen. Die Glocke war verklungen. Die ganze Stadt lag totenstill, als ob sie den Atem anhielte. Von fern her ertönte plötzlich liebliche Musik. Während die Instrumente afrikanischer Orchester immer aus Trommeln und Antilopenhörnern, hier und da auch aus Zithern bestanden, vernahm ich jetzt zum ersten Male den süßen, vollständig afrikanischen Wohlklang einer Flöte. Die Geistermusik näherte sich, den Bindungen der engen Gassen folgend. Wenn die weiche Melodie für einen Augenblick aussetzte, erscholl gellende Eulenschreie. Ich untersuchte feberhaft die Tür. Die Verrammelung war unvollkommen. Es gelang mir, einen schmalen Spalt zu öffnen. Peise knarrte die Tür. Die Musik schien ganz nahe. Im Nebenzimmer wälzten sich meine Diener Raikat und Kani unruhig auf ihren Strohmatten. „Herr, Ihr dürft nicht hinaus, Ihr dürft nicht“ flüsterte Raikat. Ich antwortete nicht. Lautlos zwängte ich mich durch den Türspalt. Draußen lag Mondschein. Aber der tiefe Schatten des Hütten-daches mußte mich verbergen. Wieder ertönten die Eulenschreie. Schon hatte der feine Nebel die Stadt eingehüllt, der jede Nacht über das waldige Hügel-land Nordliberias aufsteigt. Die Häuser mit gegenüber lagen dunkel und ausgeföhrt.

Jetzt ertlang das Flötenspiel aus nächster Nähe. Ich schmeigte mich an die Hüttenwand. Aber der Teufelszug bewegte sich talwärts. Nur einen Augenblick sah ich an einer Kreuzstraße nebelhafte Gestalten langsam vorbeigleiten. Ferner klang die Flöte. Ich glitt in die Stube zurück.

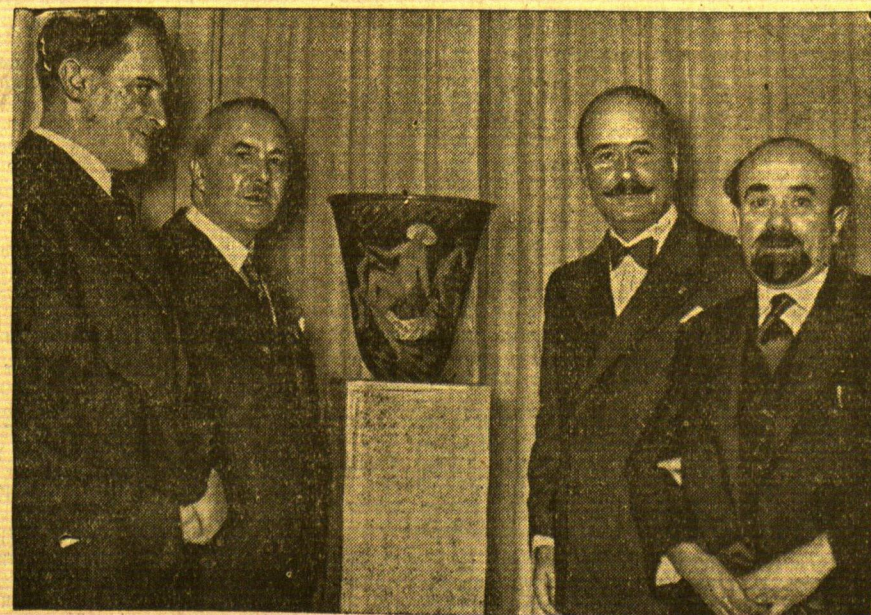
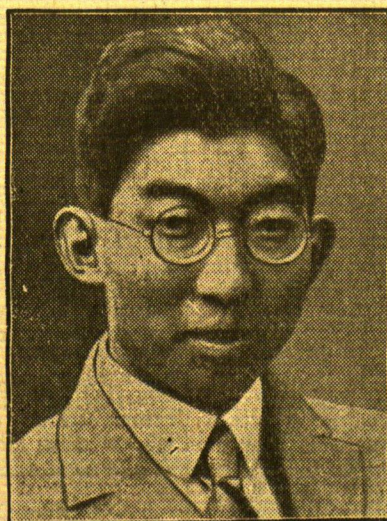
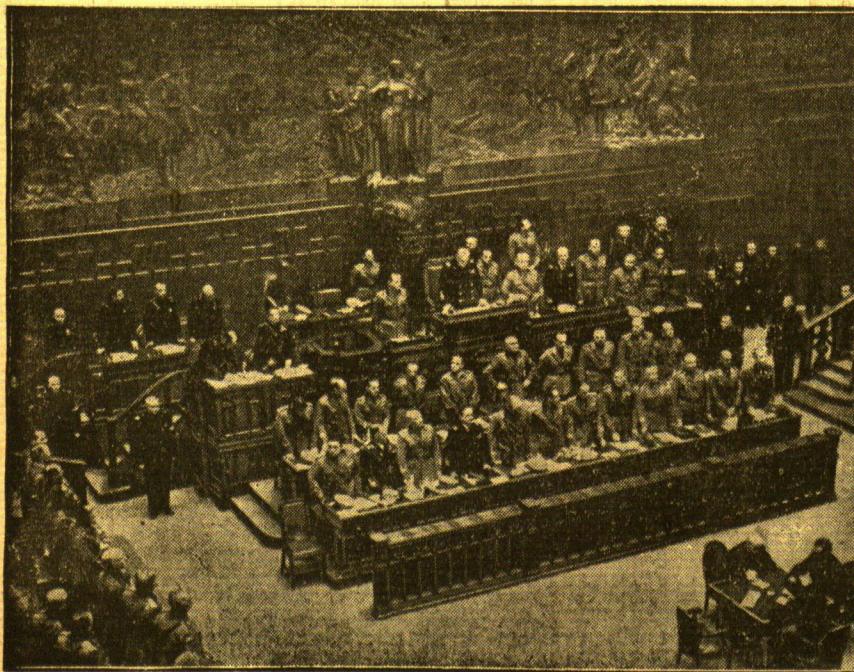
Nach einer halben Stunde verkündete der Herold, daß der Teufel die Stadt verlassen hätte. Die Frauen traten vor die Hütten, um sich in kleinen Gruppen tuschelnd zu unterhalten.

Der Teufel von Zigida war diese Nacht erschienen, um den Leichnam des Bruders des Oberhäuptlings in sein fernes Grab mitten im Urwald zu geleiten. Der Urwaldteufel kann neben all seinen anderen Pflichten auch die des Priesters erfüllen.

(Wird fortgesetzt.)



Links: Der Kampf um Madrid. Eine mit Schutt übersäte Hauptstraße der Madrider Innenstadt, um die jetzt heftig gekämpft wird. — Mitte: Erdbeben auf der Insel Jan Mayen. Vor kurzem wurde die im Nördlichen Eismeer gelegene Insel Jan Mayen von einem Erdbeben heimgesucht. Bisher ist es nicht gelungen, den dort überwinterten Forschern Hilfe zu bringen, da das nach Jan Mayen entsandte Expeditionsschiff wegen der großen Stürme in der letzten Zeit nicht anlegen konnte. Unser linkes Bild zeigt die Funkstation auf Jan Mayen, von der aus drei Norweger täglich mehrere Male meteorologische Telegramme nach Europa sandten. Im Hintergrund der 2500 Meter hohe eisbedeckte Vulkan Beerenberg, auf dessen Ausbruch das Erdbeben zurückzuführen ist. — Rechts: Karte des Nördlichen Eismeres mit der Insel Jan Mayen.



Der Schirmherr der XII. Olympischen Spiele

An den nächsten Olympischen Spielen die 1940 in Tokio stattfinden, wird auch das japanische Kaiserhaus würdigen Anteil nehmen: Prinz Tschitschibu, im Volke „Sport-Prinz“ genannt, wird die Schirmherrschaft über das Organisationskomitee übernehmen und den Ehrentrost führen.

Die Eröffnung der Ausstellung der Werke des französischen Künstlers Viossier in den Ausstellungsräumen der NS-Kulturgemeinde in Berlin

Am Dienstagabend wurde in Berlin eine Ausstellung von Werken des französischen Künstlers Viossier eröffnet. Von links nach rechts: Reichsamtseiter der NS-Kulturgemeinde Dr. Stang, Professor Grimm, der französische Botschafter in Berlin Francois-Poncet, der Künstler Viossier.

Sitzung der italienischen Kammer anlässlich des Sieges über Abessinien
Die Eröffnung der Wintertagung der italienischen Kammer war ausschließlich der Feier des italienischen Sieges über Abessinien gewidmet. Abgeordnete, die an dem siegreichen Feldzug teilgenommen hatten, erschienen in ihren Kolonialuniformen. — Während der Rede des Kammerpräsidenten Ciano; in der Mitte der Reihe der italienische Regierungschef Mussolini.

*) Siehe „M. D.“ Nr. 279, 280, 281, 282, 288, 284, 285.

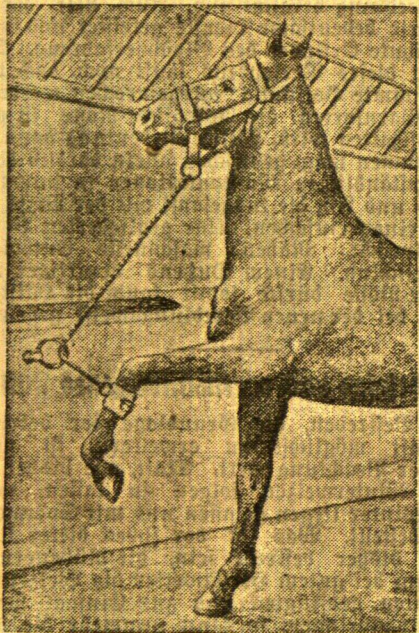
Angung stehen, kann nur derjenige ganz ermessen, dem im Frühjahr der Mietenvorrat 8 Tage zu früh ausgegangen war. Aus dem Gesagten erhellt zweifellos, daß die Ausbehnung der Rübenerte einen erhöhten Arbeitsaufwand im Gefolge hat. Dies muß sich natürlich um so ungünstiger auswirken, je weiter der Rübenschlag vom Hof bzw. vom Mietenplatz entfernt liegt. Dem kann man einmal dadurch begegnen, daß die Rüben, sofern es die Lage des betreffenden Stückes zuläßt, am Vorgewende des Rübenfeldes selbst eingemietet werden, oder aber auf dem alten Kleestück, das durch entsprechende Schlägeinteilung bei der Fruchtfolge stets dem Rübenfeld benachbart sein kann. Diese Maßnahmen sind natürlich nur dann von Bedeutung, wenn eine feste Mietenanlage auf dem Hof nicht vorhanden ist.

Wie günstig sich in diesem Fall eine hofnahe Lage auswirken kann, zeigte mir das ablaufende Jahr. Der unmittelbare Hof gelegene Rübenschlag gestattete mir, ohne jeglichen Beerlauf selbst kürzeste Zeitabschnitte nutzbringend mit Rüben zu versehen um zu verwerten. Trotz dieses — arbeitswirtschaftlich gesehen — ungünstigen Wirtschaftsjahres, wo durch die Umwidmung der Witterung die Herbstarbeiten um 10 bis 14 Tage hinausgezögert wurden, ist es mir möglich gewesen, von Anfang bis Mitte November frisches Rübenblatt zu ernten und so dem Viehstall im Spätherbst noch 14 Tage wirtschafts-fähiges, grünes Futter zu liefern. Erwähnt sei schließlich noch, daß ich mit Rüben als Vorfrucht zu Hafer keine schlechten Erfahrungen gemacht habe. R. P.

Mittel gegen das gewalttätige Zerreißen von Halfter und Anbindung

Manche Pferde haben die sehr unangenehme Manier, mit Gewalt jedes Halfter oder die Anbindung zu zerreißen. Durch Gegenstemmen des ganzen Körpers oder durch ein heftiges Zurückschlagen von Hals und Kopf wird das festeste Halfter, der stärkste Halstriemen, ja selbst die Anbindefette zerrissen. Dies geschieht in vielen Fällen nur dann, wenn das betreffende Pferd zur Arbeit aufgepäunt werden soll. Nach vollzogener Losreißen macht solch ein Pferd meist im Stand kurz kehrt, keilt nach dem Menschen aus und sucht das Weite. Die Ursache zu dieser sehr unangenehmen Untugend liegt oft in üblen Erfahrungen, die das Pferd beim Aufpäunen früher einmal machte, wobei ihm vielleicht Schmerzen oder Mißhandlungen zugefügt wurden.

Wenn eine Verstärkung der Anbindung erfolglos ist, kann man meist mit Erfolg ein Losreißen durch ein sofort wirksames Strafmittel verhindern: Man knote einen festen Strick oder einen möglichst rundgenähten Riemen am Halfterring ein —



Schutz gegen Zerreißen des Halfters

Dieser Knoten muß auf die allgemein bekannte Art mit einem Zug am freien Ende zu lösen sein — und ziehe ihn dann freilaufend durch den Ring an der Krippe, um ihn schließlich in dem Ring eines gut gepolsterten Spannfesselriemens zu befestigen, den man unterhalb des Knies eines Vorderbeines anbringt. Jedes scharfe Reißen an dem Halfter hat sofort einen starken Ruck an dem Bein oder ein Emporziehen desselben zur Folge (s. Abb.). Man verwende zu diesem Zwangs- und Strafmittel aber niemals eine Kette. Die Knotung von Strick oder Riemen muß, es sei nochmals betont, für alle Fälle sofort zu lösen sein.

Bei der geschilderten Untugend ist ruhigste Behandlung des verdorbenen Pferdes und Wiedergewinnung seines Zu-

trauens die Grundbedingung zu seiner Besserung. Wenn das Betragen solcher Pferde aber mit Bosartigkeit verbunden ist, so daß durch Schlägen und Weisen Menschen gefährdet werden können, dann ist eine Unterbringung in einem Laufstall (Boje) nicht ratsam, da in diesem die Gefahr vergrößert wird. Denn das Pferd hat darin Raum, sich zu drehen und ständig durch Ausschlagen den Menschen in die unangenehmste Lage zu bringen, aus der ihn oft nur eine Flucht auf die Krippe befreit.

Landwirtschaftlicher Briefkasten

Kartoffelkraut als Düngemittel. (F. D. i. D.) Kann man das Kartoffelkraut mit Erfolg zur Wiesendüngung benutzen?

Antwort: Falls man das Kartoffelkraut nicht für Fütterungszwecke oder als Einstreu verwenden will, kann es auch als zusätzlicher Dünger in dünner Lage auf Wiesen gestreut werden: die Nährstoffe werden im Winter ausgelaugt und dringen in den Boden. Immerhin ist es viel zweckmäßiger, das Kartoffelkraut auf die Dungstätte oder den Komposthaufen zu bringen, weil durch diese natürliche Verarbeitung eine weitaus bessere Düngewirkung erzielt wird.

Untugend der Kühe. (R. E. i. D.) Wie kann man das Selbstausjaugen der Kühe wirksam verhindern?

Antwort: Am besten hat sich das Anbinden mittels eines Kettenhalfters bewährt, da hierdurch das Maul zusammengezogen wird, sobald die Kuh saugen will.

Holzwanne in Dielen. (L. G. i. U.) In meinen Dielen sitzt der Holzwanne. Kann ich darüber Schalbretter anbringen oder hat dies keinen Wert?

Antwort: Es ist zwecklos, über den befallenen Dielen irgendwelche Bretter anzubringen, weil diese der Holzwanne ebenfalls in kurzer Zeit zerstört haben würde. Dagegen raten wir, den alten Fußboden zu verbrennen, von den Balken das zerstörte Holz zu entfernen und sie, wie auch die neu anzubringenden Bretter, mit in Fachgeschäften erhältlichen Gegenmitteln zu bestreichen.

Märkte im Dezember

11. Dezember: Pferde-, Schaf-, Vieh- und Ziegenmarkt in Schönbühl.

Nachweisung

der für das Kalenderjahr 1937 in der Stadt Elstert festgesetzten Märkte: 12. Januar, 2. März, 4. Mai, 22. Juni: Rindviehmarkt. 24. und 25. August: Füllmarkt. 1., 2. und 3. September: Großer Pferdemarkt. 7. September: Rindviehmarkt. 7. bis 14. September: Krammarkt. 19. Oktober: Rindviehmarkt. Außerdem 12 kleine Pferdemarkte am 1. Mittwoch jeden Monats und Schweinemarkte am Sonnabend jeder Woche. Wochenmarkt jeden Mittwoch und Sonnabend.

Gerichtstage im Dezember

am 11. und 12. Dezember im Pogegener Kreisshaus
am 12. Dezember in Pateiten, Gasthaus Scheffler
am 17. Dezember in Wilschütz, Gasthaus Asbach
am 18. Dezember in Ritten bei Kybrauz & Schulz
am 28. und 29. Dezember im Pogegener Kreisshaus.

Solhverkäufe

Forstamt Looschen verkauft meistbietend gegen Vorzahlung Kuh- und Brennholz nach Vorrat und Bedarf. Händler werden nicht zugelassen. 1. Am Mittwoch, dem 9. Dezember 1936, von vormittags 9.30 Uhr ab, bei Drehm-Saugen (Nächster Mischhof) aus den Forstereien Ochskarten, Rastetten und Jonschütz. Außerdem Verkauf von 500 Stück Wiesenhangen II./III. Klasse — Fischerprieden aus Rastetten. 2. Dienstag, den 15. Dezember 1936, von vormittags 9 Uhr ab, bei Rasthof-Prühs, aus den Forstereien Wejebden, Wäpuroden, Wilmagen und Schäferei. 3. Donnerstag, den 17. Dezember 1936, von vormittags 10 Uhr ab, bei Schmidt-Rinten aus der Forsterei Rinten.

Das Forstamt Wilschütz versteigert: 1. am 9. Dezember 1936 von 9 Uhr vormittags ab im Gasthaus Brenneisen in Molschütz, 2. am 11. Dezember 1936 von 9 Uhr vormittags ab im Gasthaus Schulz in Schültern, 3. am 18. Dezember 1936 von 10 Uhr vormittags ab im Gasthaus Baumann in Wilschütz Nadelbaumholz und Brennholz. Händler werden zugelassen nach Berücksichtigung des Bedarfs der örtlichen Bevölkerung.

Marktpreis-Tabelle

Märkte	Roggen		Weizen		Gerste		Hafer		Kartoffeln		Butter		Eier		Mehlkorn		Schwefel		
	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Str.	Scheff.	Pfd.	Pfd.	Stück	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	
Coadituben (3./12.)	8,50—	12,00—	9,00—	7,00—	2,50—	1,10—	13—14	0,50—	0,70—										
Dendekrug (2./12.)	9,00—	—	9,00—	8,50—	2,50—	1,30—	15—16	0,50—	0,50—										
Memel (28./11.)	—	—	—	—	2,50—	1,50—	15—16	0,60—	0,70—										
Pogegen (28./11.)	8,00—	—	9,00—	8,50—	—	1,10—	14—16	0,40—	0,60—										
Prühs (3./12.)	8,50—	—	10,00—	8,75—	—	1,40—	—	0,50—	0,70—										
Uebermemel (27./11.)	—	—	11,00—	8,50—	2,50—	1,20—	13—15	0,60—	0,70—										
			12,00—	—	—	1,40—	—	0,80—	0,90—										
			—	—	—	1,80—	—	—	—										



Der Landwirt

Beilage des „Memeles Dampfboots“ für Acker- u. Forstwirtschaft, Vieh-, Kleintier- u. Bienenzucht

№. 42

Memel, den 5. Dezember 1936

88. Jahrgang

Ratschläge im Obstbau / Von Koppelin, Leiter der Stadtgärtnerei Memel

Zu den Einnahmequellen der Landwirtschaft, deren volkswirtschaftliche Bedeutung von Außenstehenden häufig unterschätzt wird, zählt der Obstbau. Diese Einnahmequelle wurde allerdings im Memelgebiet von der Landwirtschaft bisher nicht genügend ausgenutzt. Erst in letzter Zeit erkennen die Gartenbesitzer den hohen Wert des Obstbaues. Der strenge Winter 1928 hat unter den Obstbäumen verheerend gewütet, keine Obstart wurde geschont. Ganz besonders haben unter dem Frost Birnenbäume gelitten, da diese zahlenmäßig weniger angebaut waren. Dieser Mangelstand macht sich jetzt sehr bemerkbar, denn Birnen sind fast gar nicht zu haben. Es empfiehlt sich daher, nicht nur Äpfel, sondern auch Birnen anzubauen, und zwar Halbstämme und Büsche in folgenden Sorten:

Sommerbirnen: Williams Christbirne, Clapps Pieling; Herbst- und Winterbirnen: Gute Luise, Bosc's Flaschenbirne, Neue Poiteau, Diels Butterbirne, Pastorenbirne und Köstliche von Charnou. Von dem Anbau von Halbstämmen möchte ich abraten, da wir im Bereich starker Winde liegen. Außerdem ist die Bekämpfung des Ungeziefers und das Pflücken des Obstes bei Halbstämmen schwieriger.

Wie muß nun der Boden für Obstbau beschaffen sein?

Der Boden muß tiefgründig sein. Die Beschaffenheit des Untergrundes ist bei der Obstpflanzung von großer Wichtigkeit. Ungeeignet sind Böden, bei denen sich in geringer Tiefe undurchlässige Schichten befinden. Ebenso sind Sand- und Gesteinböden von großem Nachteil. Wenn man auf solchen Böden nun doch Obstbäume pflanzen will, so muß man 1,50 Meter tiefe Gruben ausheben in einem Quadrat von 2,50 Meter, und diese Gruben durch neuen Boden ersetzen. Eine große Rolle spielt der Kalkgehalt des Bodens, denn alle Obstarten sind kalkliebend. Der Kalk muß bei der Pflanzung, oder wo dieses versäumt ist, während der Kultur gegeben werden. Kalk macht den Boden locker, er ist ein gutes Mittel gegen Pflanzenkrankheiten und verhindert schädliche Nebenwirkungen der künstlichen Dünger. Er ist mithin ein unentbehrlicher Pflanzenernährungsmittel. Auch die Feuchtigkeitverhältnisse sind von großer Bedeutung, denn das Wasser ist eins der wichtigsten Wachstumsfaktoren. In zu trockenem Boden ist das Wachstum der Bäume dürftig und mangelhaft. In zu nassem neigen dieselben zu Krebs und Gummißuß und anderen Krankheiten. Außerdem sind die Bäume frostempfindlich, daher ist es wichtig, den Wasserstand vor der Pflanzung festzustellen. Ich muß aber immer wieder darauf hinweisen, daß es nicht genügt, Bäume zu pflanzen und sie ihrem Schicksal zu überlassen, vielmehr bedürfen sie ständiger Pflege. Ganz besonders wichtig ist: 1. der Obstbaumschnitt, 2. die Bekämpfung des Ungeziefers und der Pilzkrankheiten und 3. die Düngung.

Der Obstbaumschnitt.

Bei älteren Bäumen beschränkt man sich beim Schnitt auf das Ausschneiden der Kronen. Man schneidet die zu entfernenden Äste auf Ästring, das heißt, man lasse keine Stumpfen stehen, da diese nicht überwallen. Langsamgetriebene Triebspitzen werden um ein Drittel gekürzt.

Ueber die Bekämpfung von Ungeziefer habe ich schon in einem in diesem Frühjahr erschienenen Artikel geschrieben.

Die Obstbaumdüngung.

Bei der Obstbaumdüngung kommen bei uns zunächst die natürlichen Düngemittel in Betracht, weil diese nicht nur Nährstoffe liefern, sondern den Boden auch verbessern. Jauche ist nur für Bäume zu empfehlen, die reich tragen und schwache Holztriebe aufweisen. Wer seinen Bäumen Kunstdünger geben will, dem empfehle ich pro älteren Baum von Januar bis Mitte Februar 5 Kilo Kalkstickstoff, 5 Kilo Thomasmehl und 5 Kilo 40prozentiges Kalisalz zu geben.

Welche Arbeiten sind jetzt im Obstgarten auszuführen?

Bei allen Bäumen, die noch am Baumpfahl stehen, muß man sich überzeugen, ob das Baumband nicht gelockert werden muß, um ein Einschnüren in die Rinde zu verhindern. Man

achte darauf, daß der Baumpfahl handbreit unter dem letzten Kronenast steht.

Die Baumpfahle sind zu lockern, wobei gleichzeitig Naturdünger in den Boden gebracht werden muß.

Die Stämme müssen von Moos und Schuppen befreit werden. Es ist darauf zu achten, daß Moos und Schuppen durch Unterlegen von Säcken und Tüchern abgefangen werden.

Die auf den Bäumen hängenden und auf dem Boden liegenden Früchte, die von Monilia befallen sind, sind zu sammeln und zu vergraben.

Ausgestorbene und kranke Bäume sind aus dem Garten zu entfernen, weil hier das Ungeziefer Unterschlupf gefunden hat. Was an Schädlingen während des Ruhestandes der Bäume vernichtet wird, braucht in der Zeit des Wachstums nicht bekämpft zu werden; die Schädlinge sind auf das Mindestmaß herabgesetzt. Das beste Bekämpfungsmittel ist immer noch Obstbaumkarbolinum. Es vernichtet alle überwinterten Schädlinge, beseitigt Moos und Flechten, ist bei der Bekämpfung des Krebses unentbehrlich und schafft eine glatte Rinde. Allerdings müssen die Spritzungen von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Für alle diese Arbeiten sind unsere fruchttragenden Bäume dankbar und unsere Arbeit wird dann im nächsten Jahr durch Lieferung gesunder Früchte belohnt werden.

Pflege der Weiden über Winter

Sobald die Weidezeit beendet ist, muß man die Grünlandflächen nicht sich selbst überlassen, sondern sofort Vorbereitungen für das kommende Jahr treffen; denn jede sorgsame pflegliche Behandlung der Weiden über Winter sichert einen zeitigen Beginn jeder Weidetätigkeit im Frühjahr. Das überständige Horste abgemäht und die Flächen nach dem Abweiden verteilt werden müssen, versteht sich von selbst, denn nicht abgeweidete Stellen und nicht verteilte Flächen beeinträchtigen den Ertrag mehr, als gewöhnlich angenommen wird.

Ferner darf die Weidezeit nicht zu tief in den Winter hinein ausgebeutet werden, weil einmal die Entwicklung einer vollkommenen kahl gefressenen Weide im Frühjahr sehr langsam vor sich geht und weil zweitens die Gesundheit der Weideteren infolge des ungenügenden und zum Teil schon verholzten, also einseitigen Futters, wie auch wegen der feuchtkalten Witterung sehr leidet. Der Milchertag geht rapid zurück, die Tiere kommen abgemagert, vielleicht sogar krank in den Winterstall, und man braucht Monate, um die Verluste wieder aufzufüttern. Eine vollständig kahle, durch zu starken Verbiß lückig gewordene Weide benötigt trotz entsprechender Düngung im Spätherbst und Winter, namentlich bei sehr langen und schneereichen Wintern, im Frühjahr viel längere Zeit, um sich erholen und entwickeln zu können. Es macht sich der geringe Nutzen einer zu lang im den Spätherbst ausgebeuteten Weidezeit durch eine viel zu späte und viel zu kärgliche Futterlieferung im Frühjahr empfindlich bemerkbar. Denn welcher Umstand trifft den Weidewirt härter als Mangel an so sehnlichst erwarteter Grünweide zu Beginn der Vegetation?

Es gilt, schon im Herbst und über Winter die Entwicklung des Wachstums vorzubereiten durch eine entsprechende Düngung. Um den Widerstand der Pflanzen gegen Frost zu stärken und um den Wurzelstöcken gleichzeitig Nahrung zur Bildung von Reservestoffen vor Winters zuzuführen, ist es notwendig, entsprechende Mengen Kalisalz auszustreuen, ebenso auch Phosphorsäuredünger. Ebenso darf das Kalien nicht vergessen werden, namentlich auf solchen Weiden, die zur Verfäuerung neigen und deren Garedzustand zu wünschen übrig läßt. Von größter Wichtigkeit ist die Stickstoffdüngung der Weiden im Spätherbst. Stickstoff ist der wichtigste Eiweißbildner. Mit seiner Hilfe erreichen wir die Erzeugung großer Mengen besten Grünfutters im zeitigen Frühjahr. Deshalb

Neue Wege der Flachsbearbeitung

Ueber den heutigen Stand der Flachsbearbeitung in Deutschland bringt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ einen interessanten Aufsatz, dem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen:

Gegenwärtig wird Flachs angebaut, um entweder den Samen als Delaant für die Delgewinnung oder aber die Stengel zur Fasergewinnung zu erhalten. Flachs, zur Gewinnung von Del angebaut, hat normalerweise als Fasernflachs im Sinne der Erzeugung von Leinen nichts mehr zu bestellen. Diese Rolle obliegt dem Faserflachs. Flachsfasern stellen eine höhere Stufe der Flachs-Zellulose dar und bilden als Rinde um den Stengel das Schutzkleid der Pflanze. Die Abtrennung des Bastes von dem Holzstengel erfolgt durch die sogenannte „Röste“, und zwar unterscheidet man dabei die industrielle betriebene, biologische Röste von jener primitiveren Röste, wie sie der Fäulnisprozess des Strobes auf dem Felde darstellt. Diese Vöslösung der Faser von dem Holz erfolgt auf ganz natürlichem Wege dadurch, daß feuchte Stengel der Einwirkung von Bakterien und Enzymen unterliegen, welche die verrottenden Substanzen, wie Pektine und dergleichen, abbauen.

Die zu erntenden Flachsstengel dürfen nicht gemäht, sondern müssen getauft werden. Der Grund dafür ist, neben der gleichzeitigen Unkrautentfernung, die alte Erkenntnis, daß bei der Röste des gemähten Flachses eine Verletzung der Flachsfasern (des Bastes) an den Schnittstellen bereits einsetzt, wenn an den oberen Partien die Röste noch nicht ganz durchgeführt ist. Das kommt daher, daß von den Schnittstellen aus das Röstewasser mit seinen Bakterien und Enzymen schneller einbringt als an den anderen Stellen, und so der Abbauprozess am gesamten Stengel nicht gleichmäßig verläuft.

Nach dem Ausräumen erfolgt die Zusammenfassung in Bündel („Kapellen“ genannt). Nach dem Trocknen auf dem Felde in dieser Bündelform wird der Flachs der industriellen Röste unterworfen. Hat man früher kurzerhand den Flachs der Einwirkung von Wasser an kleinen Flüssen ausgesetzt, so ist man heute dazu übergegangen, Großbehälter dafür zu erstellen, in denen der Flachs eingeweicht wird. Man schrieb früher dem flandrischen Wasser, insbesondere der Lys, eine besondere Eignung für diese biologische Röste zu und folgerte dabei auf ausgiebiges Vorhandensein der besonders geeigneten Bakterien und Enzyme. Neuere Erkenntnisse haben aber einen Wandel in dieser Auffassung gebracht. Es ist nicht das Wasser selbst, das diese Vorzüge der Leinenröste in Flandern brachte, sondern das dort vorhandene gemäßigtere Klima, das die Lebensvoraussetzung für die Bakterien und Enzyme und deren Betätigung darbietet. Somit ist es nicht eine Frage der besonderen Beschaffenheit des Wassers, sondern der eben möglichst gleichmäßig milden Temperatur.

Nach dieser Röste, bei der man, wie bei allen vorherigen und nachherigen Manipulationen, beachten muß, daß die Stengel nicht in einen wirren Zustand gebracht werden dürfen, wird der Flachs geknickt, geschwungen, gehehelt und kardiert, um ihn verspinbar zu machen. Es würde zu weit führen und auch für diese Betrachtungen nicht interessant genug sein, auf diese einzelnen Vorgänge näher einzugehen. Jedenfalls ist zu sagen, daß alle diese Arbeiten bis zu dem Stadium der Verspinnung eine sehr umständliche Vorbehandlung darstellen, und sich selbstverständlich verteuern auf den Faserpreis auswirken. Daß bei dieser umständlichen Fasergewinnung selbstverständlich ganz erhebliche Faserverluste eintreten, erscheint nur zu begreiflich. Was lag also näher, als daß man in der Veredelung dieser Faser nach Verbesserungen suchte, die diese Faserverluste als verteuernenden Faktor so weit wie möglich verringern.

Neben der Röste stellt die Bleiche der Flachsgarne den Hauptveredelungsengang dar. Aus der Erfindung der Herstellung von Chlorkalk Ende des 18. Jahrhunderts erwuchsen nach und nach diejenigen Leinenbleich- und -bleichmethoden, die bis vor kurzem noch das A und O der Leinenbleiche darstellten. Unter Beuche versteht man bekanntlich das Auskochen derartiger Textilwaren in alkalischen Lösungen, um die Fasern von Fremdstoffen zu befreien, die ihrer Veredelung hinderlich sein könnten. Die mehrmalige Kochung, die mit den Leinengarnen vorgenommen wurde, konnte bei dieser Einstellung selbstverständlich an der Faserhäufigkeit nicht vorbeikommen. Um diesem Uebelstand auf den Leib zu rücken, befaßte man sich also zunächst mit der Möglichkeit der Aenderung dieser Entfernung der Fremdstoffen. Einem Pionier auf diesem Gebiet (Helmut, Korte, Griesheim) ist dieser Fortschritt gelungen. Er griff diese Fremdstoffen nicht mehr mit der alkalischen Kochung an, sondern rückte ihr mit der sauren Chlorierung zuleibe, in der sich diese Fremdstoffen abbauen, ohne daß dabei die Zellulosefaser in ihrer Qualität beeinträchtigt wird. Um dabei nur einen Vergleich zu ziehen, welche Werte hierbei gewonnen bzw. nicht vernichtet werden, seien folgende Zahlen genannt:

Während die Reißfestigkeit des Rohgarns um mitunter mehr als 20 Prozent durch die Bleiche nach dem alten Verfahren unterschritten wurde, hält dieses neue Verfahren — (S.-G.-Korte-Verfahren) annähernd die Reißfestigkeit des Roh-

garns. Dabei erfolgen Gewichtsverluste nur insofern, als die zu entfernenden Fremdstoffen an Gewicht ausmachen. Man dürfte nicht fehl gehen, wenn man die zusätzliche Erhaltung von Wertsubstanz mit mindestens 10 Prozent veranschlagt.

Zinzu kommt nun noch ein anderer wichtiger Punkt, nämlich der der Weiterveredelung nach der Bleiche, also der Verwebung des Garns. Baumwolle wird bekanntlich von der Flocke auf zu Garn versponnen und kann danach sofort der Apparatebleiche unterworfen werden. Die alten Bleichmethoden für Leinengarne machten eine derartige Apparatebleiche unmöglich, und zwar aus folgenden Gründen: Die unständlichen Bleichmethoden ließen nur eine Behandlung des Leinengarns im Strang zu, so daß nach dem Verspinnen des Flachses auf Spinnspulen das Flachsgarn in nassem Zustand auf Strangform gehäpelt wurde, getrocknet und dann mit der Bleiche in Strangform begonnen werden konnte. Nach der Bleiche mußte diese Strangform zum Verweben wieder auf die Zwischenstufe von Spulen gebracht werden.

Dieser sehr kostspieligen und umständlichen Behandlung machte die vorerwähnte Erfindung ein Ende insofern, als diese es ermöglicht, Kreuzspulen zu bleichen, ohne daß dabei also der Umweg über den Strang gemacht zu werden braucht. Nach der Bleiche kann mit der getrockneten Kreuzspule direkt in die Verwebung gegangen werden.

Somit ist durch diese Erfindung die Leinenveredelung in Bezug auf die Bleiche und Färbung sehr nahe an die betreffende Stufe der Baumwollveredelung herangebracht, ein Punkt, der als Kalkulationsfaktor wichtig ist.

Nachdem diese Stufe des Fortschritts erreicht war, lag es nahe, zu untersuchen, ob und wie weit in gleicher Weise der unständlichen Röste zuleibe gerückt werden könnte. Zunächst war bekannt, daß man die Flachsfasern zu einer Elementarfaser chemisch aufschließen (kontaminieren) kann, so daß sie, oberflächlich gesehen, ein Aussehen hat wie die Baumwolle selbst. Ihre Verwendung für diesen Zweck ist aber gegenüber Baumwolle zu normalen Preisen zu kostspielig, es sei denn, daß andere volkswirtschaftliche Gesichtspunkte derartige Überlegungen in den Hintergrund treten lassen.

Ist also der Ausschluß in diese Elementarfaser möglich, warum sollte dann nicht eine Zwischenstufe geschaffen werden können, die den Bast des Flachsstengels in einer ähnlichen Verfassung hält, wie die umständliche biologische Röste. Langwierige und intensive Bemühungen auf diesem Gebiet liehen auch hier Erfolge erzielen, die heute unter der Bezeichnung Grünflachsveredelung bekannt sind. Auch hier hat die J. G. Farbenindustrie bedeutsame Dienste geleistet und insbesondere der oben erwähnte Erfinder des Bleichverfahrens. Die genaue Durchprüfung dieses Verfahrens läuft noch, doch kann heute schon die bestimmte Hoffnung ausgesprochen werden, daß es für gewisse Garnsorten die biologische Röste in erheblichem Umfang ausschalten wird. Welche Bedeutung dann dieser Erfindung zukommen mag, geht schon allein daraus hervor, daß die vielen umständlichen Manipulationen in ihrem Hin- und Her und Auf- und Ab, die insgesamt mit der Röste verbunden sind, sich in einen einfachen, klar gegliederten Vorgang verwandeln, nämlich: Mähen, maschinelle Entholzung und chemischer Ausschluß. Einem Duzend derartiger Manipulationen bei der Röste dürfte somit kaum die Hälfte ähnlicher Arbeitsgänge bei der neuen Veredelungsweise gegenüberstehen.

Fruchtfolge und wirtschaftseigenes Futter

In dem Bestreben, die Grundlage der betriebseigenen Futterwirtschaft möglichst zu erweitern, ist nachfolgende Fruchtfolge der Beachtung wert. Statt, wie bisher üblich, auf Runkelrüben Winterweizen folgen zu lassen, wird dieser Schlag über Winter liegen gelassen und mit Sommerung (und zwar Hafer) bestellt. Was ist der Zweck dieser Umstellung? Mühte man bisher bestrebt sein, die Rübenenernte zu beschleunigen, um bei gutem Herbstwetter die Weizenfaat in den zeitig geräumten, gepflügten und zur Einsaat hergerichteten Rübenacker einzubringen, so kann nunmehr die Rübenenernte bis zum Eintritt des Frostes ausgedehnt werden. Vorzeitiger, vorübergehend auftretender Bodenfrost kann weiter keinen Schaden anrichten, das umso weniger, als man es in der Hand hat, gegen Frost nicht so sehr empfindliche Rübensorten anzubauen.

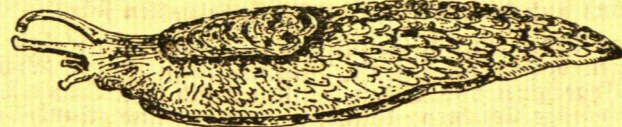
Es geht also um die restlose Verwertung des Rübenblattes, d. h. um die unmittelbare Verfütterung des grünen Blattes. Es werden täglich nur so viele Rüben gezogen und in die Miete gefahren, als der Viehstall an frischem Rübenblatt für einen Tag benötigt. Auf diese Weise ist es möglich, die Rübenenernte auf einen Zeitraum von bis zu 14 Tagen auszudehnen und das Milchvieh für diese ganze Zeit mit frischem Futter zu versorgen, wo man im anderen Fall bereits auf Heu- und Rübenfütterung angewiesen wäre. Was aber allein schon 8 Tage bedeuten, die zur Rübenverfütterung mehr zur Ver-

ist um so größer, je feinerdreicher der Boden ist; auf schwerem, tonhaltigen Boden also weit besser als auf leichtem. Ja, auf feinerdarmen Sandböden wird man von einer Frostwirkung fast gar nichts merken.

Selbstverständlich wird die krümelbildende und damit strukturverbessernde Wirkung des Frostes um so größer sein, je tiefer er in den Boden eindringt. Auf einem in rauher Furche liegenden Acker tritt deshalb sein Einfluß mehr in Erscheinung, als auf einem Felde, das noch in der Schälfurche oder gar von der Ernte her unberührt daliegt. Auch sei noch daran gedacht, daß die im Boden vorhandenen Nährstoffe durch die Anlagerung von Sauerstoff für die Pflanzen eine Umwidmung in leicht aufnehmbare Formen erfahren.

Kampf der Acker Schnecke

Von allen Schneckenarten, die an unseren Kulturen Schaden anrichten, ist die Acker Schnecke (*Agriolimax agrestis*) die gefährlichste. In für ihre Entwicklung günstigen Jahren tritt sie in ungeheuren Mengen auf und kann dann ganze Kulturen vernichten. Ein solches für die Vermehrung der Acker Schnecken günstiges Jahr war das vergangene mit seinem kühlen und feuchten Wetter. So kommt es, daß man schon auf vielen Feldern erhebliche Schnechenschäden feststellen kann. Besonders die feimenden und jungen Getreidepflanzen, vor allen Dingen Winterroggen, werden mit Vorliebe befallen. Aber auch junge Klee, Delaanten und andere Kulturen verschmähen die Schädlinge nicht. Bei Tag sitzen die Schnecken versteckt unter Erdschollen an Feldrainen und Waldrändern und lassen sich nicht sehen. Erst, wenn sich die Dämmerung über die Fluren senkt, kriechen sie aus ihren Verstecken heraus, um sich an den jungen Saaten zu mästen. Kommt dann wieder der Tag, verschwinden sie und man kann nicht nur an den typischen Fraßschäden, sondern auch an den schmalen glänzenden Begleituren feststellen, daß der angerichtete Schaden durch Acker Schnecken hervorgerufen worden ist. Will man der Plage Herr werden, so muß mit aller Energie der Kampf gegen diesen Schädling aufgenommen werden. Die Bekämpfung der Acker Schnecken jetzt im Herbst dient einmal dem Schutz der Wintersaaten, zum



Graue Acker Schnecke (*Agriolimax agrestis*).

ändern aber auch dazu, die Vermehrung der Schädlinge aufzuhalten. Die in dieser Zeit abgelegten Eier überwintern und sind gegen Kälte und Trockenheit unempfindlich. Bedenkt man, daß jedes Schneckenweibchen etwa 500 Eier legt, und daß die im Frühjahr daraus ausschließenden jungen Tiere nach sechs Wochen wieder fortpflanzungsfähig sind, so kann man ermessen, wieviel Schaden durch eine intensive Acker Schneckenbekämpfung von den Kulturen abgehalten werden kann.

Als vorbeugende Maßnahmen gegen Schneckenfraß hat sich in der Praxis das Umstreuen der gefährdeten Felder mit einem breiten Streifen Gesteingranen oder Aeskalk, über die die Schnecken nicht hinwegkriechen können, bewährt. Landw.-Rat Gaul, Hildburghausen, hat festgestellt können, daß auch das Beizen des Getreides einen gewissen Schutz gegen Schneckenfraß bildet, denn er schreibt in Nr. 41 der Deutschen Landw. Presse: „Gebeizte Roggensaaten zeichnen sich durch einen kräftigen Wuchs gegenüber dem unbehandelten Roggen aus.“ Darauf beruht also auch die schneckenbekämpfende Wirkung dieser Beizmittel.

Die indirekten Bekämpfungsmaßnahmen allein führen aber nicht zum Ziel. Man kann die fressenden Schnecken unmittelbar vernichten, wenn man am späten Abend oder frühen Morgen die befallenen Felder mit gemahlenem Aeskalk bestreut. Dieser hat sich gegenüber allen anderen Mitteln in der Praxis am besten bewährt. Allerdings muß beim Streuen mit der nötigen Vorsicht zu Werk gegangen werden. Am besten wird Aeskalk mit der Windrichtung gestreut. Die Augen schützt man durch eine Schutzbrille und die Hände durch Einreiben mit Fett oder Del. Ist das Feld einmal ausgiebig bestreut und läßt man 10—15 Minuten später quer zur ersten Richtung eine zweite Bestreuung folgen, so werden auch die widerstandsfähigsten Acker Schnecken vernichtet. Die besondere Eignung des Aeskalks für die Schneckenbekämpfung liegt darin begründet, daß sich die Tiere durch stark erhöhte Schleimabsonderung von dem abenden Stoff auf ihrem Körper befreien wollen. Dabei sondern die Tiere soviel Schleim ab, daß sie an Entkräftung zugrunde gehen.

Aber nicht nur auf dem Acker, auch in den Bauerngärten muß der Kampf gegen die Acker Schnecken mit allem Nachdruck betrieben werden, weil von hier aus sich der Schädling immer wieder auf den Feldern ausbreiten kann. Schützt auch die natürlichen Feinde der Acker Schnecke: Vögel, Igel und Kröten! Kampf den Acker Schnecken bedeutet auch Kampf dem Verderb.

muß die antreibende Wirkung des Stickstoffes bereits dann einsetzen, wenn die Kraft des natürlichen Wachstums nachzulassen beginnt. Man wählt für die Herbstdüngung neben der fauche schwerlösliche Stickstoffdünger, wie schwefelloses Ammoniak, Kalkammoniak und bei recht spätem Ausstreuen Leuna-Montan. Wenn man an Stelle dieser Einzeldünger Volldüngung wählt, so nehme man Nitrophoska (kalkhaltig). Zur Nachdüngung auf Weiden empfiehlt sich als letzte Gabe auch Stickstoffkalkphosphat; es bildet insofern eine sehr wertvolle Ergänzung des Volldüngers Nitrophoska, als es die Schwierigkeiten in der Mischung von Stickstoff und Phosphorsäure behebt und zugleich die Wahl läßt bezüglich der zu verwendenden notwendigen Kalidüngung.

Eine Humusdüngung mit Stallmist oder Kompost im Spätherbst wirkt sich sehr gut aus; in Gegenden mit harten Wintern empfiehlt sich eine Bedeckung der Weiden mit Kartoffelkraut oder Raff oder strohigem Mist. Eine solche Weidewpflege im Spätherbst und über Winter sichert ein frühzeitiges Wachstum im Frühjahr, schafft baldigt große Mengen jungen, eiweißreichen Grünfutters und garantiert ausreichende und gleichmäßige Ernährung der Weidetiere.

Die Winterfurche

Die letzten Ernteerträge dürfen eingeholt sein, oder drauhen in den Mieten wohlverwahrt dem Winter entgegengehen. Es darf nun kein Stück Land ungepflügt in den Winter eubringen, damit im nächsten Frühjahr, wenn wir die Sommerung einbringen, ein garer, wachstumsfreudiger, ausgeruhter Boden die Saat aufnehmen und zur Reife bringen kann. Auch sei gleich der Erfahrung gedacht, daß diejenigen Hackfruchtflächen, die im Herbst gepflügt und mit Stallmist versehen worden sind, denen, die erst vor der Bestellung im Frühjahr eine tiefe Pflugfurche erhalten haben, bei weitem überlegen sind. Die Ursache für diese Ueberlegenheit ist nicht allein darin zu suchen, daß der vor Winter gepflügte Boden mehr Wasser aufspeichert, die Winterfeuchtigkeit besser hält und somit mehr Pflanzen im Frühjahr in reichlicherem Maße Wasser spendet, sondern, und besonders auf schweren Böden ist vielfach entscheidend, daß die im Vorwinter gepflügten Böden durch die kostenlose Arbeit des Frostes ohne weiteres in den so wichtigen und gewünschten Garezustand versetzt werden.

Die Merkmale einer guten Gare sind folgende:

1. Leichtes Zerfallen der mürben Erdschollen,
2. Elastizität und Aufgehen des Bodens durch Vermehrung der luftführenden Hohlräume,
3. Dunkelgefärbung und im Frühjahr Algenanflug auf der Acker Oberfläche,
4. Schnelles Abtrocknen der Bodenoberfläche und Erhaltung der Feuchtigkeit in Krume und Untergrund.

Für die Erzielung dieser Bodenzustände sind die sogenannten Bodenkolloide und ein genügender Humusgehalt des Bodens ausschlaggebend. Die günstige Wirkung, die eine planmäßige Humusversorgung auf die Bearbeitungsfähigkeit der Böden ausübt, ist jedem Ackerwirt bekannt. Bodenkolloide sind die feinsten Teilchen von Ton, Kieselsäure und Humusstoffe; sind diese in reichlich Wasser gelöst, dann haben sie die Eigenschaft, den Boden zu verdichten, ähnlich wie Papier durch Leim verdichtet und dadurch beschreibbar wird. Dies wirkt sich auf den feinerdreichen, d. h. also schweren Böden oft sehr unangenehm aus, da bei heftigen Regengüssen der Boden leicht verschlämmt, so von der Luftzufuhr abgeschnitten, seine Gare und Fruchtbarkeit verliert. Bei Wasserentzug und infolge anderer Einflüsse gehen die Bodenteilchen aus dem Lösungszustand in den Quellungszustand über; dann haben sie gerade die richtige Klebkraft, um die Bodenteilchen zu Krümeln zusammenzuballen. Es bildet sich dann die für den Wasserhaushalt, den Luftaustausch und die Wurzelbildung der Pflanzen günstige Krümelstruktur.

An schönen Spätherbsttagen, also in augenblicklicher Jahreszeit, soll den Böden die Winterfurche gegeben werden. Dabei ist es gut, wenn man darauf achtet, daß die Winterfurche zeitlich möglichst spät gezogen wird, damit die nachfolgenden Niedererschläge die Furchen vor Frosteintritt nicht verschlämmen können. Es soll eine tiefe schmale Furche gezogen werden, wie es schon der Bauernspruch verlangt: „Biel Furche, viel Garbe!“ In einer solchen Furche bewährt sich das alte Sprichwort: „Der Frost ist der beste Acker mann.“

Will man aber die kostenlose Arbeit des Frostes völlig ausnützen, so soll man dem Boden, wo notwendig, auch die nötige Kalkgabe verabreicht haben. Die krümelbildende Wirkung des Kalkes übertrifft bei weitem die des Gefrierens. Wohl kostet die Kalkdüngung Arbeit und Geld; in Verbindung mit der Frostwirkung hilft sie aber den Böden ausgezeichnet. Man kann sich die Krümelbildung unter dem Einfluß des Frostes so erklären, daß das Wasser, in welchem die feinen Bodenteilchen gelöst sind, diese vor dem Gefrieren ausstößt, weil Wasser nur in völlig reinem Zustande gefrieren kann. Die günstige Wirkung des Frostes auf den Bodenzustand, die noch durch die sprengende Wirkung des gefrorenen Wassers verstärkt wird,

Indien auf dem Wege zur Bundesverfassung

Politische und wirtschaftliche Neuorientierung
Von unserem F. K. Vertreter, Bombay

In seiner Chronik gab vor einiger Zeit der englische König von seiner Absicht Kenntnis, sich zur Kaiserkrone nach Indien zu begeben. In keinem anderen Lande der Welt ist das politische Geschehen so zwangsläufig traditionsgebunden wie in dem britischen Weltreich. Die Entwicklung schreitet vorwärts wie eine Uhr, die von unsichtbaren Händen aufgezogen, ewig ungehört ihren Gang geht, und sowohl für die Salzung des Mutterlandes wie für die Kolonien und Dominions scheint der Weg haargenau vorgezeichnet. Als oberstes Ziel ihrer ganzen Kolonialpolitik hat die englische Regierung von jeher die Selbständigwerdung ihrer kolonialen Besitzungen klar herausgestellt, die Gewinnung des Ranges eines „Dominiums“, der dann gleichbedeutend ist mit politischer und wirtschaftlicher Selbstverwaltung und der sie zu der Würde und zum Grad einer eigenen Nation erhebt, die mit allen übrigen Mitgliedern des britischen Empire nur durch das äußere Zeichen der englischen Krone verbunden ist. Dieses symbolische Band aber ist dann ein stärkeres Bindeglied als jedweder äußerer Zwang.

Das bedeutet, daß England auch in seiner Kolonialpolitik keineswegs traumbewegten gefühlsmäßigen Reaktionen Raum gibt — sofern der fähige und nüchtern denkende Engländer jemals solche gefasst hat oder fassen wird. Die englische Kolonialpolitik war von jeher eine Zweckpolitik und ist auch gegenüber Indien eine Zweckpolitik reinster Wasser und zugleich ein Beispiel reifster staatspolitischer Klugheit. Denn nach wie vor bleibt Indien Englands kostbarster kolonialer Besitz und die Herrschaft über diesen von der Natur so freigebig mit Gaben überschütteten Meeresraum nicht etwa zu lockern, sondern für alle Zukunft zu verankern, das ist Sinn und Zweck der neuen Verfassung, die Indien eingeräumt wurde. Für Indien aber ist es die große Chance, mit der theoretischen Erringung des Selbstbestimmungsrechts, innerhalb des „Commonwealth of Nations“, auch praktisch den entscheidenden Schritt zum souveränen Staatswesen zu tun.

In verständnisvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten sind die Voraussetzungen für den verfassungsmäßigen Umbau und einen gleichzeitigen inneren Aufbruch des Landes geschaffen worden, der schon verschiedentlich kraftvoll sich zeigte und nun vielleicht, angeregt durch die äußere Entwicklung, in seine entscheidende Phase tritt.

Das Grundgesetz für die politische Reform ist mit der durch die Indienbill festgelegten neuen indischen Staatsform gegeben: Autonomie der 11 indischen Provinzen (zwei davon sind neu geschaffen) eine gesetzgebende Bundesvertretung aus Staatsrat und Unterhaus, und Zusammenfassung der selbständigen Provinzen zu einem „indischen Bund“. Im übrigen Zentralverwaltung durch den britischen Vizekönig, verantwortlich dem britischen Staatssekretär für Indien, und Provinzialverwaltung durch britische Gouverneure, die einer begrenzten Kontrolle durch die Provinzialparlamente unterliegen.

Es liegt auf der Hand, daß eine so weitreichende Umwälzung nicht ohne Diskussionen und Reibungen sich vollzieht, denn alle Entwicklung ist Kampf und je grundlegender die Neuorientierung ist, der ein Land sich unterzieht, umso zwangsläufiger muß sie mit Temperamentsausbrüchen rechnen, umso sicherer wird sie hier und da auf Widerstände stoßen. So gesehen waren die letzten Unruhenwellen, die das Land erschütterten, nur die notwendige Begleiterscheinung des unaufhaltbaren Vorstoßes in politisches und wirtschaftliches Neuland, der sich im wichtigsten britischen Dominium zur Zeit vollzieht. Denn die Errichtung der neuen politischen Ordnung fällt zusammen mit einer scharf sich abzeichnenden Umgestaltung auf dem Gebiete des rein wirtschaftlichen. Der Beginn einer allmählichen Industrialisierung Indiens ist wohl das hervorsteckendste Merkmal dieser wirtschaftlichen Umgruppierung. Ihr Ziel ist die langsame Sicherung der Selbstversorgung Indiens zunächst in der Gruppe der geringwertigen Verbrauchsgüter für die breiten Massen der ärmeren Bevölkerung, während für Qualitätsbezeugnisse die ausländischen Lieferungen nach wie vor ihren Anteil behaupten, möglicherweise sogar noch erhöhen werden.

Auf einigen Sondergebieten haben die struktu-

ren Veränderungen, als Ergebnis dieser Tendenz einer steigenden Selbstversorgung Indiens, bereits zu einer weitgehenden Umkehrung der bisherigen Verhältnisse geführt: Die Eisen- und Stahlindustrie hat sich, dank der großzügigen staatlichen Protektion, in beständigem Aufschwung entwickelt und wird in Kürze in der Lage sein, auch ohne staatlichen Beistand die neu eroberte Stellung auf dem indischen Markte zu behaupten. Ähnlich ist die Lage in der Zuckerindustrie. Hier hat der schnelle Aufschwung die Einfuhr aus Java auf ein Viertel herabgedrückt. In der Baumwollindustrie betrug kurz nach dem Kriege die ausländische Einfuhr mehr als zwei Drittel des Verbrauchs; sie macht heute, nachdem die Erzeugung indischer Baumwollgewebe sich mehr als

verdoppelt hat, nur noch ein knappes Fünftel des Textilbedarfs aus. Im wesentlichen ist ja der Kampf um den indischen Markt — man ist versucht zu sagen: auch hier wieder — die Auseinandersetzung zwischen den beiden Rivalen Japan und England. Bis zum Jahre 1933 hatte Japans Textileinfuhr diejenige Englands nahezu erreicht, und erst die Erhöhung des Einfuhrzolls auf alle nichtbritischen Gewebe und die Kontingentierung der japanischen Einfuhr rettete die heimische Industrie vor dem Zusammenbruch und sicherte gleichzeitig Japans Industrie eine Erhöhung seines Absatzes um 140 Millionen Yards. Aber auch dieser starke englische Wettbewerb geht vielen Kreisen noch scharf gegen den Strich,

die Protektionen in der Kammer zeigen das zur Genüge und sind ein deutlicher Beweis, daß gerade im Wirtschaftlichen noch genügend Mißverständnisse zu beseitigen bleiben. Für beide Teile das wichtigste jedoch bleibt die Tatsache, daß — nach jahrelangen Ver suchen und Bemühen — der Weg nun beschriftet ist. Indiens Erhebung zur Nation vollendet sich und damit tritt jenes Land mit seinen reichen Gaben, aber auch vielen ungelösten Problemen endgültig als vollwertiges Glied ein in die große Gemeinschaft, den mächtigen Staatenbund des britischen Imperiums, dessen einzelne Teile in der alten englischen Tradition und in dem auf allen Weltmeeren vertretenen Union Jack ihren gemeinsamen Stolz leben.

England schlägt Ungarn 6:2 (3:1)

Nur 45 000 Zuschauer kamen auf den Arsenal-Platz in Highbury zu dem Fußball-Länderspiel England-Ungarn. Obgleich im englischen linken Angriffsflügel Dakin und Westwood fehlten, glaubte man doch allgemein an eine Vergeltung für die Niederlage der englischen Mannschaft vor zwei Jahren in Budapest. Die äußerlichen Vorteile waren auf Seiten der Engländer. Tagelanger Regen hatte den Spielgrund durchweicht und schwer gemacht. Das machte den englischen Berufsspielern jedoch nicht viel aus.

Beim Tofen gewann Dr. Sarosi die Wahl für Ungarn. Sofort nach dem englischen Anstoß entwickelte sich ein schneller und schöner Kampf. Zuerst waren es die Ungarn, die wiederholt das englische Tor bedrohten, und hier war es der schußgewaltige Halblinks Eck, der zweimal kurz hintereinander gefährliche Schüsse auf das englische Tor landete. Aber der englische Torwart Twedy, der sich in diesem Spiel seine erste internationale Kappe verdient, war auf dem Posten. Leicht und sicher holte er die ihm zugehenden Bälle herunter. Schon nach wenigen Minuten zeigte es sich, daß das Schwerkriegsgewicht des englischen Angriffs auf der rechten Seite mit Crooks, Bonden und Drake lag. Gerade in dieser Zeit führten die Ungarn ein wundervolles Zusammenpiel vor. Etwa wurden die gegnerischen Linien auseinandergerissen. Bei dem ungeliebten Zug nach vorn brachten Vincze und Eck mehrmals die englischen Reihen in Verwirrung. In der 25. Minute kam dann England zum Führungstreffer. Der Mittelstürmer Drake hatte den Ball dem Linksaußen Brook fein vorgelegt, und dieser schloß aus wenigen Metern unhaltsbar ein. Mit dem Wiederanstoß ging jedoch Ungarns Führungstreffer durch. 30 Sekunden später schon war durch Eck der Ausgleich hergestellt. England bekam jetzt aber leicht das Übergewicht. In der 35. Minute konnte Drake einen schönen Schuß andringen, der zum 2:1 führte, und Sekunden vor dem Pausenpfiff konnte er das Halbzeitergebnis auf 3:1 für England schießen. Unentmutig nahmen nach der Pause die Ungarn

den Kampf wieder auf. Es sind kaum 4 Minuten abgelaufen, da spielt sich Vincze fein durch und Twedy sieht den scharf geschossenen Ball im Tor netz. Ungarns Schloßhüter jubeln und schwenken ihre Fäustchen, ist ihre Mannschaft doch auf 2:3 herangekommen. Aber die Freude ist nur von kurzer Dauer, denn in der 6. Minute erhält England einen Freistoß zugesprochen. Der rechte Läufer Britton gibt das Leder über die vor dem Tor sich zu einer starken Mauer zusammenbauenden ungarischen Spieler. Ueber sie hinweg senkt sich die Angel an dem sich vergebens redenden Szabo vorbei ins Tor. Nun drängt England stark, die Ueberlegenheit wird immer größer und die Ungarn erleben harte Minuten. Das Verhängnis ist jedoch nicht mehr aufzuhalten. In der 20. Minute findet wieder Drake freie Schußbahn zum 5. Treffer. Beide Mannschaften holen im Endkampf ihre letzten Kräfte heraus. Der Ball wandert blitzschnell von Tor zu Tor. Die Leistung aller Spieler auf dem weichen, kräftezehrenden Grund ist bewundernswert. Dabei ist England noch einmal um Glück begünstigt. 4 Minuten vor Schluss feuert Carter den Ball ab, und zum 6. und letzten Mal muß sich Szabo im ungarischen Tor geschlagen bekennen.

Die Zuschauerzahl wurde am Schluß des Spiels offiziell mit 36 000 angegeben, zu wenig für dieses schöne Spiel, das den Engländern die beste Mannschaft zeigte, die je den Kanal überquerte. Erstauslich das ausgezeichnete Anpassungsvermögen der Gäste, die ihre Spielweise geschickt nach den für sie so unglücklichen Bodenverhältnissen einrichteten. Ungarn wird es nach dem Spiel bedauert haben, sich ganz auf Angriff eingestellt zu haben. Dadurch erlaubten die Gäste es Drake, zum Halbzeit zu gelangen. Szabo war der bessere der beiden Torhüter, die Verteidigungen gaben sich nichts nach. Englands Mittelläufer zeigte echtes Defensivspiel. Crooks, Brook und Drake waren die Besten des englischen Sturms, während von Ungarns Dulmett alle fünf Mann zu jeder Zeit gefährlich waren.

Herbst-Geländelauf durchgeführt. Leider war der Lauf nur sehr schwach besucht, obwohl das Wetter, der Jahreszeit entsprechend, gut genannt werden konnte. Auf dem Sportplatz in Uebermemel hatte sich eine größere Menschenmenge eingefunden, waren hier doch Start und Ziel des Laufes, der an der Memel entlang bis zu einer Wendenmarke führte. In sämtlichen Klassen konnte der Sportverein Uebermemel die Sieger stellen.

Um 12 Uhr starteten sechs Läufer der Juniorenklasse auf der 3000-Meter-Strecke, und zwar je drei Läufer aus Pögegen und Uebermemel. Fünf Minuten später erfolgte der zweite Start, bei dem nur drei Senioren des Sportvereins Uebermemel auf die 5000-Meter-„Reise“ gingen, da andere Meldungen nicht abgegeben worden waren. Dann starteten drei Knaben unter 14 Jahren vom Sportverein Uebermemel auf der 1000-Meter-Strecke, die in die Memelmiesen hineinführte. In der Mädchenklasse bis zu 18 Jahren starteten aus Schreilangen und Pögegen je eine Läuferin und aus Uebermemel drei Läuferinnen. Für die Frauen- und Schülerinnenklassen waren überhaupt keine Meldungen abgegeben worden.

Die Ergebnisse der einzelnen Läufe waren: Senioren-5000-Meter: 1. Hans Nischowsky 20:50 Minuten, Kurt Preußisch 21 Minuten, Kurt Schöfer 21:30 Minuten; Junioren-3000-Meter: 1. Walter Kroschka-Uebermemel 12:55 Minuten, 2. Werner Jontschies-Pögegen 13:05 Minuten, 3. Hans Naujoks-Pögegen 13:18 Minuten; Knaben-1000-Meter: 1. Günther Gleich 4:2 Minuten, 2. Gerhard Barsties 4:4 Minuten, 3. Günther Kollerer 4:6 Minuten; Mädchen-500-Meter: 1. Ruth Kupstal-Uebermemel 1:53,5, 2. Anna Nischowsky-Uebermemel 1:54, 3. Elisabeth Woremeit-Pögegen 1:56 Minuten. Dann trugen Pögegen und Uebermemel mit unvollständigen Mannschaften ein Freundschafts-Fußballspiel aus, das mit 1:1 endete. Ein Freundschaftsspiel Wiltshöfen-Uebermemel endete 2:1 für Wiltshöfen. Nach der sportlichen Veranstaltung blieben Veranfallter und Gäste in den schön geschmückten Räumen des Gasthauses Hoffmann in bester Sportkameradschaft einige Stunden beisammen.

Wieder eine Gangster-Drohung

Freddie Bartholomew erhält Leibwache

Freddie Bartholomew, der jugendliche Star und Held des „David Cooperfield“-Films, hat kürzlich in Hollywood zu seiner persönlichen Sicherheit eine Leibwache erhalten. Die Filmkolonie ist äußerst besorgt um das Leben des sympatischen Jungen, der einen Drohbrief erhalten hat, in dem seine Entführung und „Schlimmeres“ angekündigt wird, wenn nicht an einer bestimmten Stelle in Hollywoods Umgebung die Summe von 50 000 Dollar deponiert wird.

Ehrenbürger Schmeling

Max Schmeling wurde zum Ehrenbürger des boxsportfreundlichen Harzstädtchens Bennenden ernannt. Die Ehrung fand im Rahmen eines Heimatabends statt, der gleichzeitig in vier Sälen abgewickelt wurde. Schmeling wurde an allen vier Orten von den überaus zahlreichen Zuschauern begeistert begrüßt.

Im Februar: Braddock-Louis

800 000 Dollar ohne Titel-Risiko

Der finanziellste Vorveranstalter Joe Levy hat, wie verlautet, die Absicht, im Februar nächsten Jahres den Boxkampf Joe Louis-Braddock zu veranstalten. Es wird versichert, daß es sich hierbei nicht um einen Titelkampf handeln sollte. Levy stehe zur Abhaltung des Kampfes eine Summe von 1 Million Dollar zur Verfügung. Er habe Braddock bereits eine Garantie in Höhe von 800 000 Dollar angeboten. Die Manager der beiden Boxer sollen bereits ihre Zustimmung zu dem geplanten Kampf gegeben haben.

Italien für 1940 und 1944

Das Italienische Olympische Komitee stellte in einer Vollversammlung in Rom die ersten Richtlinien fest, nach denen die Vorarbeiten für die

Olympischen Spiele Tokio 1940 in Angriff genommen werden. Wenn die Olympischen Spiele im Jahre 1944 nach Italien vergeben werden, soll wieder ein Olympisches Dorf entstehen, und zwar in der Nähe Roms. Bei den Vorarbeiten über die letzten Spiele in Garmisch-Partenkirchen und Berlin wurde die ausgezeichnete deutsche Organisation immer wieder hervorgehoben.

Sportreise über 10 000 Kilometer

Ohne Zweifel, den weitesten Weg zum Ort der Eishockey-Weltmeisterschaft, London, haben die „Kimberley Dynamiter“. Die Vertreter Kanadas haben nicht weniger als 10 000 Kilometer zur Hauptstadt des britischen Weltreiches zurückzulegen. Am 10. Dezember treten sie von Calgary im Staate Alberta die Reise an und bestiegen am 13. Dezember die „Empress of Britain“. In Liverpool sind sie am 18., in Paris, wo sie gegen die Southampton Vikings, die früheren Französischen Polaris, spielen, am 20. Dezember.

Herbst-Geländelauf des Bezirks Pögegen in Uebermemel

Der Sportverein Uebermemel hatte am letzten Sonntag im Auftrage des Bezirks Pögegen den

Besuch bei Generalfeldmarschall v. Mackensen

Zu seinem 87. Geburtstag am 6. Dezember 1936

Von Carl Lange

Der Herausgeber der „Ostdeutschen Monatshefte“ hatte jüngst Gelegenheit, den greisen deutschen Generalfeldmarschall v. Mackensen in seinem stillen Waldheim zu besuchen.

Der Besucher des schön gelegenen Waldhauses Falkenwalde bei Stettin wird die Stunden, die er hier bei dem Generalfeldmarschall v. Mackensen erlebt, nicht vergessen. Die noch immer jugendlich wirkende Gestalt des Husaren Generals, die schlichten, von reichen Erinnerungen erzählenden Räume des behaglichen Heims und die Herzlichkeit der Bewohner schaffen eine Atmosphäre, die den Gesprächigen von vornherein jenen warmen Unterton gibt, der die Größe des Mannes vergessen läßt, dem man gegenübersteht. Bald führt die Unterhaltung in der blumengeschmückten Glasveranda in die Zeit des Krieges und in die alte geliebte zweite Heimat Danzig. Nachdrücklich verweist Frau v. Mackensen auf die herrlichen Blumen und erwähnt, daß sie noch aus jener schönen Zeit stammen, da ihr Mann kommandierender General des siebzehnten Armeekorps war.

Sie sind mit besonderer Liebe gepflegt und uns wert durch all die Erinnerungen, die sie in uns wachrufen. Und ich muß jenes fernem Grabes gedenken, das sich auf dem Friedhof am Olivaer Tor in der alten Hansestadt Danzig befindet und in dem die erste Frau des Generalfeldmarschalls, Doris v. Horn, ruht.

Das Schicksal hat es gewollt, daß Mackensen zweimal in glücklicher Ehe seine silberne Hochzeit feiern durfte. Immer wieder kommt unser Gespräch auf

die alte Hansestadt zurück. Namen werden lebendig, die längst vergessen schienen. „Mein innigster Wunsch ist es gewesen, daß ich einmal meinen Lebensabend in einem der Pelonker Höfe am Rande der herrlichen Dübauer Wälder, die ich so oft durchritt, beschließen könnte. Gott hat es anders bestimmt.“

Wie einst als junger Offizier bei Wandvertikeln habe ich wieder Gelegenheit, das erstaunliche Gedächtnis des Generalfeldmarschalls zu bewundern. In unmittelbarer Nähe räden durch seine bildhaften Schilderungen vergangene Ereignisse und Erlebnisse.

Als ich einige, mir kürzlich geschenkte Photographien aus dem Felde zeige, darunter eine mit dem Feldmarschall im Pelerinmantel an der Feldflügel, sagte Mackensen sofort: „Das war in der Nähe von Lomitz an der Wegkreuzung nach Wolinow zu! Die russischen Gefangenen zogen in langen Kolonnen auf der großen Heerstraße an uns vorüber. Rechts vor uns stand die Schwere Artillerie!“ So entwirrt der Heerführer, angeregt durch die kleine Liebhaberaufnahme eines Unbekannten, mit wenigen Worten ein Bild in alle Einzelheiten genaues Bild der damals gespannten Kriegstage in Polen.

Ich selbe die Hausfrau etwas überrascht und verwirrt an. Sie nickt nur zustimmend und sagt leise zu mir: „Ja, ein solches Gedächtnis hat er!“ Des Feldmarschalls Abschiedsworte gelten seiner geliebten Wirkungsstätte: „Grüßen Sie mein Danzig!“ In der Erinnerung reichen Erlebnisse fühle ich die Gnade, die über diesem Dasein waltet, und gedenke

der Worte: „Ja, lange, das hätte ich mir auch nicht träumen lassen, daß einmal aus dem Sohn eines Gutspächters ein Generalfeldmarschall würde!“ Mit leuchtenden Augen — Mackensen hat noch nie ein Glas getragen! — zeigt mir der Kettengeneral, der immer die Uniform der Totenkopfschützen trägt, schöne Erinnerungsstücke aus seiner Soldatenezeit. Bilder sprechen von seiner Liebe zum Ofen, zur Marienburg und zur ehrwürdigen Stadt Danzig.

In einem schmalen kleineren Raum befinden sich zahlreiche Ehrenbürgerbriefe und Diplome, die ihm im Laufe eines sehr arbeitsreichen Lebens zuteil wurden. Der schon im Jahre 1933 in den Staatsbüdner berufenen Feldherr, der als Heerführer im Bewußtsein des deutschen Volkes Nachfolger des verewigten deutschen Reichspräsidenten Generalfeldmarschall v. Hindenburg geworden ist — beide haben sich im Kriege 1870/71 durch Unerkrodenheit und Tapferkeit hervorgetan! — wurde bekanntlich vielfach vom Führer und dem heutigen Deutschen Staat ausgezeichnet. So schenkte ihm erst im vergangenen Jahr das Reich die Domäne Brüssow in der Mark als Dank des Vaterlandes. Kürzlich wurde er zum Chef des Stalper Reiterregiments, das die stolze Ueberlieferung der Leibhusaren aufrechterhält, ernannt.

Generalfeldmarschall v. Mackensen lebt in voller geistiger und körperlicher Frische als der „Marschall Vorwärts“ des Weltkrieges im Herzen des deutschen Volkes, das die vornehme Gesinnung und das ritterliche Wesen des ruhmreichen Heerführers in Kriegs- und Friedenszeiten wohl zu schätzen weiß. So vereinen sich die Wäntche Deutschlands für den letzten Feldmarschall des Weltkrieges: Nagen „unserem Mackensen“ in den kommenden Jahren noch gleiche Rüstigkeit und gleiche herliche Anteilnahme an unaufhaltsamen Wiederaufstieg des Vaterlandes wie bisher bestehenden sein!

WETTER und SCHIFFART

Wetterwarte
Wettervorhersage für Sonnabend, 5. Dezember:
Schwache bis mäßige, im Laufe des Tages etwas aufsteigende Winde aus Süd bis Südwest, wolfig, teils heiter, trocken. Tagestemperaturen bei 0 Grad. Heute nacht mäßiger Frost, stellenweise trübe oder neblig.
Für Sonntag: Wetterverschlechterung wahrscheinlich.

Temperaturen in Memel am 4. Dezember
6 Uhr: + 4,0, 8 Uhr: + 3,8, 10 Uhr: + 5,2

Allgemeine Uebersicht von Freitag, 4. Dezember

Verb.-Stelle	Barometer	Richtung u. Stärke	Wetter	Temp.	Geeegang	Sichtweite u. Seem.
Memel . . .	1013,8	S. 1	wolkig	+ 1,8	2	8
Ueber-Grund (Hühnweil von Tornholm) . . .	1010,0	SSW. 6	"	+ 5,0	0	8
Tallinn . . .	1011,8	SSW. 3	"	+ 5,0	5	1/4
Hammern . . .	1008,4	SSW. 4	Schnee	+ 4,0	15	1/2
Riga	1013,7	SSW. 3	diebig	0	0	3
Udva	1012,4	SSW. 2	wolkig	+ 1,0	0	4
Wishn	1011,8	S. 3	heiter	+ 1,0	0	3/4
Stockholm . . .	1004,9	SE. 8	wolkig	+ 1,0	5	1 1/2

Memeler Schiffsnachrichten

Abkürzungen: SD = Seebomber, MS = Motorschiff, Motorlegler, S = Segler, TD = Tankdampfer, R = Kapitän
Eingang:
3. 12.: 1297 SD Jernia, K Crofoord, Vona, Phosphat, Gabelts
1298 SD Artesland, K Hoffmann, Immingham, Kobler, U. H. Schwedersky
1299 SD Hera, K Andersen, Hudiksvall, leer, Jopannelen
4. 11.: 1300 SD J. C. Jacobsen, K Raalshon, Vibau, Schildt, Ed. Krause
1301 SD Carl Coords, K Schulz, Wismar, leer, Maslas
Ausgang:
2. 12.: 1817 SD Mellisa, K Bukhniazen, Danzig, Melale, A. H. Schwedersky
3. 12.: 1818 SD Cereal, K Lorenz, London, Sellulois, K Menhofer
1819 SD Baltanic, K Butscher, London, Bacon, U. B. C.
Vegelstand: 0,70. — Wind: S. 2. — Strom aus
Zulässiger Tiefgang: 7,00 Meter.
Rotationsdruck und Verlag von P. W. Siebert, Memeler Dampfboot Aktiengesellschaft, Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik, Handel und Feuilleton Martin Kalkies, für Lokales und Provinz Max Hopp, für den Anzeigen- und Reklameteil Arthur Hippo, sämtlich in Memel.

Hitler-Jugend als Staatsorgan in Deutschland

Da. Berlin, 3. Dezember.

Unter den am 1. Dezember verabschiedeten Reichsgesetzen kommt hervorragen die politische Bedeutung dem Gesetz über die Hitler-Jugend zu. Man muß von den einleitenden Worten ausgehen, daß nämlich von der Jugend die Zukunft des deutschen Volkes abhängt, und die vier Artikel des Gesetzes über die Hitler-Jugend richtig zu verstehen. Die gesamte deutsche Jugend innerhalb des Reichsgebietes wird von nun an in der Hitler-Jugend zusammengefaßt. Es gibt also keine wie immer gearteten Jugendverbände außerhalb und neben der Hitler-Jugend mehr, abgesehen natürlich von ihrer Vorstufe, dem Jungvolk, bzw. ihrer Schwesterformation, dem Bund deutscher Mädchen. Das Gesetz begründet die Verstaatlichung der Hitler-Jugend und den großen und verantwortungsvollen Bereich, den die zur Stellung einer obersten Reichsbehörde erhobene Reichsjugendführung künftig zu betreten hat, damit, daß die gesamte deutsche Jugend außer in Elternhaus und Schule, in der Hitler-Jugend gefördert, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Gemeinschaft zu erziehen sei. Die Führung der Hitler-Jugend bleibt wie bisher, wo sie eine Gliederung der Nationalsozialistischen Partei ohne staatlichen Charakter war, in den Händen von Baldur v. Schirach, der den amtlichen Titel Jugendführer des Deutschen Reiches trägt. Er ist als Reichsbehörde in Berlin dem Führer und Reichkanzler unmittelbar unterstellt, etwa im Rang eines Staatssekretärs. Der Reichskanzler erläßt noch die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen.

Der Satz: Die ganze deutsche Jugend ist Hitler-Jugend, den der Jugendführer des Deutschen Reiches in einem das Gesetz begleitenden Aufruf geprägt hat, entspricht heute schon der Wirklichkeit. Wie erinnerlich, war seinerzeit der Gedanke erwogen worden, neben der Hitler-Jugend den Konfessionen — in Betracht kam vor allem die katholische Kirche, die früher eine große Jugendorganisation in Deutschland besaß — in der Kirche eine religiöse Sonderbetreuung der Jugend zu überlassen. Eine solche Kompromißlösung, die von den deutschen Bischöfen anscheinend gebilligt worden war, dürfte den Vatikan jedoch nicht befriedigt haben. Inzwischen wurde dieses Stadium dadurch überholt, daß der große Werbefeldzug, den Hitler-Jugend und Jungvolk im vergangenen Frühjahr im ganzen Reich unternahm, tatsächlich 80 bis 90 Prozent der deutschen Knaben und Mädchen bereits unter das Banner der nationalsozialistischen Jugendbewegung führte. Das letzte Gesetz sanktioniert also den Tatbestand. Seine besondere Tragweite läßt sich nicht zuletzt daraus entnehmen, daß ja aus der Hitler-Jugend die staatstragende Nationalsozialistische Partei sich stets neu rekrutiert. Mit ihr wird die Auslese der künftigen Nationalsozialisten aus der

ganzen jungen Generation Deutschlands ohne jede Ausnahme getroffen.

Das neue Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt stellt die Einheit der Verwaltung zwischen dem Oberbürgermeister und dem bisherigen Staatskommissar als Leiter der Großberliner Landesbehörde her. Der bisherige Staatskommissar Dr. Rippert verbindet jetzt in Personalunion die Führung beider Behörden, nämlich der kommunalen wie der staatlichen Behörde. Er führt die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister und Stadtpräsident“. Der Oberbürgermeister gilt künftig als unmittelbarer Landesbeamter. Sein Stellvertreter in der kommunalen Verwaltung führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“; sein Stellvertreter als Leiter der staatlichen Behörde wird „Vizepräsident“ genannt.

Damit wird verwaltungsmäßig die deutsche Reichshauptstadt mit ihren etwa vier Millionen Einwohnern zweifellos in besonderer Weise ausgezeichnet, über den gewöhnlichen Rahmen einer großstädtischen Verwaltung wird sie herausgehoben und erhält praktisch den Charakter einer Provinz. Darum auch wird das Stadtoberhaupt dem Range nach mit den Oberpräsidenten der preussischen Provinzen gleichgestellt. Um diese Neuordnung, die zweifellos für die deutsche Reichshauptstadt von geschichtlicher Bedeutung ist, vorzubereiten, wurde seinerzeit nach dem Rücktritt des derzeitigen deutschen Botschafters in Oslo, Dr. Sahm, vom Posten des Berliner Oberbürgermeisters, dieses Amt nicht mehr neu besetzt.

Der Beauftragte der Partei, den die deutsche Gemeindeordnung bekanntlich für jede Gemeinde vorsieht, ist für die Reichshauptstadt Berlin der Gauleiter des Gau's Berlin, nämlich Reichsminister Dr. Goebbels.

Berlin, 4. Dezember. (Sta.) Wie das Deutsche Nachrichtenbüro meldet, hat der Stadtschef der Hitler-Jugend Lauterbach im Hinblick auf das Gesetz über die Zusammenfassung der Jugend Deutschlands in der Hitler-Jugend Pressevertretern erklärt, daß dieses Gesetz auf die deutsche Jugend in A u s l a n d keine Anwendung findet.

Deutschlands Dank

Paris, 4. Dezember. (Sta.) Botschaftsrat Forster hat am Quai d'Orsay den wärmsten Dank der Reichsregierung zum Ausdruck gebracht für die tatkräftige Hilfe, die die amtlichen französischen Stellen in Madrid bei der Rettung der Deutschen aus dem Madrider Botschaftsgebäude sowie bei der Verteilung des Gebäudes und der darin befindlichen Flüchtlinge gegen Eindringlinge geleistet haben.

Warschau, 4. Dezember. (Sta.) Der deutsche Geschäftsträger, Botschaftsrat v. Wuehlin, hat dem polnischen Außenminister den Dank der Reichsregierung für die Hilfe ausgedrückt, die der polnische Geschäftsträger in Madrid deutschen Reichsangehörigen erwiesen hat.

Wieviel Juden leben in Berlin?

Da. Berlin, 4. Dezember.

Vom Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin werden über die Bevölkerungsbewegung der Juden in der deutschen Reichshauptstadt neue Ziffern veröffentlicht. Danach gibt es zurzeit in Berlin rund 250 000 Nichtarier. Von ihnen sind 150 000 Angehörige der israelitischen Glaubensgemeinschaft und 40 000 gehören zur jüdischen Rasse, ohne konfessionell noch an den jüdischen Glauben gebunden zu sein. Den 190 000 Rassejuden stehen 60 000 Mischlinge gegenüber. Mehr als ein

Drittel der in Deutschland lebenden Juden hat in der Reichshauptstadt Wohnsitz genommen. In den Jahren 1933 und 1934 übertraf die jüdische Zuwanderung aus der Provinz in die Reichshauptstadt die der Abwanderung aus Berlin in das Ausland. Erst seit dem Anfang des Jahres 1935 ist die jüdische Bevölkerungsziffer der Reichshauptstadt rückläufig, da seitdem die Zuwanderung aus der Provinz geringer ist als die Abwanderung. In der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Herbst 1936 sind rund 4500 Juden mehr aus Berlin fortgezogen als zugewandert.

Die Gebrüder Schüller zum Tode verurteilt

Walter Schüller erhielt acht Jahre Gefängnis — „Es sind typische Verbrecher...“

Das schlesische Sondergericht verurteilte die Angeklagten Fritz und Erich Schüller wegen Mordes, versuchten Raubes und Verbrechens gegen das Gesetz vom 13. 10. 1933 zur Gewährleistung des Rechtsfriedens sowie wegen Transportverbrechen, Freiheitsberaubung und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Walter Schüller, der an dem gemeinsamen Mord und versuchten Raub in Löwen beteiligt war, 1932 jedoch noch jugendlich war, erhielt acht Jahre Gefängnis.

Wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, handelt es sich um eine sehr schwere Tat. Alle drei sind bei dem Kaufmann Ludwig in Löwen schwer bewaffnet eingedrungen. Sie haben aus nächster Nähe Schüsse abgegeben, so daß Ludwig sofort tot zusammenbrach, obwohl er keinerlei Widerstand geleistet hat. Soweit es sich um den Eisenbahnüberfall des Fritz und Erich Schüller bei Rothwasser handelt, haben die Angeklagten es nur dem Zufall zu verdanken, daß sie keinen Menschen töteten. Aber durch ihre Tat haben sie sich gegen das Gesetz vom 13. Oktober 1933 vergriffen, da sie bewußt auf Bahnbeamte, die gleichzeitig auch Polizeibeamte sind, geschossen haben. In Anbetracht der großen Anzahl von Schüssen, die sie abgegeben haben, bestünde kein Zweifel, daß sie damit hätten rechnen müssen, daß es Menschenleben kosten würde. Die Tat war ganz genau vorbereitet.

Bei der Strafzumessung ist berücksichtigt worden, daß die Angeklagten typische Verbrecher sind, die mit zähem verbrecherischen Willen ihre Taten ausführten. Sie haben sich außerhalb des Gesetzes gestellt. Es mußte deshalb die gerechte Sühne für ihre schweren Taten gefunden werden. Das Urteil des Sondergerichts ist endgültig. Die Angeklagten nahmen das Urteil weinend entgegen.

Die Strafanträge lauteten: Gegen Fritz und Erich Schüller wegen Verbrechens gegen § 1 des Gesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens, wegen schweren Raubes, Transportver-

gehens und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz, außerdem wegen gemeinschaftlichen Mordes an dem Kaufmann Adolf Ludwig aus Löwen die Todesstrafe in zwei Fällen beantragt sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Da Walter Schüller zur Zeit der Mordtat noch nicht 18 Jahre alt war, wurde gegen ihn die Höchststrafe von 10 Jahren Gefängnis beantragt.

Vor der Bekanntgabe der Strafanträge waren noch zahlreiche Zeugen gehört worden. Die Frau des ermordeten Kaufmanns Ludwig sagte aus, der Ueberfall sei blitzschnell vor sich gegangen. Ein weiterer Zeuge betonte, daß die Räuber von keiner Seite angefaßt worden seien. Die Verbrecher hätten nämlich versucht, es so darzustellen, daß sie auf dem Rückzug, „in Notwehr“ geschossen hätten. Der Kriminalrat, der die Untersuchung im Falle des Bahnpostwagen-Raubes geführt hatte, teilte u. a. mit, daß der Postwagen und andere Wagen des Zuges eine Unmenge Einschüsse verschiedenen Kalibers geseigt hätten. Der Zugführer sagte aus, daß das Haus des Blockwärters dunkel war, habe er geglaubt, daß dieser nicht dienstfähig sei. Er sei deshalb langsam weitergefahren, bis er Scheiben splitternd und auch Kugeln pfeifen hörte. Die auf dem Gleis errichteten Hindernisse seien von der Maschine beiseite geschoben worden. Der Blockwärter befand sich, daß er von zwei bewaffneten Männern in seinem Haus überfallen und gefesselt worden sei. Später habe er nur noch gehört, wie das Einfahrtssignal auf „Halt“ gestellt wurde.

Berufung im Tarnowitz-Prozess

Wie jetzt bekannt wird, hat der Staatsanwalt, der die Anklage in dem Prozess gegen die 41 deutschen Jugendlichen vor dem Bezirksgericht in Tarnowitz vertrat, gegen die sieben Freisprüche des Gerichts Berufung eingelegt.

Dr. Purlokaité
Spezialärztin für Ohren-, Nasen-, Halskrankheiten
Sprechstunden 3-5 Uhr
Bahnhofstrasse Nr. 3

Am Sonnabend, dem 5. Dezember findet in sämtlichen Räumen der Victoria-Dele das **Wohltätigkeitsfest** des Jüdischen Frauenvereins statt. (7086)
Tombola / Bar / Jazzkapelle
Beginn 9 Uhr. Der Vorstand

British Tunnel
Sonnabend, d. 5. 12.
Lapskauscheffen
Tauben- u. Geflügel- Ausstellung

„Eintracht“
am 13. d. Mts., Fischers Weinstuben
Anmeldungen bis zum 8. d. Mts. bei E. Buntin und Schmidtke. Uofe 4 50 Cent bei den Mitgliedern erhältlich.
Die für den 11.-13. d. Mts. vorgesehene **Allgemeine Kleintier-Ausstellung** im Schützenhaus zu Memel fällt aus besonderen Gründen aus.
Der Vorstand

Montag, den 7. Dezember
Monatsversammlung
Erfahren ist Pflicht (7092)
Memeler Kellner-Verein

Achten
Sie beim Einkauf Ihres Hüftformers ob. Korsetts auf die Marke **Gefa Gefa**
Jedes Stück mit der Marke **Gefa Gefa** ist beste Memeler Werkarbeit. Zu haben in fast allen einschlägigen Geschäften.

Box-Boxkämpfe
am Sonntag, dem 6. Dezember 1936, abends 6 Uhr, im Schützenhaus
10 spannende Kämpfe und Gewichtheben
Eintritt: Sitzplatz 2 Lit und Stehplatz 1 Lit. Kassenöffnung 4 Uhr nachm.

Nach den Boxkämpfen Tanz Kapelle Pfeiffer
Mallwitz, Oekonom

Einst und Jetzt
Früher der verschnorkelte „Regulator“ — heute die klare Wanduhr aus edlem Holz mit schönem Schlag
Brockhoff
Friedrich-Wilhelm-Strasse 21-22

TAUTINIS LIETUVIŲ BANKAS
Aktinė bendrovė (Aktiengesellschaft) Gegründet 1919
Niederlassungen in allen wichtigen Plätzen des Memelgebiets.
Eigene Grundstücke in: Memel, Heydskrug und Pogegen
Zinssatz für Spareinlagen bis 5 1/2 % jährlich
Gewährung von Darlehen. Ausführung aller Valutaoperationen sowie sämtlicher anderer Bankgeschäfte. An- und Verkauf von Innenanleihen und Pfandbriefen des Zemės Bankas.

Achtung
Tägliche fetter Buten, Gänse, Hühner auf Wunsch poliert.
Markthalle
Welcher, Tel. 2226
Achtung!
Hüte umformen nur 4 Lit
Herrenhüte werden zu Damenhüten geformt. (7073)
E. Füllhaase
Grabenstraße 9-10.
Gutarb. Schneiderin empfiehlt sich billig. Aufsch. u. 1990 a. d. Abfertigungsst. d. Bl.
Guter Privatmittagsisch evtl. Abendessen (7094)
an d. Schult. d. Bl.
Deutsche Dogge
rasserein, 18 Monate alt, umhängebare billige zu verkaufen. Zu erfragen an den Schaltern d. Bl.

Kammer Täglich 5 u. 8 1/2 Uhr
Die Liebe des Maharadscha
Lit. Chronik / Beiprogramm
Apollo Täglich 5 und 8 1/2 Uhr
Erna Saek
Blumen aus Nizza
Lit. Chronik / Beiprogramm

Apollo
Sonnabend 2 1/4 Uhr u. Sonntag billige Volkspreise
Wenn wir alle Engel wären
Lit. Chronik / Beiprogramm
Kammer
Sonnabend 2 1/4 Uhr u. Sonntag billige Volkspreise
Die Puppenfee
Lit. Chronik / Beiprogramm

Auto-Vermietungen
Anruf 4414
Zwei 7-Sitz-Simons. E. Haldich
Vord. Wallstr. 4
Unterricht
Wer erlernt (7075) **Italienischen Unterricht** für Fortgeschrittene? Schriftl. Angebote u. 1984 an die Abfertigungsstelle d. Blattes.

Stellen-Gesuche
Suche vom 1. 1. 37 Stelle **Lehrbursche** Adressenangabe durch die Abfertigungsstelle dieses Blattes. (7074)
Stellen-Angebote
für kleinen Landhaushalt gesucht. Laurat, Fischerstr. 8.
Mädchen
Besseres Mädchen mit Kochkenntnissen i. jüd. Haushalt von sofort gesucht (7176) Wieners Brunnstraße 10 unten.

Stellen-Angebote
für kleinen Landhaushalt gesucht. Laurat, Fischerstr. 8.
Mädchen
Besseres Mädchen mit Kochkenntnissen i. jüd. Haushalt von sofort gesucht (7176) Wieners Brunnstraße 10 unten.

Capitol tägl. 5 1/2 u. 8 1/2
Szöke Szakal, Rosy Barsony, Ernst Verones in dem neuen Grossfilm
Das war in Budapest
Dazu: Der neue Russenfilm **Der Mondstein**
Sonnabend 2 1/4 Uhr
Jugendvorstellung Kind. u. 0,50, ob. 0,75
Dick und Dof in dem neuen Grosslustspiel
Dick und Dof im Wunderland
Beiprogramm / neue Tonwoche

Moderne Damen-Hüte
billig und grosse Auswahl von 10 Lit an
Baltische Stroh- und Filzhutfabrik
Börsestraße 5

Neu-Eingänge!!!
in modernen **Herren-Bindern**
prima ans. Qualitäten, empfiehlt in gross. Auswahl, zu ganz soliden Preisen
Paul Lohm
Eckladen, Börsestraße 12 (7095)

Gut möbl. Zimmer
Nähe Kaserne oder Bahnhof, von bestem Herrn von sofort zu mieten gesucht. Zuschrift. u. 1986 a. d. Abfertigungsst. d. Bl.
2-Zimmer-Wohn.
zu vermieten. Zu erfragen an d. Schalt. d. Blattes. (7089)
Laden
mit anstehender 3-Zimmerwohnung z. 15. Dezember zu vermieten. (7057)
J. Pasenau
Libauer Straße 31.
Großer Laden
mit 4-Zimmerwohn., Friedrich-Wilhelm-Strasse, vom 1. 1. 37 evtl. später zu vermieten. Zu erfragen an den Schaltern d. Bl.
Vermietungen
Zwei gut möbl. Zimmer mit sep. Eingang u. sofort sehr preiswert zu vermieten. Hospitalstr. 15, part.
Zwei gut möbl. Zimmer vom 15. d. Mts. zu vermieten.
Kaufgesuche
Gebr. Piano
zu kaufen oder zu leihen get. Schriftl. Angeb. u. 1987 an d. Abfertigungsst. d. Bl.

Stellen-Angebote
für kleinen Landhaushalt gesucht. Laurat, Fischerstr. 8.
Mädchen
Besseres Mädchen mit Kochkenntnissen i. jüd. Haushalt von sofort gesucht (7176) Wieners Brunnstraße 10 unten.